

R e v i s i o n
des Landkreises
Waldeck-Frankenberg



Schlussbericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses
zum 31.12.2019

der

Stadt Lichtenfels

Information und Kontakt:

Landkreis Waldeck-Frankenberg

- Revision -

Südring 2 - 34497 Korbach

Tel.: 05631 / 954 - 1248

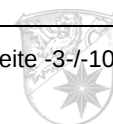
E-Mail: revision@lkwafkb.de

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

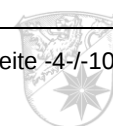


Inhaltsverzeichnis

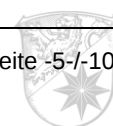
1	Vorbemerkungen	7
2	Angaben zur geprüften Kommune	9
2.1	Allgemeine Angaben.....	9
2.2	Art der Haushaltswirtschaft	10
2.3	EDV-Verfahren für das Finanzwesen.....	10
3	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen	11
3.1	Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch die Kommune	11
3.2	Stellungnahme der Revision zu entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen	13
3.3	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	14
3.4	Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung..	14
4	Angaben zur Prüfung	16
4.1	Prüfungsauftrag	16
4.2	Gegenstand der Prüfung.....	17
4.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	17
4.2.2	Jahresabschluss	17
4.3	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung	17
4.4	Prüfungsplanung.....	19
4.5	Prüfungsdurchführung	20
4.5.1	Ort und Zeitpunkt der Prüfung.....	20
4.5.2	Prüfungsinhalte.....	20
4.5.3	„Eingeschränkte Jahresabschlussprüfung“	22
4.6	Schlussbesprechung.....	23
4.7	Schlussbericht.....	24
4.7.1	Allgemeines	24
4.7.2	Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung	26
5	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	27
5.1	Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis	27
5.2	Vorläufige Haushaltsführung.....	27
5.3	Haushaltssatzung, Haushaltsplan	28
5.3.1	Ergebnishaushalt	29
5.3.1	Ergebnishaushalt (Fortsetzung)	30
5.3.2	Finanzhaushalt	31
5.3.3	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen für Investitionen u. ä.	32
5.3.4	Kassen- / Liquiditätskredite	36
5.3.5	Verpflichtungsermächtigungen.....	36
5.3.6	Gemeindesteuern	36



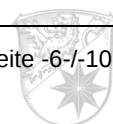
5.3.7	Stellenplan.....	37
5.3.8	Haushaltssicherungskonzept	38
5.3.9	Interne Leistungsverrechnungen.....	38
5.3.10	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	39
5.4	Einhaltung des Haushaltsplanes.....	39
5.4.1	Fortschreibung der Haushaltsansätze.....	39
5.4.2	Plan-Ist-Vergleich	41
5.4.3	Deckung von Haushaltsüberschreitungen.....	43
5.4.4	Übertragung von Haushaltsmitteln.....	46
5.5	Ausübung der Berichtspflicht	47
5.5.1	Unterjährige Ausübung der Berichtspflicht	47
5.5.2	Bericht zum Jahresabschluss	48
5.6	Verfügungsmittel	48
6	Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	49
6.1	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	49
6.2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	49
6.3	Internes Kontrollsystem	50
6.4	Inventur	50
6.5	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	51
6.6	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	51
6.6.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	51
6.6.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen.....	51
6.6.3	Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	52
6.6.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	52
6.7	Anhang zum Jahresabschluss	52
6.8	Rechenschaftsbericht	53
6.9	Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	53
7	Feststellungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	55
7.1	Gesamtdarstellung der Vermögens- und Schuldenlage.....	55
7.2	Anlagevermögen.....	56
7.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	56
7.2.2	Sachanlagen.....	57
7.2.3	Finanzanlagevermögen	58
7.2.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.....	62
7.3	Umlaufvermögen.....	63
7.3.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	63
7.3.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	63
7.3.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	64
7.3.4	Flüssige Mittel.....	65
7.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	66
7.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	66



7.6	Eigenkapital	67
7.6.1	Netto-Position	68
7.6.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	68
7.6.3	Ergebnisverwendung	69
7.7	Sonderposten	70
7.7.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse	70
7.7.2	Sonstige Sonderposten	71
7.8	Rückstellungen	71
7.9	Verbindlichkeiten.....	73
7.9.1	Anleihen	73
7.9.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	73
7.9.3	Weitere Verbindlichkeiten	74
7.10	Entwicklung der Schulden.....	75
7.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	76
8	Feststellungen zur Ergebnisrechnung.....	77
8.1	Gesamtdarstellung der Ertragslage	77
8.2	Entwicklung der Jahresergebnisse	78
8.3	Aufwandsdeckungsgrad.....	78
8.4	Verwaltungsergebnis	79
8.4.1	Ordentliche Erträge.....	79
8.4.2	Ordentliche Aufwendungen.....	80
8.4.3	Personalaufwandsquote	81
8.4.4	Stellenbesetzungsgrad	81
8.5	Finanzergebnis	82
8.6	Außerordentliches Ergebnis.....	83
8.7	Kostenrechnende Einrichtungen	84
8.7.1	Kostenrechnende Einrichtungen nach KAG	84
8.7.2	Sonstige kostenrechnende Einrichtungen.....	89
9	Feststellungen zur Finanzrechnung.....	92
9.1	Darstellung der Finanzlage	92
9.2	Bestand der Kassen- / Liquiditätskredite.....	93
9.3	Liquiditätspuffer.....	94
9.4	Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung	95
9.5	Fremde Zahlungsmittel	96
10	Gesamtabschluss	97
10.1	Allgemeines	97
10.2	Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.....	97
10.2.1	Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Berichtsjahres	98



10.2.2	Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Vorjahres	98
10.3	Vorlage des Gesamtabchlusses zur Prüfung	99
10.4	Neue Rechtslage zur Aufstellung des Gesamtabchlusses	99
11	Sonstige Prüfungshandlungen.....	100
11.1	Kassenprüfungen.....	100
11.2	Fach- und Schwerpunktprüfungen	101
11.2.1	Erschließung Baugebiet Schlehenweg	102
11.3	Sonderprüfungsaufträge nach § 131 Abs. 2 HGO	103
12	Abschließendes Prüfungsergebnis.....	104
13	Abkürzungsverzeichnis.....	106
14	Anlagen zum Schlussbericht.....	107



1 Vorbemerkungen

1. Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 mit Wirkung vom 01.04.2005 eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik („GemHVO-Doppik“) vom 02.04.2006 fortgesetzt. Diese Entwicklung wurde durch die Änderung der HGO durch Gesetz vom 16.12.2011 sowie der GemHVO-Doppik und Umbenennung in „Gemeindehaushaltsverordnung“ („GemHVO“) durch Verordnung vom 27.12.2011 weitergeführt.

2. Im Mai 2008 sowie im November 2009 wurden zu allen Vorschriften der GemHVO-Doppik Verwaltungsvorschriften (VV) erlassen, welche Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO-Doppik verwendeten Rechtsbegriffe enthalten und das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen.

Mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.01.2013 wurden „Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung“ bekannt gegeben, die eine einheitliche Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen und die zuvor gültigen Verwaltungsvorschriften ersetzen.

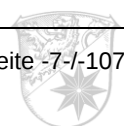
3. Die HGO in der Fassung vom 07.03.2005 sieht für die Kommunen im Hinblick auf die Ausgestaltung ihres Haushalts- und Rechnungswesens eine Wahlmöglichkeit vor, sodass dieses entweder nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung oder aber nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung („Doppik“) geführt werden kann.

Spätestens mit Wirkung zum 01.01.2009 musste die Umstellung auf eines der beiden vorgenannten Systeme erfolgen.

Durch die Änderung der HGO vom 16.12.2011 wurde diese Wahlmöglichkeit abgeschafft, sodass die kommunale Haushaltswirtschaft in Hessen künftig ausschließlich nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen ist.

4. Im weiteren zeitlichen Verlauf wurden wiederholt Änderungen an den rechtlichen Grundlagen für das kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen vorgenommen, die allerdings zu keinen grundlegenden Veränderungen führten.

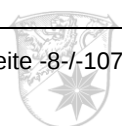
5. Die Regelungen des Haushalts- und Rechnungswesens mit doppelter Buchführung orientieren sich im Wesentlichen an den bereits aus der Kameralistik bekannten Regelungen für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“.



Dabei werden wichtige kommunale Besonderheiten berücksichtigt, indem vom Inhalt der handelsrechtlichen Vorschriften abgewichen wird.¹

6. Maßgeblich für die Anwendbarkeit der im Zeitablauf wiederholt überarbeiteten Vorschriften des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ist das betreffende Haushaltsjahr bzw. der Stichtag, zu dem der Jahresabschluss erstellt wurde.

¹ vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze, Landtagsdrucksache 16/2463 vom 06.07.2004, Seite 29



2 Angaben zur geprüften Kommune

2.1 Allgemeine Angaben

7. Die Stadt Lichtenfels (nachfolgend als „Stadt“ bezeichnet) hat eine Gemarkungsfläche von insgesamt 96,73 ha. Die Stadt setzt sich aus den Stadtteilen Dalwigksthäl, Fürstenberg, Goddelsheim, Immighausen, Münden, Neukirchen, Rhadern und Sachsenberg zusammen. Zum 31.12.2019 zählte die Stadt Lichtenfels insgesamt 4.100 Einwohner.

Zum 31.12.2019 zählte die Stadt Lichtenfels insgesamt 4.100 Einwohner.

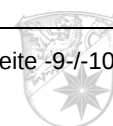
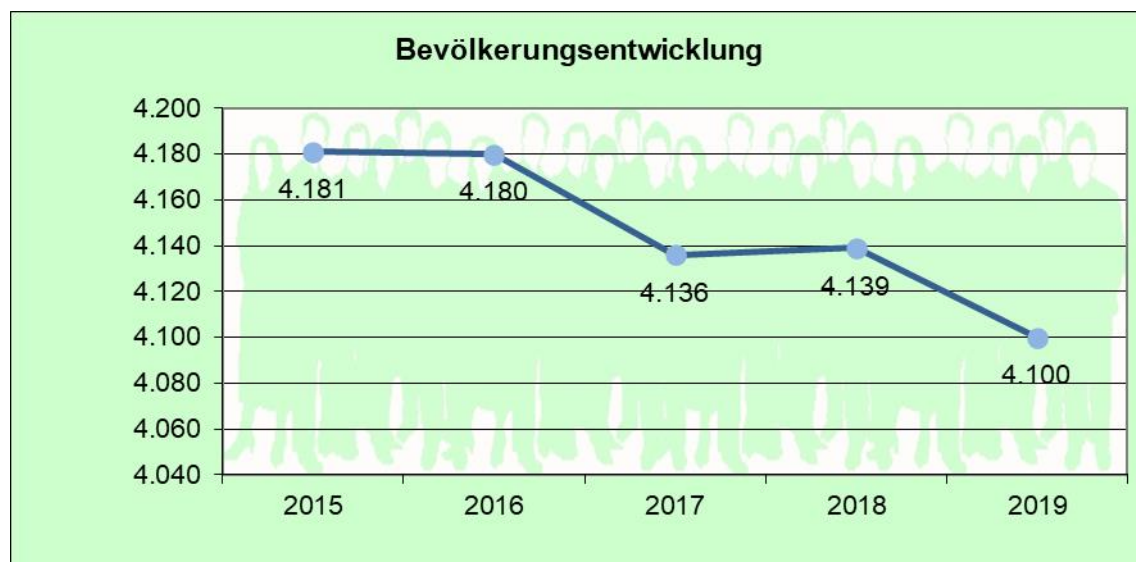
Die Zahl der Gemeindevertreter beträgt laut § 38 HGO insgesamt 23. Von der Möglichkeit des § 38 Abs. 2 HGO, die Anzahl der Stadtverordneten zu reduzieren, hat die Stadtverordnetenversammlung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister und sieben ehrenamtlichen Stadträten inklusive dem ersten Stadtrat.

Im Berichtsjahr war Herr Uwe Steuber Bürgermeister (seit 01.03.2002).

Der Verwaltungssitz sowie das Rathaus befinden sich in Lichtenfels- Goddelsheim, Aarweg 10. Eine Verwaltungsnebenstelle wird im Stadtteil Sachsenberg unterhalten.

8. Die Zahl der Einwohner der Stadt hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:



2.2 Art der Haushaltswirtschaft

9. Die Haushaltswirtschaft der Stadt ist nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen.²

2.3 EDV-Verfahren für das Finanzwesen

10. Die Stadt verwendete zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und zur Erstellung des entsprechenden Jahresabschlusses das von ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - vertriebene EDV-gestützte Buchführungssystem „Infoma newsystem, Version 7“.

11. Prüfzertifikate der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom
- 12.01.2018 für die Programmversion „Infoma newsystem, Version 7“, (gültig bis zum 31.12.2020)
 - 17.12.2020 für das Fachprogramm „Infoma newsystem, Version 7“, (gültig bis zum 30.04.2023)

liegen uns vor.

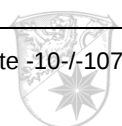
12. Grundlage der Zertifizierung waren entsprechende Prüfberichte der SqpÖV (Softwarequalität und -prüfung in der Öffentlichen Verwaltung), Meißen, bzw. der audit-kommunal – Prüfstelle für Software, Gladbeck, sowie der mit einer Arbeitsgruppe der hessischen kommunalen Rechnungsprüfungs- bzw. Revisionsämter abgestimmte „Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung“ des OKKSA e. V., Dresden.

13. Eine nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO a. F. und dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.02.2010 / 04.05.2016 geforderte Prüfung der Software durch ein kommunales Prüfungsamt liegt aktuell für Hessen nicht vor. Auf Grund der vorliegenden Zertifikate einer anderen Prüfungseinrichtung ist der Einsatz dieser Software in Anwendung der Ausnahmeregelungen in Ziffer II. der o. a. Erlasse nach unserer Einschätzung aber auch ohne vorherige Prüfung durch ein kommunales Prüfungsamt rechtlich möglich.

Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020³ wurde die Regelung, nach der die Prüfung von finanzrelevanten EDV-Verfahren durch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen hat, aufgehoben.

² vgl. § 92 Abs. 3 HGO

³ vgl. GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020



3 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen

14. Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen bedürfen einer den übrigen Ausführungen vorangestellten Berichterstattung, um die Berichtsadressaten auf wichtige Sachverhalte aufmerksam zu machen.⁴
15. In diesem Zusammenhang ist durch die Revision
- eine Stellungnahme zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch den Magistrat sowie zu den Aussagen über Tatsachen, welche die zukünftige Entwicklung der Stadt gefährden können, abzugeben und
 - über Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und der Verwaltungsführung zu berichten.
16. Die Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufes der Haushaltswirtschaft durch den Magistrat sowie zu möglichen entwicklungsgefährdenden Tatsachen erfolgt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnenen Erkenntnisse.
Die nachfolgende Stellungnahme der Revision ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

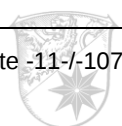
3.1 Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch die Kommune

17. Der Rechenschaftsbericht sowie die sonstigen Jahresabschlussunterlagen enthalten nach Auffassung der Revision folgende Kernaussagen des Magistrates zur wirtschaftlichen Lage der Stadt sowie zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr:

„Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 512.448,24 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2019 in Höhe von 150.030 Euro beträgt die Veränderung 362.418,24 Euro.

[...] Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans 2019 haben sich im Laufe des Jahres 2019 Veränderungen ergeben, die eine Ergebnisverbesserung von 362.418,24 € zur Folge hatten. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht aufgestellt.

⁴ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstellung bei kommunalen Abschlussprüfungen“, Seite 7 ff. – Stand: 17.02.2009

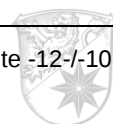


Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i. H. v. 558.129,28 € stimmt auf den ersten Blick optimistisch. Wenn in das Ergebnis jedoch die zahlungsunwirksamen Vorgänge bzw. die Ausgleiche von Fehlbeträgen mit einbezogen werden, ergibt sich folgendes Bild:

Überschuss 2019:	558.129,28€
abzgl. Auflösung Rückstellung Kreis- u. Schulumlage	-142.482,00€
abzgl. Entnahme SoPo Gebührenaussgleich Wasserversorgung	- 9.079,40 €
abzgl. Entnahme SoPo Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung	-46.034,15 €
abzgl. Entnahme Forstrücklage	- 233.098,77 €
abzgl. Ertrag Anpassung Einzelwertberichtigung:	- 7.450,83 €
verbleibender Überschuss:	119.984,13 €

Der dann verbleibende Überschuss liegt unter dem Planansatz von 150.030 €. Der erwartete bzw. prognostizierte Minderertrag bei der Gewerbesteuer ist nicht in voller Höhe eingetreten. Gegenüber dem Planansatz fehlen 129.794,07 €. Dieser Fehlbetrag konnte durch Mehrerträge bei der Einkommen- und Umsatzsteuer teilweise ausgeglichen werden. Hinzu kommen höhere Zuweisungen vom Land i. H. v. 127.591,92 €. Für die Zukunft stimmt diese Bild jedoch nicht optimistisch, denn in 2020 wird wg. der Corona-Krise mit erheblichen Einnahmeeinbrüchen gerechnet.“

18. Im weiteren Verlauf des Rechenschaftsberichtes werden die wesentlichen Plan- / Ist-Abweichungen der einzelnen Budgets ausführlich beschrieben und die Planzahlen der Folgejahre werden kurz dargelegt.
19. Die vorstehenden Kernaussagen des Magistrates zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr stellen nach Auffassung der Revision eine zutreffende Beurteilung dar. Die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Prüfungsergebnissen der Revision.



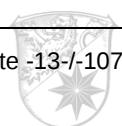
3.2 Stellungnahme der Revision zu entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen

20. Nach Auffassung der Revision enthalten der Rechenschaftsbericht und die sonstigen Jahresabschlussunterlagen des Magistrates die nachstehenden Kernaussagen im Hinblick auf mögliche entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen:

„Die öffentlichen Haushalte haben seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise profitiert. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Die vom Land aufgelegten Konjunkturprogramme haben ihre Wirkung gezeigt und wir waren auf einem guten Weg, insbesondere beim Abbau der Kassenkredite. Durch die Corona-Krise wird die Gesundung der kommunalen Haushalte jedoch abrupt gestoppt. Es kommen in den nächsten Jahren enorme Aufgaben auf Bund, Länder und Kommunen zu, um auch diese erneute Krise abzuwenden. Vielleicht gelingt es, dass wir auch aus dieser Krise gestärkt hervorgehen.“

21. Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat erscheinen aus Sicht der Revision plausibel. Nach den Feststellungen der Revision wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt und gewichtet.
22. Tatsachen, welche die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinträchtigen können, hat die Revision bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

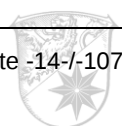


3.3 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

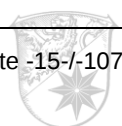
23. Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen zur Rechnungslegung festgestellt.
- Das zu bilanzierende Eigentum an der Waldeckischen Domonialverwaltung im Sinne der Hinweise Nr. 1 zu § 35 GemHVO liegt bei den gewinnberechtigten Kommunen. Folgerichtig hätte ein Ausweis der Beteiligung an der Waldeckischen Domonialverwaltung auch in der Eröffnungsbilanz bzw. den nachfolgenden Jahresabschlüssen der betreffenden Kommunen erfolgen müssen. Eine Bilanzierung in Höhe von 2.668,9 TEUR erfolgte seitens der Stadt bisher nicht (vgl. Tz. 7.2.3).
 - Im Zuge der Errichtung des Pflegezentrums Lichtenfels-Rhadern erhielt die Stadt eine Zuwendung aus Mitteln des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenhilfe im Umfang von 609,0 TEUR zur Weiterleitung an den Träger der Einrichtung. Dieser wirtschaftliche Vorgang wurde nicht in der Vermögensrechnung der Stadt ausgewiesen (vgl. Tz. 7.2.3).
 - Die wirtschaftliche Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Eisenberg in Höhe von 210,0 TEUR ist ebenfalls durch die Stadt in der Vermögensrechnung auszuweisen (vgl. Tz. 7.2.3).

3.4 Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung

24. Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen zur Haushalts- und Verwaltungsführung außerhalb der Rechnungslegung festgestellt:
- Die Fortschreibung der Haushaltsansätze wurde nicht in dem erforderlichen Umfang vorgenommen, sodass ein Vergleich der fortgeschriebenen Ansätze mit dem jeweiligen Jahresergebnis nur eingeschränkt möglich war. Bei der Fortschreibung wurden über- und außerplanmäßige Bewilligungen über 508,9 TEUR nicht berücksichtigt (vgl. Tz. 5.4.1).
 - Die Beschlussfassung hinsichtlich der Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 508,9 TEUR sowie von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 197,5 TEUR erfolgte erst im Jahr 2020, obwohl diese Beschlüsse zu fassen sind, bevor Maßnahmen getroffen werden, aus denen über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können (vgl. Tz. 5.4.3).



- Für beschlossene über- bzw. außerplanmäßige Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 504,5 TEUR wurde eine nach § 98 Abs. 2 HGO erforderliche Nachtragshaushaltssatzung nicht erlassen (vgl. Tz. 5.4.3).
- Durch eine nicht dem Bauvertrag entsprechende Ausführung der Erschließung des Baugebietes Schlehenweg ist der Stadt ein wirtschaftlicher Schaden in Höhe von 17,2 TEUR entstanden (vgl. Tz. 11.2.1)



4 Angaben zur Prüfung

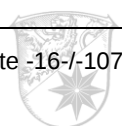
4.1 Prüfungsauftrag

25. Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt (nachfolgend: „Revision“) einzurichten,⁵ welches die Prüfungsaufgaben im Sinne der §§ 128 und 131 HGO⁶ bei dem Landkreis und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, für die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt besteht,⁷ wahrzunehmen hat.
26. Somit besteht bereits kraft gesetzlicher Regelung ein Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt und es bedarf insoweit keiner individuellen Beauftragung jeder einzelnen Prüfung. Zum Inhalt der Jahresabschlussprüfung verweisen wir auf die Ausführungen unter den Textziffern (Tz.) 4.5.2 und 4.5.3 dieses Berichtes.
27. Lediglich für Prüfungshandlungen im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO ist ein besonderer Prüfungsauftrag erforderlich. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen unter Tz. 11.3 dieses Schlussberichtes.

⁵ vgl. § 52 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung (HKO)

⁶ Die Regelungen des sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (§§ 92 – 134 HGO) gelten für den Landkreis entsprechend (§ 52 Abs. 2 HKO), sodass bei den weiteren Ausführungen zur besseren Lesbarkeit dieses Berichtes jeweils nur auf die Rechtsgrundlagen der HGO Bezug genommen wird.

⁷ vgl. vgl. § 129 HGO



4.2 Gegenstand der Prüfung

4.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

28. Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen,⁸ die der Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Haushaltsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll.⁹

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 17.12.2018, die Bekanntmachung am 25.01.2019 und die Auslegung fand in der Zeit vom 28.01.2019 bis 05.02.2019 statt.

Der Haushaltsplan, eine Anlage zur Haushaltssatzung, bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune.¹⁰

29. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung erfolgte durch Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 14.01.2019.
30. Eine Nachtragshaushaltssatzung¹¹ wurde im Berichtsjahr nicht erlassen, obwohl dies aus rechtlicher Sicht erforderlich gewesen wäre (vgl. Tz. 5.4.3).

4.2.2 Jahresabschluss

31. Die Stadt ist gemäß § 112 Abs. 1 HGO verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.
32. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 09.06.2020 und somit nicht fristgerecht.

4.3 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung

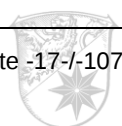
33. Den Ausgangspunkt der Prüfung bildete der ebenfalls durch uns geprüfte und durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2025 beschlossene Jahresabschluss zum 31.12.2018.

⁸ vgl. § 94 Abs. 1 HGO

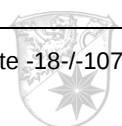
⁹ vgl. § 97 Abs. 4 HGO

¹⁰ vgl. § 95 Abs. 1 HGO

¹¹ vgl. § 98 HGO



34. Unerledigte Feststellungen aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses bestanden wie folgt:
- Der Anteil der Stadt Lichtenfels am Waldeckischen Domanialvermögen in Höhe von 2.668,9 TEUR wird unter den Beteiligungen in der Vermögensrechnung nicht ausgewiesen.
 - Die Zuweisung des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration für die Seniorenresidenz Lichtenfels-Rhadern in Höhe von 609,0 TEUR und deren Weiterleitung wurde nicht in der Vermögensrechnung der Stadt ausgewiesen.
35. Der vom Magistrat durch Beschluss vom 09.06.2020 aufgestellte und vom Bürgermeister am 16.06.2020 unterzeichnete Entwurf des Jahresabschlusses wurde der Revision am 24.06.2020 mit den nachfolgend aufgeführten Unterlagen zur Prüfung vorgelegt:
- Vermögensrechnung (Bilanz) nach dem vorgeschriebenen Muster 20 zu § 49 GemHVO,
 - Ergebnisrechnung nach dem vorgeschriebenen Muster 15 zu § 46 GemHVO,
 - Finanzrechnung (direkt und indirekt) nach den vorgeschriebenen Mustern 16 und 17 zu § 47 GemHVO
 - Anhang zum Jahresabschluss,
 - Rechenschaftsbericht mit den Angaben nach § 51 GemHVO,
 - Nachweise, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Anhangs erforderlich waren,
 - Bücher und Dokumente einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen,
 - Belege über Geschäftsvorfälle, die für die Erstellung des Jahresabschlusses relevant und nachweisungspflichtig waren.
36. Die Daten des Buchführungssystems wurden zusätzlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt, sodass wir auch die Möglichkeiten der digitalen Prüfung unter Einsatz von Prüfungssoftware nutzen konnten.
37. Es galten die Inventurrichtlinien, die vom Magistrat am 28.06.2010 beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2009 in Kraft getreten sind.

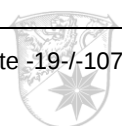


38. Um eine transparente, einheitliche, nachvollziehbare und überprüfbare Bewertung aller Bilanzpositionen sicherzustellen, hat der Magistrat am 28.06.2010 eine Bewertungsrichtlinie beschlossen, die zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist.
39. Sowohl die Inventurrichtlinien als auch die Bewertungsrichtlinie wurden in unsere Prüfung einbezogen.
40. Als Auskunftspersonen wurden uns folgende Personen benannt:
- Herr Thomas Behle,
 - Frau Regina Vesper,
 - Frau Martina Rosenstengel.
- Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt gegeben.
41. Darüber hinaus lag uns eine durch den Bürgermeister am 20.05.2020 unterzeichnete Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2019 vor.

4.4 Prüfungsplanung

42. Die Planung der Prüfung, über die wir hiermit berichten, erfolgte grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Regelungen in Ziffer 3.2 der IDR Prüfungsleitlinie 200.¹²
43. Die Prüfung wurde gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
44. Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz wurde eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Daraus wurde ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das anhand von ausgewählten Prüfungsschwerpunkten Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegte und für die Prüfung der Stadt als ausreichend betrachtet werden kann.
45. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

¹² vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ – Stand 17.02.2009



46. Die Prüfungsplanung, einschließlich der sich daraus ergebenden Prüfungsstrategie, erfolgte auf der Grundlage der von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg eingesetzten Prüfungssoftware.
47. Die Details der Prüfungsplanung sind in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

4.5 Prüfungsdurchführung

4.5.1 Ort und Zeitpunkt der Prüfung

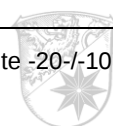
48. Die - soweit nicht anders angegeben - stichprobenartig durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses begann am 25.06.2024 und ist mit der Ausfertigung dieses Schlussberichtes abgeschlossen.

Die Prüfung erfolgte überwiegend am damaligen Sitz der Revision in Vöhl sowie im Rathaus der Stadt.

4.5.2 Prüfungsinhalte

49. Rechtliche Grundlagen für die Durchführung der Prüfung sind insbesondere § 128 HGO sowie die Bestimmungen zur kommunalen Haushaltswirtschaft. Soweit die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einbezogen werden.¹³
50. Der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung, die Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes, liegen in der Verantwortung des Magistrates.
51. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.
52. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und des Rechenschaftsberichtes abzugeben.

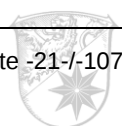
¹³ vgl. Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 20.02.2007 / 22.01.2013



53. Gemäß § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
 3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
 4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
 5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
 6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.
54. Die Prüfung hat auch die Gesetzmäßigkeit zu umfassen. Dabei soll festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindewirtschafts- sowie des übrigen Kommunalrechtes, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten wurden.
55. Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.
56. Die Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs¹⁴ und des Rechenschaftsberichtes¹⁵. Insbesondere wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der eingeräumten Wahlrechte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen.

¹⁴ vgl. § 50 GemHVO.

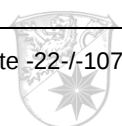
¹⁵ vgl. § 51 GemHVO.



57. Die Berechnung und Zahlbarmachung der Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für alle Bediensteten der Stadt nach den beihilferechtlichen Vorschriften wurde mittels Verwaltungsvereinbarung auf die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) übertragen. In dieser Verwaltungsvereinbarung ist ausdrücklich geregelt, dass die Festsetzungen der KVK von deren Rechnungsprüfungsabteilung nach den kommunalrechtlichen Vorschriften geprüft werden.
Um Doppelprüfungen zu vermeiden, haben wir dieses Prüffeld bei unserer Prüfung daher unberücksichtigt gelassen.
58. Besondere inhaltliche Schwerpunkte der Prüfung waren:
- Zugänge bei den Sonstigen Unbebauten Grundstücken, Bürgerhäusern und im Infrastrukturvermögen, insbesondere im Bereich Kanal,
 - Ausweis der Forderungsbestände inklusive der Wertberichtigungen,
 - Auflösung der Waldrücklage,
 - Veränderungen bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich,
 - Veränderungen und Ausweis der Rückstellungen,
 - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.
59. Die einzelnen Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Revision dokumentiert.

4.5.3 „Eingeschränkte Jahresabschlussprüfung“

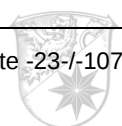
60. Der überwiegenden Anzahl der durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu prüfenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es nicht gelungen nach der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf Doppik - in der Regel zum 01.01.2009 - die rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Aufstellung der Jahresabschlüsse (30.04. des Folgejahres) einzuhalten. Dieser Zustand bestand über mehrere Jahre fort und führte zu einem Stau in der Aufstellung der gemeindlichen Jahresabschlüsse.
61. Im Wesentlichen erst mit der Einführung eines Programmes zur finanziellen Förderung der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und nachfolgender Jahresabschlüsse sowie der restriktiveren Handhabung der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen durch die Kommunalaufsichtsbehörden konnte dieser Stau bei der Aufstellung der doppischen Jahresabschlüsse teilweise aufgelöst werden. Wie vorherzusehen war, führt die teilweise Auflösung dieses Staus nun aber zu einem Stau in der nachgelagerten Prüfung der Jahresabschlüsse.



62. Zur Bewältigung des Prüfungsstaus wurden die Rechnungsprüfungsämter mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 / 29.06.2016 auf die Möglichkeit des Einsatzes von sachverständigen Dritten, die Reduzierung des Stichprobenumfangs und im Übrigen auf ihre Unabhängigkeit hingewiesen. Letztlich bleibt es somit jedem Rechnungsprüfungsamt selbst überlassen, eine Strategie zur Bewältigung des Staus in der Prüfung der gemeindlichen Jahresabschlüsse zu entwickeln.
63. Wir haben dieser Entwicklung dadurch Rechnung getragen, dass alle ab dem 01.08.2015 begonnenen gemeindlichen Jahresabschlussprüfungen vorübergehend auf der Basis des von uns erarbeiteten Konzeptes der „Eingeschränkten Jahresabschlussprüfung“ durchgeführt werden. Kernelemente dieses Prüfungskonzeptes sind:
- Verlagerung von Prüfungskapazitäten, sodass die Personalausstattung in der Gemeindeprüfung in Relation zur Anzahl der prüfungspflichtigen Gemeinden dem nordhessischen Durchschnitt (Stand: Mai 2015) entspricht.
 - Reduzierung und Beschränkung der maximalen Prüfungsdauer in Abhängigkeit von der Gemeindegröße.
 - Grundsätzliche Beschränkung auf vorgegebene Prüfungshandlungen je Prüffeld.
 - Moderate Erhöhung der Nichtaufgriffsgrenzen.
64. Dieses Konzept der „Eingeschränkten Jahresabschlussprüfung“ basiert auf den bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter/innen der hessischen Rechnungsprüfungsämter am 04./05.11.2014 in Fulda beschlossenen „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ mit aus unserer Sicht erforderlichen Anpassungen an die örtlichen Verhältnisse.

4.6 Schlussbesprechung

65. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden bereits im Rahmen der Prüfung mit dem Leiter der Finanzabteilung, Herrn Thomas Behle erörtert. Einwände gegen die getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden dabei nicht erhoben.
66. Der nach Abschluss unserer Prüfung erstellte Entwurf des Schlussberichtes wurde der Stadt mit E-Mail vom 23.04.2026 übersandt. Darin wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten; allerdings wurde seitens der Stadt auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.



4.7 Schlussbericht

4.7.1 Allgemeines

67. Die Revision hat das Ergebnis der Prüfung in einem „Schlussbericht“ zusammenzufassen,¹⁶ den wir hiermit vorlegen.
68. Die Erstellung unserer Prüfungsberichte erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der allgemeinen Berufsauffassung der kommunalen Rechnungsprüfer, insbesondere der IDR Prüfungsleitlinie 260.¹⁷
69. Ziel der Berichterstattung ist es, dem sachkundigen Leser zu ermöglichen, sich selbst ein Urteil über das Verwaltungshandeln und die wirtschaftliche Situation der Stadt im Berichtsjahr zu bilden.
70. Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angegebenen Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben sind in den Ausführungen zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen beschrieben.
71. Der Jahresabschluss und die einzelnen Posten des Jahresabschlusses sind durch die Stadt in einem Rechenschaftsbericht und einem Anhang zu erläutern,¹⁸ die unserem Bericht als Anlagen beigefügt sind. Um Wiederholungen zu vermeiden, beschränken wir uns bei der Darstellung der Prüfungsergebnisse daher grundsätzlich auf aus prüferischer Sicht wesentliche Feststellungen und ergänzende Anmerkungen.

Prüfungsfeststellungen gelten dann als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.¹⁹

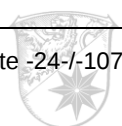
Um aber die Aussagekraft und Dokumentationsfunktion dieses Berichtes nicht einzuschränken, lassen sich nicht in jedem Einzelfall Ausführungen zu bereits im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht erwähnten Sachverhalten umgehen.

¹⁶ vgl. § 128 Abs. 2 HGO.

¹⁷ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ – Stand: 17.02.2009

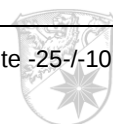
¹⁸ vgl. § 112 Abs. 3, 4 HGO.

¹⁹ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200 "Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen, S. 8, Rz. 27 – Stand: 17.02.2009



72. Bei der Erläuterung von Werten beschränken wir uns ebenfalls auf wesentliche Angaben, sodass wir diese im Text des Schlussberichtes grundsätzlich nur gerundet in Tausend Euro (TEUR) mit einer Nachkommastelle angeben. Dies kann im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen führen.
73. Zur Darstellung rechnerisch negativer Sachverhalte, wie z. B. der Ermittlung eines Jahresfehlbetrages, haben wir uns an der allgemein üblichen Handhabung orientiert und diese mit einem negativen Vorzeichen versehen. Dies führt bei Kommunen, die ihr Rechnungswesen mit der Finanzbuchhaltungssoftware „newsystem® kommunal“ (nsk®) bzw. „Infoma newsystem, Version 7“ abwickeln, zu einer - gegenüber aus dem System erzeugten Werten des Ergebnishaushaltes bzw. der Ergebnisrechnung - spiegelbildlichen Darstellung. In nsk® bzw. Informa newsystem, Version 7 werden Erträge mit einem negativen Vorzeichen, Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen versehen und rechnerisch negative Sachverhalte somit positiv dargestellt.
74. Zur besseren Information der Berichtsadressaten können insbesondere grafische oder tabellarische Übersichten und auch die Verwendung von geeigneten Kennzahlen beitragen.²⁰ Soweit wir in diesem Schlussbericht Kennzahlen verwenden ist zu berücksichtigen, dass die Bezeichnung und Ermittlung von Kennzahlen in der Literatur durchaus uneinheitlich erfolgt. Bei einem Vergleich der in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen mit anderen ist daher, selbst wenn diese Kennzahlen die gleiche Bezeichnung tragen, sehr genau auf die angegebenen Berechnungsgrundlagen zu achten.
75. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit haben wir auf die wechselweise Nennung der weiblichen bzw. männlichen Form einzelner Begriffe verzichtet. Die gewählte Form schließt selbstverständlich jede andere Geschlechtsform mit ein.
76. Die Einführung des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems führte nicht nur zu Änderungen im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, sondern auch das kommunale Prüfungswesen hat einen Wandel erfahren. Wir haben dem u. a. auch durch teilweise Änderungen im Aufbau, der äußeren Gestaltung und dem Inhalt der Berichterstattung über die Prüfungen im Sinne der §§ 128 und 131 HGO Rechnung getragen.
Soweit dies erforderlich und sinnvoll erscheint, werden wir unsere Prüfungsberichte auch weiterhin regelmäßig anpassen und nehmen die damit einhergehende Unstetigkeit in der Berichterstattung bewusst in Kauf, um eine qualitative Verbesserung der Berichte zu erreichen.

²⁰ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstellung bei kommunalen Abschlussprüfungen“, Seite 7, Rz. 20 – Stand: 17.02.2009



77. Die Prüfung, über die wir hiermit berichten, ist mit der Ausfertigung dieses Schlussberichtes abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

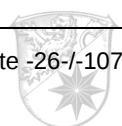
4.7.2 Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung

78. Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Magistrates und ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss und ggf. dem Gesamtabschluss²¹ durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.²²
79. Die Stadtverordnetenversammlung hat über den geprüften Jahresabschluss und ggf. den geprüften Gesamtabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden.²³

²¹ Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020 (GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020) wurden die bisherigen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses dahingehend geändert, dass die Kommunen spätestens bis zum 31.12.2021 einen Gesamtabschluss aufstellen müssen, wobei Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern grundsätzlich von dieser Verpflichtung befreit sind (§§ 112a, b HGO n. F.). Auf Grund einer weiteren Änderung der HGO vom 01.04.2025 (GVBl. Nr. 24 vom 04.04.2025) ist die vorstehende Regelung ersatzlos entfallen.

²² vgl. § 113 HGO

²³ vgl. § 114 Abs. 1 HGO



5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

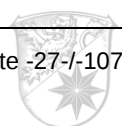
5.1 Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis

80. Die Prüfung des Jahresabschlusses darf sich nicht allein darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Durch die Prüfung ist vielmehr sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen, wie z. B. Vergabedienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc., zu beachten.
81. Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.²⁴
82. Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt im Berichtsjahr überwiegend den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

83. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Stadt nach § 99 HGO insbesondere
- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
 - Steuern, deren Sätze jährlich festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
 - Kredite umschulden sowie

²⁴ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“, Tz. 4 ff. – Stand: 17.02.2009

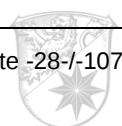


- Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen.
84. Die Haushaltssatzung des Berichtsjahres wurde am 25.01.2019 öffentlich bekannt gemacht, sodass die vorstehenden Bestimmungen im Berichtsjahr in der Zeit vom 01.01.2019 bis 24.01.2019 zu beachten waren.
85. Unsere Prüfung führte insoweit zu keinen Feststellungen.

5.3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

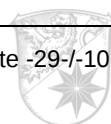
86. Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung wurden bei der Haushaltsverabschiedung beachtet. Wir verweisen insoweit auf die nachfolgenden Ausführungen.
87. In der am 17.12.2018 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für den Haushaltsplan nachfolgende Festsetzungen getroffen.

In Anlehnung an die amtlichen Muster zur GemHVO haben wir die Einzelpositionen der Haushaltsansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in den nachfolgenden Darstellungen jeweils dem tatsächlichen Jahresergebnis gegenübergestellt.



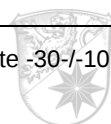
5.3.1 Ergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	633.600,00	685.949,79	52.349,79
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.660.110,00	1.684.852,26	24.742,26
3	Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen	25.700,00	35.060,18	9.360,18
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	11.610,00	11.610,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.469.200,00	3.385.468,55	-83.731,45
6	Erträge aus Transferleistungen	125.000,00	129.396,00	4.396,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und allgemeine Umlagen	1.936.300,00	2.081.744,82	145.444,82
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	543.480,00	606.577,04	63.097,04
9	Sonstige ordentliche Erträge	185.200,00	465.814,45	280.614,45
10	Summe der ordentlichen Erträge	8.578.590,00	9.086.473,09	507.883,09



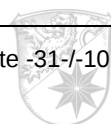
5.3.1 Ergebnishaushalt (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
10	Summe der ordentlichen Erträge	8.578.590,00	9.086.473,09	507.883,09
11	Personalaufwendungen	1.315.950,00	1.286.886,23	-29.063,77
12	Versorgungsaufwendungen	272.200,00	275.774,50	3.574,50
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.075.080,00	2.308.851,40	233.771,40
14	Abschreibungen	1.145.430,00	1.184.763,22	39.333,22
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	832.250,00	915.602,60	83.352,60
16	Steueraufwendungen, einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.553.000,00	2.460.241,30	-92.758,70
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.310,00	8.054,67	-255,33
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.202.220,00	8.440.173,92	237.953,92
20	Verwaltungsergebnis	376.370,00	646.299,17	269.929,17
21	Finanzerträge	45.510,00	86.002,24	40.492,24
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	264.700,00	263.057,72	-1.642,28
23	Finanzergebnis	-219.190,00	-177.055,48	42.134,52
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.624.100,00	9.172.475,33	548.375,33
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	8.466.920,00	8.703.231,64	236.311,64
26	Ordentliches Ergebnis	157.180,00	469.243,69	312.063,69
27	Außerordentliche Erträge	100,00	94.859,84	94.759,84
28	Außerordentl. Aufwendungen	7.250,00	51.655,29	44.405,29
29	Außerordentliches Ergebnis	-7.150,00	43.204,55	50.354,55
30	Jahresergebnis	150.030,00	512.448,24	362.418,24



5.3.2 Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.028.300,00	8.209.954,30	181.654,30
2	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.275.310,00	7.335.906,11	60.596,11
3	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	752.990,00	874.048,19	121.058,19
4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	567.300,00	607.099,66	39.799,66
5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.851.980,00	1.673.433,39	-178.546,61
6	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.284.680,00	-1.066.333,73	218.346,27
7	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	835.600,00	821.019,00	-14.581,00
8	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse"	623.700,00	656.828,40	33.128,40
9	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	211.900,00	164.190,60	-47.709,40
10	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	187.551,09	187.551,09
11	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	185.911,64	185.911,64
12	Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	1.639,45	1.639,45
13	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Berichtsjahr	-319.790,00	-26.455,49	293.334,51

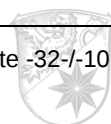


5.3.3 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen für Investitionen u. ä.

5.3.3.1 Kreditermächtigung

88. Für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten) stand im Berichtsjahr folgende Haushaltsermächtigung zur Verfügung:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung	835.600,00
2	+ verbliebene Kreditermächtigung aus dem letzten Haushaltsjahr	0,00
3	+ verbliebene Kreditermächtigung aus dem vorletzten Haushaltsjahr	0,00
4	+ Kreditaufnahme galt kraft rechtlicher Regelung als festgesetzt (z. B. im Rahmen des hessischen Kommunalinvestitionspr.)	0,00
5	= Kreditermächtigung im Berichtsjahr	835.600,00



5.3.3.2 Kreditaufnahmen

89. Im Berichtsjahr wurde von der o. a. Kreditermächtigung wie folgt Gebrauch gemacht:

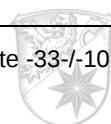
Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Kreditermächtigung des Berichtsjahres insgesamt	835.600,00
2	- Kreditaufnahme Kreditmarkt	0,00
3	- Kreditaufnahme hessischer Investitionsfonds	500.000,00
4	- Kreditaufnahme Förderprogramme	0,00
5	- Sonstige Kreditaufnahmen	321.019,00
6	= Verbleibende Kreditermächtigung	14.581,00
7	- Übertragung Kreditermächtigung in das Folgejahr	0,00
8	= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	14.581,00

5.3.3.3 Kreditfinanzierungsbedarf

90. Kredite dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung von Krediten aufgenommen werden.²⁵ Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Kreditaufnahme nur zulässig ist, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.²⁶

²⁵ vgl. § 103 Abs. 1 HGO.

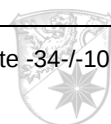
²⁶ vgl. § 93 Abs. 3 HGO.



91. Im Berichtsjahr ergab sich folgender Finanzierungsbedarf zur Aufnahme langfristiger Kredite:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	874.048,19
2	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	607.099,66
3	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	656.828,40
4	+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (+/-)	1.639,45
5	+ Erhöhung (+) / Reduzierung (-) des Bestandes an Kontokorrentkrediten gegenüber dem Vorjahr	0,00
6	= Verfügbare Zahlungsmittel im Berichtsjahr	825.958,90
7	Auszahlungen für Investitionen	1.673.433,39
8	Kreditbedarf (max. in Höhe der Investitionsauszahlungen)	847.474,49
9	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	821.019,00
10	Überhöhte Aufnahme langfristiger Kredite (soweit negativ)	0,00

92. Die im Berichtsjahr erfolgte Aufnahme langfristiger Kredite zur Finanzierung von Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung war zulässig.

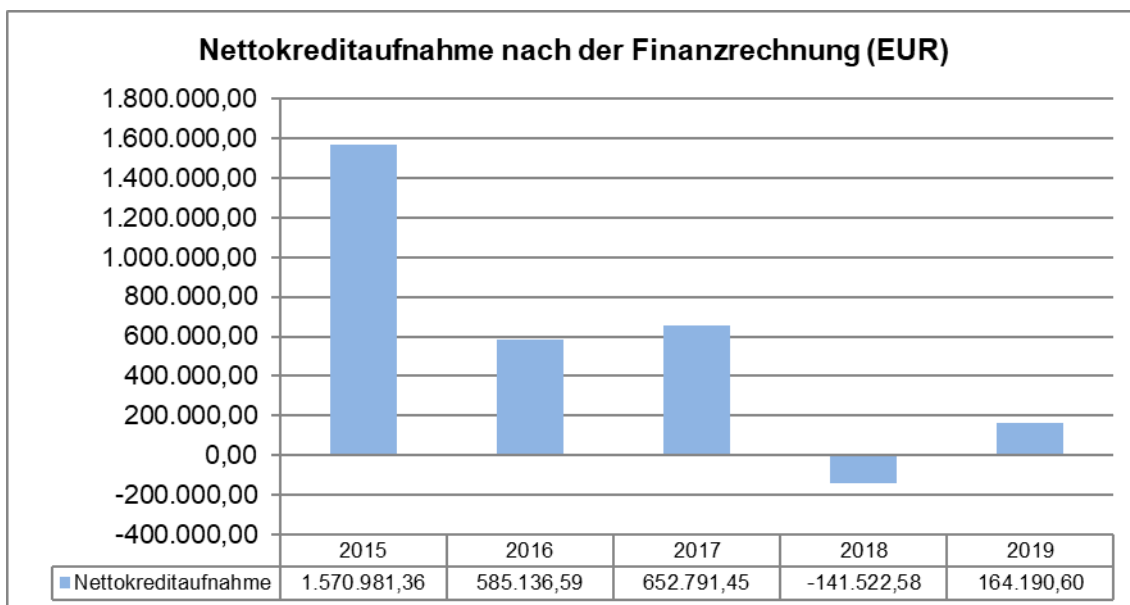


5.3.3.4 Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung

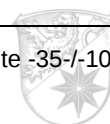
93. Nach der Finanzrechnung ergab sich im Berichtsjahr folgende Nettokreditaufnahme:²⁷

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Umschuldungen	821.019,00
2	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und zur Umschuldung	656.828,40
3	= Nettokreditaufnahme (+) / Nettokredittilgung (-) nach der Finanzrechnung	164.190,60

94. Auf Grund der unterschiedlichen Systematik in der Periodenabgrenzung kann die Darstellung der Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung von der Darstellung in der Vermögensrechnung abweichen.
95. Die Entwicklung der Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



²⁷ Kassenkredite zählen nicht zu den Kreditverbindlichkeiten (vgl. § 58 Nr. 20 GemHVO).



5.3.4 Kassen- / Liquiditätskredite²⁸

96. Durch § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Berichtsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 1.500,00 TEUR festgesetzt.
97. Im Berichtsjahr war es erforderlich, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Der Höchstbetrag an Kassenkrediten wurde im Berichtsjahr am 30.10.2019 mit 453,1 TEUR erreicht.
98. Die entsprechende Regelung der Haushaltssatzung wurde somit eingehalten.

5.3.5 Verpflichtungsermächtigungen

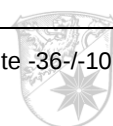
99. Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 40,0 TEUR veranschlagt.
100. Dabei handelt es sich um die Beschaffung eines Fahrzeugs für die Feuerwehr Immighausen. Die Verpflichtungsermächtigung wurde in Höhe von 15,4 TEUR in Anspruch genommen. Im Haushaltsplan 2020 wurden die entsprechenden Mittel bereitgestellt.

5.3.6 Gemeindesteuern

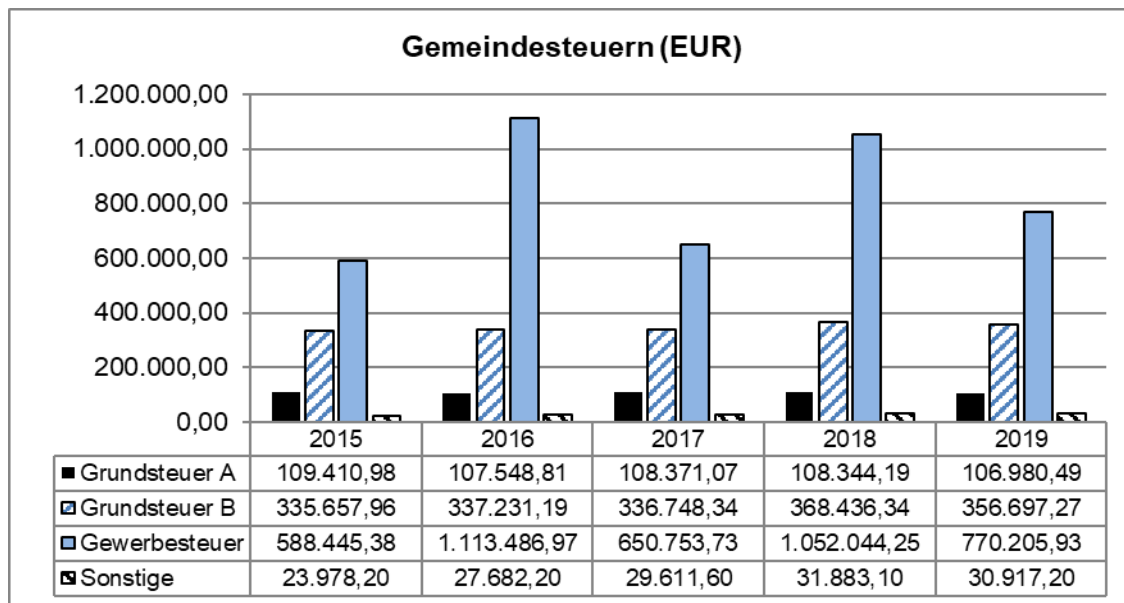
101. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in § 5 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr wie folgt festgelegt:
 - Grundsteuer A 360 v. H.
 - Grundsteuer B 360 v. H.
 - Gewerbesteuer 380 v. H.
102. Der Landesdurchschnitt lag für das Berichtsjahr in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse bei der Grundsteuer A bei 450 v. H., bei der Grundsteuer B bei 476 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 386 v. H.²⁹
103. Die letztmalige Anpassung der Sätze der Gemeindesteuern erfolgte im Jahr 2015. Dabei wurden die Sätze der Grundsteuer A von 330 v. H. auf 360 v. H., der Grundsteuer B von 330 v. H. auf 360 v. H., der Gewerbesteuer von 360 v. H. auf 380 v. H. verändert.

²⁸ Durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung mit Wirkung zum 01.01.2019 (vgl. GVBl. Nr. 5 vom 08.05.2018) wurde der Begriff „Kassenkredite“ durch „Liquiditätskredite“ ersetzt.

²⁹ vgl. Hessisches Statistisches Landesamt, L II 7 / j 19



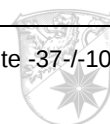
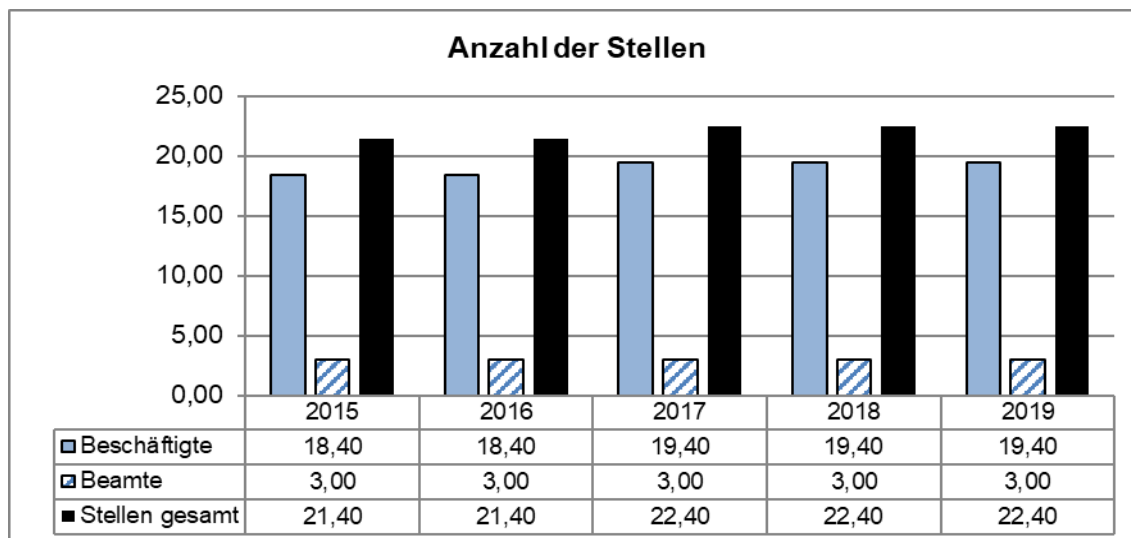
104. Die Entwicklung der Steuererträge ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



105. Hinsichtlich der Gründe für die Veränderungen im Vorjahresvergleich verweisen wir auf die Ausführungen unter Tz. 8.4.1.

5.3.7 Stellenplan

106. Es galt der am 17.12.2018 beschlossene Stellenplan.
107. Die Entwicklung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (ohne die Stellen der Eigenbetriebe und der Gesellschaften) zeigt die nachfolgende Darstellung:



5.3.8 Haushaltssicherungskonzept

108. Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.³⁰ Die Stadt hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

- sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
- nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Im Haushaltssicherungskonzept sind verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreicht werden kann.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen. Es bedarf für jedes Haushaltsjahr der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.³¹

109. Für das Berichtsjahr war daher durch die Stadt kein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

5.3.9 Interne Leistungsverrechnungen

110. Jeder Teilhaushalt hat neben den Aufwendungen und Erträgen auch die Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen auszuweisen.³² Dies gilt entsprechend auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses.³³

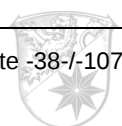
111. Diese Vorgaben wurden bei der Erstellung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses für das Berichtsjahr umgesetzt.

³⁰ vgl. § 92 Abs. 4 HGO

³¹ vgl. § 92 a HGO

³² vgl. § 4 Abs. 3 GemHVO

³³ vgl. § 48 Abs. 1 GemHVO



5.3.10 Aufsichtsbehördliche Genehmigung

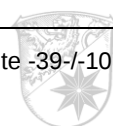
- 112. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung des Berichtsjahres wurden durch die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 14.01.2019 genehmigt.
- 113. Die Haushaltsgenehmigung wurde nicht mit Auflagen verbunden.

5.4 Einhaltung des Haushaltsplanes

5.4.1 Fortschreibung der Haushaltsansätze

- 114. Die ursprünglich durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung festgelegten Haushaltsansätze können unterjährig durch eine Nachtragshaushaltssatzung sowie über- bzw. außerplanmäßige Bewilligungen, aber auch im Rahmen der Regelungen über die Zweckbindung von Erträgen, der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit, verändert werden.
- 115. Soweit von den vorstehenden Regelungen im Berichtsjahr Gebrauch gemacht wurde, sind die ursprünglichen Haushaltsansätze entsprechend fortzuschreiben³⁴.
- 116. Da im Berichtsjahr von den genannten Möglichkeiten zur Anpassung der Haushaltsansätze Gebrauch gemacht wurde, war eine Fortschreibung der Haushaltsansätze erforderlich.
- 117. Die Fortschreibung der Haushaltsansätze wurde nicht in dem erforderlichen Umfang vorgenommen. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden im fortgeschriebenen Haushaltsansatz nicht berücksichtigt (vgl. Tz. 5.4.3).
- 118. Ein Vergleich der fortgeschriebenen Ansätze mit dem jeweiligen Jahresergebnis war daher nur eingeschränkt möglich.

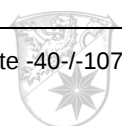
³⁴ vgl. Hinweis zu § 46 GemHVO



119. Hierzu nahm die Stadt am 26.05.2026 wie folgt Stellung:

„Im Ergebnishaushalt wurde keine Mittelverschiebung durchgeführt, da die Überschreitungen nicht durch Einsparungen innerhalb der Budgets gedeckt werden konnten. Den Überschreitungen standen jedoch Mehreinnahmen bei den ordentlichen Erträgen i. H. v. 507.883,09 € und bei den außerordentlichen Erträgen 94.759,84 € gegenüber. Die Deckung war somit gewährleistet und spiegelt sich im positiven Ergebnis des Jahres 2019 wider. Das Jahresergebnis hat sich um 362.418,24 € verbessert. Hiervon entfallen auf das ordentliche Ergebnis 312.063,69 € und auf das außerordentliche Ergebnis 50.354,55 €.
In den Investitionsbudgets wurde keine Mittelverschiebung durchgeführt, da die Überschreitungen innerhalb der Budgets nicht gedeckt werden konnten. Die Überschreitung „Dorfmuseum Goddelsheim“ i. H. v. 183.494,80 € ist tw. durch höhere Zuschüsse (+ 160.000 €) gedeckt. Über die Weiterleitung des Darlehens der WI-Bank wurde in der StaVo ein Beschluss gefasst.“

120. Aus Sicht der Revision erklärt die Stellungnahme der Stadt Lichtenfels nicht, weshalb die Fortschreibung der Haushaltsansätze nicht in dem erforderlichen Umfang vorgenommen wurde.



5.4.2 Plan-Ist-Vergleich

121. Unter den Textziffern 5.3.1 und 5.3.2 haben wir den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen des Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes die entsprechenden Ergebnisse des Berichtsjahres gegenübergestellt. Betrachtet man die daraus resultierenden Abweichungen, so ist insbesondere Folgendes festzustellen:

5.4.2.1 Plan-Ist-Vergleich der Erträge

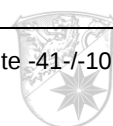
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Ordentlichen Erträge	8.578.590,00	9.086.473,09	507.883,09
2	Finanzerträge	45.510,00	86.002,24	40.492,24
3	Außerordentliche Erträge	100,00	94.859,84	94.759,84
4	Summe der Erträge	8.624.200,00	9.267.335,17	643.135,17

122. Bei den ordentlichen Erträgen waren gegenüber den Haushaltsansätzen Mehrerträge in Höhe von insgesamt 507,9 TEUR zu verzeichnen.

Maßgeblich hierfür waren insbesondere höhere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (+145,4 TEUR), die insbesondere durch höhere Zuweisungen und Zuschüsse vom Land entstanden sind.

Auch die Sonstigen Ordentlichen Erträge lagen um 280,6 TEUR über den Planansätzen, was vor allem auf die teilweise Auflösung der Waldrücklage zurückzuführen ist.

Die außerordentlichen Erträge überstiegen den Planansatz um 94,8 TEUR. Unter dieser Position wurden hauptsächlich Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken über dem Buchwert und Erträge, die aus vorangegangenen Rechnungsperioden stammen, verbucht.



5.4.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Ordentlichen Aufwendungen	8.202.220,00	8.440.173,92	237.953,92
2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	264.700,00	263.057,72	-1.642,28
3	Außerordentliche Aufwendungen	7.250,00	51.655,29	44.405,29
4	Summe der Aufwendungen	8.474.170,00	8.754.886,93	280.716,93

123. Im Berichtsjahr lagen die Ordentlichen Aufwendungen um 238,0 TEUR über den (fortgeschriebenen) Haushaltsansätzen.

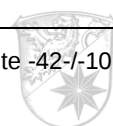
Ursächlich hierfür waren höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+233,8 TEUR); insbesondere die Aufwendungen für Fremdleistungen im Zusammenhang mit dem Teilhaushalt Stadtwald lagen um 313,0 TEUR höher als geplant.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse lagen um 83,4 TEUR über den (fortgeschriebenen) Ansätzen, was vor allem auf die Freistellung der Kindergartenbeiträge für den U3-Bereich zurückzuführen ist.

5.4.2.3 Plan-Ist-Vergleich der Investitionsauszahlungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.851.980,00	1.673.433,39	-178.546,61

124. Für das Haushaltsjahr 2019 waren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.402,9 TEUR (fortgeschriebener Haushaltsansatz) geplant. Darin waren aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 449,1 TEUR enthalten.



Tatsächlich wurden nach der Finanzrechnung 1.673,4 TEUR für Investitionen ausgezahlt. Davon wurden für

- | | |
|--|-------------|
| • den Erwerb von Grundstücken | 216,2 TEUR, |
| • Baumaßnahmen | 869,7 TEUR, |
| • Investitionen in das sonstige Anlagevermögen | 312,9 TEUR, |
| • Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 274,6 TEUR |

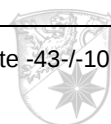
verausgabt.

5.4.3 Deckung von Haushaltsüberschreitungen

125. Soweit im Haushaltsplan keine anderen Regelungen getroffen wurden, sind alle veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sowie alle veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Teilhaushaltes (Budget) gegenseitig deckungsfähig.³⁵
126. Darüber hinaus können unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 2 GemHVO weitere Regelungen zur Deckungsfähigkeit innerhalb des gesamten Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes³⁶ getroffen werden.
127. In der von der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2018 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sind für das Berichtsjahr neben den gesetzlichen Bestimmungen weitere Bewirtschaftungsregelungen festgelegt worden und zwar mit folgendem Inhalt:
- Jeder Teilhaushalt (= jedes Produkt) bildet ein Budget. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig soweit nichts anderes bestimmt ist.
 - Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt nicht für Personalaufwendungen und Abschreibungen – diese sind Teilhaushalt übergreifend jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig.
 - Ferner sind von der Deckungsfähigkeit Verfügungsmittel, Zuschüsse für die historischen Märkte sowie interne Leistungsverrechnungen ausgenommen.
 - Die Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ebenfalls ausgenommen.

³⁵ vgl. § 20 Abs. 1, 3 GemHVO

³⁶ vgl. vgl. § 20 Abs. 3 GemHVO



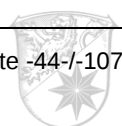
128. Soweit Haushaltsüberschreitungen nicht im Rahmen der vorstehend genannten Regelungen zur Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden konnten, bestand die Möglichkeit der Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen, soweit diese unvorhergesehen und unabweisbar waren und die finanzielle Deckung jeweils gewährleistet werden konnte.³⁷
129. Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung wurden vom Magistrat drei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 23,0 TEUR und zwei überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 5,9 TEUR bewilligt; diese wurden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.
130. Weiterhin wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 508,9 TEUR und über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 197,5 TEUR am 30.06.2020 von der Stadtverordnetenversammlung bewilligt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass gem. § 100 Abs. 1 HGO Aufwendungen und Auszahlungen die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, der vorherigen Zustimmung des zuständigen Gremiums bedürfen; im Übrigen ist die Stadtverordnetenversammlung alsbald hierüber in Kenntnis zu setzen. Nach Nr. 8 der Hinweise zu § 100 HGO ist die Entscheidung über die Zulassung von Haushaltsansatzüberschreitungen herbeizuführen, bevor die einzelne Maßnahme durchgeführt wird, die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur Folge hat. Es ist künftig darauf zu achten, entsprechende Entscheidungen über die Zulassung der Haushaltsüberschreitung rechtzeitig durch den Magistrat bzw. die Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

131. Die Stadt erklärte hierzu in Ihrer Stellungnahme vom 26.05.2026:

„Regelungen zu den ÜPL/APL wurden ab 2022 in der Hh-Satzung aufgenommen. Den Vorgaben sollte somit Rechnung getragen werden. In den Beschlüssen werden zudem Angaben zu ÜPL/APL und deren Deckung beschlossen.“

³⁷ vgl. § 100 Abs. 1 HGO



Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

132. Für das Dorfmuseum Goddelsheim wurde eine überplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von 183,5 TEUR bewilligt.

Die Vorschriften des § 100 HGO zur Bewilligung über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sind jedoch nur anwendbar, soweit die vorrangige Regelung des § 98 HGO zum Erlass einer Nachtragssatzung nicht einschlägig ist.³⁸

Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen (...) in einem im Verhältnis zu den gesamten (Investitions-) Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Die Literatur geht davon aus, dass nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Auszahlungen im Umfang von 3 % bis max. 5 % der Gesamtauszahlungen in diesem Sinne als unwesentlich anzusehen sind.³⁹ Setzt man den als überplanmäßige Auszahlung bewilligten Betrag von 183,5 TEUR in das Verhältnis zu den gesamten investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 (1.673,4 TEUR), so belaufen sich diese zusätzlichen Auszahlungen auf 11,0 %, sodass der Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich gewesen wäre.

133. Für die Weiterleitung eines Investitionskredits an eine Pflegeeinrichtung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2019 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 321,0 TEUR bewilligt.

Die Vorschriften des § 100 HGO zur Bewilligung über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sind jedoch nur anwendbar, soweit die vorrangige Regelung des § 98 HGO zum Erlass einer Nachtragssatzung nicht einschlägig ist.⁴⁰

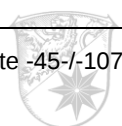
Nach § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen, sodass auch in diesem Fall der Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich gewesen wäre.

134. Da auch keine Ausnahmeregelung des § 98 Abs. 3 HGO zutreffend ist, bleibt zusammenfassend festzustellen, dass durch die o. a. Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Umfang von insgesamt 504,5 TEUR ein Verstoß gegen § 98 HGO vorliegt, da die Stadt die Auszahlungsermächtigung für diesen Betrag über eine Nachtragssatzung hätte bereitstellen müssen.

³⁸ vgl. Hinweis Nr. 1 zu § 100 HGO

³⁹ vgl. Daneke in Kommunalverfassungsrecht Hessen, § 98, Rz. 27 – Stand: Dezember 2023

⁴⁰ vgl. Hinweis Nr. 1 zu § 100 HGO



135. Die im Rahmen der Prüfung vorgenommene Mittelprüfung auf Budgetebene hat darüber hinaus keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt, über die zu berichten sind.

136. Die Stadt nahm dazu am 26.05.2026 wie folgt Stellung:

- *„Dorfmuseum Goddelsheim: Überschreitungen 183.494,80 €, tw. Deckung durch höhere Zuschüsse i. H. v. 160.000 €, Überschreitung nach „Verrechnung“ somit 23.490,80 €*
- *Weiterleitung Investitionskredit 321.019 €: Über die Maßnahme hat die StaVo beschlossen - Magistrat sowie StaVo waren in die Entscheidungen eingebunden Bzgl. der Überschreitung Dorfmuseum hätte, nach der Verrechnung mit dem höheren Zuschuss, keine Nachtragssatzung aufgestellt werden müssen.*

Bzgl. der Überschreitung Dorfmuseum hätte, nach der Verrechnung mit dem höheren Zuschuss, keine Nachtragssatzung aufgestellt werden müssen. Bzgl. der Weiterleitung des Darlehens war die Aufstellung einer Nachtragssatzung nicht mehr möglich. Die Bewilligung der WI-Bank ist am 21.11.2019 bei der Stadt eingegangen. Der Darlehensvertrag wurde am 10.12.2019 abgeschlossen.“

137. Wir verweisen auf die oben genannten Erläuterungen zu § 100 HGO in Verbindung mit § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO, sodass im Berichtsjahr der Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich gewesen wäre.

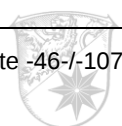
5.4.4 Übertragung von Haushaltsmitteln

138. Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets des Ergebnishaushaltes können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden,⁴¹ die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Finanzhaushaltes sind kraft rechtlicher Regelung⁴² übertragbar.

139. Auf Grund der Ermächtigung in § 21 Abs. 1 GemHVO wurde im Haushaltsplan des Berichtsjahres für die Übertragbarkeit der Ansätze des Ergebnishaushaltes keine Regelung getroffen.

⁴¹ vgl. § 21 Abs. 1 GemHVO

⁴² vgl. § 21 Abs. 2 GemHVO

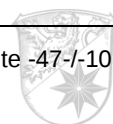


140. Im haushaltsrechtlichen Abschluss des Berichtsjahres wurden auf Grund der vorstehenden Regelungen
- keine Haushaltsansätze für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und
 - Haushaltsansätze für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 277,4 TEUR
- in das kommende Haushaltsjahr übertragen.
141. Die übertragenen Haushaltsansätze für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen betreffen im Wesentlichen
- die Außenanlagen der ehem. Schule Neukirchen 88,7 TEUR,
 - die Beschaffung von Fahrzeugen 70,0 TEUR,
 - den Straßenbau Schlehenweg 54,2 TEUR,
 - den Parkplatz Rhadern 18,2 TEUR.
142. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen stehen im kommenden Haushaltsjahr zusätzlich zu den veranschlagten Beträgen zur Verfügung.

5.5 Ausübung der Berichtspflicht

5.5.1 Unterjährige Ausübung der Berichtspflicht

143. Die Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Unterrichtung hat unverzüglich zu erfolgen, wenn sich abzeichnet, dass
1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert oder
 2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushaltes wesentlich erhöhen werden.
- Das Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug rechtzeitig erkennen lassen.
144. Die Stadtverordnetenversammlung wurde zwei Mal im Berichtsjahr über den Haushaltsvollzug unterrichtet. Die Unterrichtung erfolgte am 08.05.2019 und am 12.08.2019. Der Magistrat ist seiner Berichtspflicht somit nachgekommen.



5.5.2 Bericht zum Jahresabschluss

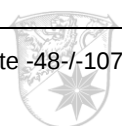
145. Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich nach Aufstellung des Jahresabschlusses über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten.⁴³
146. Die Unterrichtung über den Jahresabschluss des Berichtsjahres erfolgte am 30.06.2020. Der Magistrat ist insoweit seiner Verpflichtung nachgekommen.

5.6 Verfügungsmittel

147. Im Ergebnishaushalt sind in angemessener Höhe Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu veranschlagen. Für den Magistrat oder den Bürgermeister können sie veranschlagt werden.⁴⁴
148. Nach Nr. 4 der Hinweise zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.
- Bei einem Ergebnis der ordentlichen Erträge des Jahres 2017 (maßgebliche Ergebnisrechnung für die Aufstellung des Haushaltsplanes des Berichtsjahres) in Höhe von 8.657,9 TEUR durften somit Verfügungsmittel in Höhe von maximal 4,3 TEUR veranschlagt werden.
149. Im Berichtsjahr wurden Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und für den Magistrat / Bürgermeister von 1,5 TEUR veranschlagt. Der sich ergebende Richtwert wurde somit nicht überschritten.
150. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Verfügungsmittel des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates / Bürgermeisters von 1,5 TEUR aufgewandt.
- Der Haushaltsansatz der im Berichtsjahr bereitgestellten Verfügungsmittel in Höhe von insgesamt 1,5 TEUR wurde somit nicht überschritten.

⁴³ vgl. § 112 Abs. 9 HGO

⁴⁴ vgl. § 13 GemHVO



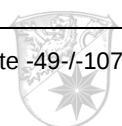
6 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Feststellungen zur Rechnungslegung

151. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht. Hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

6.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

152. Die Stadt verwendete zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und zur Erstellung des Jahresabschlusses das von ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - vertriebene EDV-gestützte Buchführungssystem „Informa newsystem, Version 7“ (vgl. Tz. 2.3).
153. Eine nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO erforderliche formelle Freigabe dieses DV-gestützten Buchführungssystems durch den Bürgermeister lag vor.
154. Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig.
Ein Passwortschutz für die Buchhaltung ist gegeben.
155. Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.
156. Die einzelnen Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.
157. Die Werte aus der Schlussbilanz des Vorjahres wurden vollständig und richtig in das Berichtsjahr übernommen.



6.3 Internes Kontrollsystem

158. Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.⁴⁵
159. Im Rahmen der Prüfungsplanung ist der Aufbau und die Funktion - zumindest des rechnungslegungsbezogenen - Internen Kontrollsystems zu beurteilen. Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem lässt auf ein geringeres Fehlerrisiko schließen, sodass in einem stärkeren Maße analytische Prüfungshandlungen zum Einsatz kommen können.
160. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) war nicht Gegenstand dieser Jahresabschlussprüfung. Allerdings haben wir im Rahmen unserer unterjährigen Kassenprüfungen entsprechende Prüfungshandlungen vorgenommen.

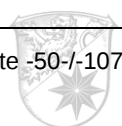
6.4 Inventur

161. Körperliche Vermögensgegenstände sind grundsätzlich für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres durch eine körperliche Bestandsaufnahme („Inventur“) zu erfassen.⁴⁶
Zu diesem Zweck hat die Stadt eine Inventuranweisung zu erlassen,⁴⁷ die im Rahmen der Prüfung vorlag.
162. Soweit nach den Regelungen der §§ 35, 36 GemHVO auf eine jährliche Durchführung der Inventur verzichtet werden kann, ist diese in der Regel jedoch zumindest alle drei bis fünf Jahre vorzunehmen.
163. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde keine Inventur der körperlichen Vermögensgegenstände durchgeführt.
164. Auskunftsgemäß wurde zuletzt im Jahr 2015 eine Inventur der körperlichen Vermögensgegenstände durchgeführt.

⁴⁵ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200: „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“, S. 17, Rz. (58) – Stand: 17.02.2009

⁴⁶ vgl. § 35 Abs. 1 GemHVO

⁴⁷ vgl. Hinweis Nr. 2 zu § 35 GemHVO



6.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

165. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, entspricht nur teilweise den gesetzlichen Vorschriften.
166. Die Grundsätze der Klarheit, Richtigkeit und Stetigkeit nach § 44 GemHVO wurden beachtet. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten wurden nur teilweise nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.
167. Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss überwiegend ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und nur teilweise den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

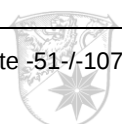
6.6 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.6.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

168. Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung überwiegend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Ertragslage der Kommune. Die Vermögenslage der Stadt wird nicht zutreffend dargestellt.

6.6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

169. Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Dieser beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
170. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden nicht ausgeübt.



6.6.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

171. Grundsätzlich sind die im Vorjahresabschluss gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen sind zu erläutern.
172. Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

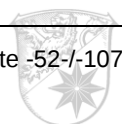
6.6.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

173. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

6.7 Anhang zum Jahresabschluss

174. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Weiterhin sind insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich darzustellen. Außerdem sind Sachverhalte anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses von besonderer Bedeutung sind.⁴⁸
175. Die vorstehend aufgeführten Pflichtangaben waren in dem zur Prüfung vorgelegten Anhang vom 09.06.2020 überwiegend enthalten.
Es fehlte die Angabe des Unterschiedsbetrages, der sich auf Grund des niedrigeren der Berechnung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu Grunde gelegten Rechenzinsfußes ergibt (vgl. Tz. 7.8).
Auskunftsgemäß wird ab dem JA 2021 die Angabe des Unterschiedsbetrages im Anhang aufgenommen.
176. Der Anhang ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

⁴⁸ vgl. § 50 GemHVO.



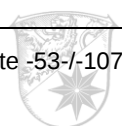
6.8 Rechenschaftsbericht

177. Nach den gesetzlichen Vorschriften⁴⁹ soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt werden.
178. Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht vom 09.06.2020
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
 - im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
 - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
 - die derzeitige und zukünftige Struktur der Stadt und den damit verbundenen Aufgaben einer Kommune dieser Größenordnung im Rahmen der Ziel- und Produktorientierung vollständig analysierend darstellt,
 - die weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.
179. Der Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht ebenfalls als Anlage beigelegt.

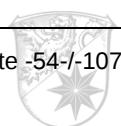
6.9 Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

180. Der Revision sind bei ihren Prüfungshandlungen folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres bekannt geworden, über die zu berichten wäre.
- Zu Beginn des Jahres 2020 war die Bundesrepublik Deutschland von einer durch den Sars-CoV-2 - Virus ausgelösten Pandemie betroffen. Dies führte zu ganz erheblichen längerfristigen Einschränkungen des gesamten (Wirtschafts-) Lebens und kann voraussichtlich erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzkraft der Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2020 haben.

⁴⁹ vgl. § 51 GemHVO



- Das Pflegezentrum Lichtenfels-Rhadern hat Mitte des Jahres 2024 einen Insolvenzantrag gestellt. Dieser Insolvenzantrag kann möglicherweise direkte Auswirkungen auf zukünftige Jahresabschlüsse der Stadt Lichtenfels haben. Die Stadt hat eine Zuweisung in Höhe von 858,0 TEUR zur Weiterleitung an das Pflegezentrum erhalten. Diese Zuweisung wurde direkt, im Rahmen des verkürzten Zahlungsweges, an das Pflegezentrum ausbezahlt. Da jedoch die Stadt Empfängerin der Zuweisung ist, würden eventuelle Rückforderungsansprüche des Landes gegen die Stadt geltend gemacht. Bei Beendigung dieses Berichts war das Insolvenzverfahren auskunftsgemäß noch nicht abgeschlossen.



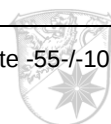
7 Feststellungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

7.1 Gesamtdarstellung der Vermögens- und Schuldenlage

181. Ausgehend von der Schlussbilanz zum Ende des Berichtsjahres haben wir in der nachfolgenden Darstellung die einzelnen Vermögenspositionen zusammengefasst und den entsprechenden Werten aus der Bilanz des Vorjahres gegenübergestellt:

Nr.	Bezeichnung	Stand am Ende des Berichtsjahres		Stand am Ende des Vorjahres		Veränderung
		EUR	v. H.	EUR	v. H.	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1	Aktiva					
2	Anlagevermögen	44.673.140,51	96,4	44.079.699,92	96,1	593.440,59
3	Umlaufvermögen	1.460.769,05	3,2	1.536.205,54	3,4	-75.436,49
4	Rechnungsabgrenzungsposten	201.900,60	0,4	217.879,27	0,5	-15.978,67
5	nicht d. Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Bilanzsumme	46.335.810,16	100,0	45.833.784,73	100,0	502.025,43
7	Passiva					
8	Eigenkapital	21.452.847,69	46,2	21.173.498,22	46,3	279.349,47
9	Sonderposten	10.730.892,19	23,2	10.885.154,24	23,7	-154.262,05
10	Rückstellungen	1.983.661,15	4,3	2.034.035,03	4,4	-50.373,88
11	Verbindlichkeiten	11.939.697,13	25,8	11.524.383,24	25,1	415.313,89
12	Rechnungsabgrenzungsposten	228.712,00	0,5	216.714,00	0,5	11.998,00
13	Bilanzsumme	46.335.810,16	100,0	45.833.784,73	100,0	502.025,43

182. Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Bilanzpositionen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.



7.2 Anlagevermögen

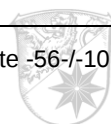
7.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	25.612,00	8.144,00	17.468,00
2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	523.278,00	547.504,00	-24.226,00
3	Bilanzausweis	548.890,00	555.648,00	-6.758,00

183. Unter den Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten wurde, neben den im Berichtsjahr angefallenen Abschreibungen, lediglich der Zugang einer Softwarelizenz über 22,1 TEUR verbucht.

184. Unter den Geleisteten Investitionszuschüssen wurden Zugänge über 34,1 TEUR verbucht, hierbei handelt es sich um Zuschüsse zu privaten Vorhaben im Rahmen des Programms Stadtumbau.

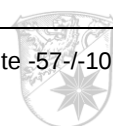
Die sonstigen Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den im Berichtsjahr aufgelaufenen Abschreibungen.



7.2.2 Sachanlagen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.766.527,97	7.633.489,17	133.038,80
2	Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.080.117,00	5.546.164,00	533.953,00
3	Sachanlagen im Gemeinge- brauch, Infrastrukturvermögen	27.074.484,93	27.424.896,93	-350.412,00
4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	172.488,00	123.253,00	49.235,00
5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.017.865,00	950.589,00	67.276,00
6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	225.376,68	330.902,24	-105.525,56
7	Bilanzausweis	42.336.859,58	42.009.294,34	327.565,24

185. Unter der Position Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, wurde im Berichtsjahr u. a. das Dorfmuseum Goddelsheim mit 642,8 TEUR aktiviert. Daneben wurden Abschreibungen in Höhe von 155,6 TEUR verbucht.
186. Die Veränderungen bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch ergeben sich im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr angefallenen Abschreibungen. Aktiviert wurde als größte im Berichtsjahr abgeschlossene Maßnahme die Kanalschließung des Baugebiets Schlehenweg mit 207,9 TEUR.
187. Unter den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau werden im Berichtsjahr begonnene aber zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Maßnahmen ausgewiesen. Im Berichtsjahr waren das unter anderem:
- Pflaster Kindergarten Sachsenberg 39,7 TEUR,
 - Teilsanierung Feuerwehr Fürstenberg 35,7 TEUR,
 - TSF-W Feuerwehr Immighausen 34,8 TEUR,
 - Anbau Feuerwehrgerätehaus Immighausen 31,9 TEUR.



7.2.3 Finanzanlagevermögen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Anteile an verbundenen Unternehmen	45.000,00	45.000,00	0,00
2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3	Beteiligungen	549.187,72	549.187,72	0,00
4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
5	Wertpapiere des Anlagevermögens	50.244,21	45.529,86	4.714,35
6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	1.142.959,00	875.040,00	267.919,00
7	Bilanzausweis	1.787.390,93	1.514.757,58	272.633,35

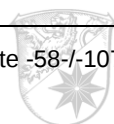
188. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen über 321,0 TEUR der WI-Bank an eine Pflegeeinrichtung weitergeleitet. Dieser Vorgang ist im Wesentlichen für die Veränderung der Sonstigen Ausleihungen verantwortlich.

189. Beteiligung an der Waldeckischen Domanialverwaltung

Das nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck vom 23.03.1928 den Waldeckischen Kommunen vorbehaltene Domanialvermögen wird als Sondervermögen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Form eines Eigenbetriebes („Waldeckische Domanialverwaltung“) nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Der nach Abzug der Rücklagenzuführungen verbleibende Jahresgewinn des Eigenbetriebes ist an die Kommunen des früheren Landkreises Waldeck nach dem Gebietsstand vom 01.01.1972 zu verteilen. Diese Kommunen haben auch einen Verlust des Eigenbetriebes anteilig zu tragen.⁵⁰

⁵⁰ vgl. Gesetz über die Verwaltung des Waldeckischen Domanialvermögens in der Fassung vom 01.04.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.12.1988



Im Rahmen der Einführung des doppelten Rechnungswesens, in der Regel zum 01.01.2009, waren Beteiligungen der Kommunen, insbesondere Eigenbetriebe, mit dem anteiligen Eigenkapital in der jeweiligen Eröffnungsbilanz auszuweisen.⁵¹

Tatsächlich war jedoch festzustellen, dass sowohl der Landkreis Waldeck-Frankenberg als auch die o. a. Kommunen des früheren Landkreises Waldeck die Beteiligung an der Waldeckischen Domänialverwaltung nicht oder nur mit dem sog. „Erinnerungswert“ in Höhe von 1,00 EUR in ihren Eröffnungsbilanzen bzw. den nachfolgenden Jahresabschlüssen ausweisen.

Mit Verfügung vom 04.05.2017 teilte das Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde mit, dass das Domänialvermögen durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg lediglich für die an dieser Vermögensmasse beteiligten Kommunen verwaltet wird und sich die finanzwirksamen Vorgänge ausschließlich auf die am Vermögen beteiligten Kommunen auswirken. Daher haben die am Domänialvermögen beteiligten Kommunen - nicht der Landkreis Waldeck-Frankenberg - eine Einbeziehung des Eigenbetriebes in den kommunalen Gesamtabschluss zu prüfen.

Das zu bilanzierende wirtschaftliche Eigentum an der Waldeckischen Domänialverwaltung im Sinne der VV Nr. 1 zu § 35 GemHVO-Doppik liegt somit bei den gewinnberechtigten Kommunen. Dies wird nicht zuletzt auch aus der Tatsache deutlich, dass die gewinnberechtigten Kommunen in den Jahren 1948 bis 2018 Gewinnausschüttungen der Waldeckischen Domänialverwaltung in Höhe von insgesamt 56.300,00 TEUR erhalten haben.⁵² Folgerichtig hätte ein Ausweis der Beteiligung an der Waldeckischen Domänialverwaltung auch in den Eröffnungsbilanzen bzw. den nachfolgenden (Einzel-)Jahresabschlüssen der betreffenden Kommunen erfolgen müssen.

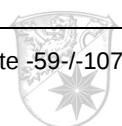
Diese Rechtsauffassung wurde durch die Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wiederholt ausdrücklich bestätigt.

Wir haben daher empfohlen, dass zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf die Stadt entfallende anteilige Eigenkapital an der Waldeckischen Domänialverwaltung in (analoger) Anwendung der Regelung des § 108 Abs. 5 HGO ergebnisneutral zu bilanzieren.

Wie bereits im Vorjahr, ist die Stadt dieser Empfehlung letztlich nicht gefolgt und hat die Beteiligung an der Waldeckischen Domänialverwaltung nicht in Höhe des anteiligen Eigenkapitals von 2.668,9 TEUR ausgewiesen, sondern teilte dazu mit E-Mail vom 05.07.2022 Folgendes mit:

⁵¹ vgl. VV Nr. 10.2 zu § 59 GemHVO-Doppik.

⁵² vgl. Homepage der Waldeckischen Domänialverwaltung, Stand: 03.11.2021.



„Wg. des u. E. noch ausstehenden Klärungsbedarfes und der unterschiedlichen Auffassung zwischen den beteiligten Kommunen und der Revision, wurde der Anteil an der Domanialverwaltung im JA 2021 mit 1 € berücksichtigt. Wir schließen uns hier der Verfahrensweise der Städte Bad Arolsen, Korbach u. a. Kommunen an. Unsere Verfahrensweise wird durch Beschluss der StaVo vom 31.05.2022 gedeckt. Mögliche Einschränkungen des Testats werden in Kauf genommen.“

190. Darüber hinaus erklärte die Stadt in ihrer Stellungnahme vom 26.05.2026 nochmals Folgendes:

„Der Anteil am Waldeckischen Domanialvermögen wurde im JA 2021 mit 1€ aufgenommen. über die Verfahrensweise wurde bereits ausführlich berichtet. Diese ist durch Beschluss der StaVo gedeckt.“

Die entsprechend der vorstehend zitierten Stellungnahmen der Stadt erfolgte Berücksichtigung des Beteiligungswertes in Höhe von 1,00 EUR im Jahresabschluss 2021 stellt aus unserer Sicht allerdings dem Grunde – nicht der Höhe – nach eine Anerkennung der Bilanzierungspflicht dar.

Hinsichtlich der Höhe des Bilanzausweises ist aus Sicht der Revision anzumerken, dass alle zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2009 vorhandenen Beteiligungen der Stadt, insbesondere Eigenbetriebe, Gesellschaften und Zweckverbände, mit dem anteiligen Eigenkapital zu bilanzieren waren.⁵³ Der Bilanzierung mit 1 EUR kann somit - auch unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Entscheidung der Kommunalaufsicht - nicht gefolgt werden.

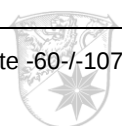
Im noch zu prüfenden Jahresabschluss des Jahres 2021 der Stadt, welcher der Revision am 25.05.2022 vorgelegt wurde, ist eine Bilanzierung der Beteiligung an der Waldeckischen Domanialverwaltung in Höhe von 1,00 EUR erfolgt.

191. Erweiterung Pflegezentrum Lichtenfels-Rhadern

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat der Stadt Lichtenfels mit Bescheid vom 27.07.2015 eine Förderung zur Modernisierung und Erweiterung des Pflegezentrums in Lichtenfels-Rhadern bewilligt.

Diese Förderung besteht zum einen aus einer Zuweisung aus Mitteln an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserungen von Einrichtungen der Altenhilfe in Höhe von 644,0 TEUR. Diese Zuweisung wird zwar im Rahmen eines verkürzten Zahlungsweges direkt an das Pflegezentrum ausgezahlt, ist aber im Rechnungswesen der Stadt nachzuweisen. Die Auszahlungen sind abhängig vom Baufortschritt und erfolgten bis zum 31.12.2019 in Höhe von 930,0 TEUR.

⁵³ vgl. VV Nr. 10.2 zu § 50 GemHVO-Doppik



Zum anderen stellt die Landesbank Hessen-Thüringen der Stadt ein zins- und kostenfreies Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe von 966,0 TEUR zur Weiterleitung an die Einrichtung zur Verfügung. Das Darlehen ist jährlich mit 5% von der Gesamtsumme zu tilgen.

Das Darlehen wurde durch die Stadt auch bereits aktiviert, die Zuweisung in Höhe von 609,0 TEUR dagegen bisher nicht.

Die Stadt teilte dazu mit Schreiben vom 15.09.2021 Folgendes mit:

„Die Umgliederung des aufgenommenen Darlehens wird entsprechend den Hinweisen rückwirkend ab 01.01.2021 vorgenommen.

Wg. dem zu aktivierenden Landeszuschuss an das Pflegezentrum sind wir mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Kontakt. Wir haben angefragt, wie lange die Stadt Lichtenfels bei möglichen Rückforderungsansprüchen in Anspruch genommen werden kann.

Sofern diese Möglichkeit in 2021 noch besteht, werden wir den vom Land an das Pflegezentrum gezahlten Zuschuss ab 01.01.2021 entsprechend aktivieren. Auch hier handelt es sich lediglich um eine Bilanzverlängerung.

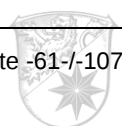
Auf den Zeitpunkt der Aktivierung verweisen wir auf die Erläuterungen zur Bilanzierung der Waldeckischen Domänialverwaltung.“

Mit E-Mail vom 13.04.2022 teilte die Stadt mit, dass die Zweckbindungsfrist 25 Jahre ab Inbetriebnahme beträgt und mit einer weiteren E-Mail vom 05.07.2022, dass der Zuschuss im Jahresabschluss 2021 bilanziert wurde.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 bedeutet dies allerdings, dass der Betrag von 609,0 TEUR bei der Darstellung der Vermögenslage nicht berücksichtigt wurde.

192. Hierzu erklärte die Stadt in ihrer Stellungnahme vom 26.05.2026 Folgendes:

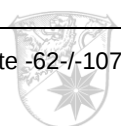
„Die Zuweisung wurde im JA 2021 in die Vermögensrechnung aufgenommen. Bzgl. der immer noch bestehenden Risiken werden ungebundene flüssige Mittel vorgehalten.“



7.2.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen (ab dem Haushaltsjahr 2012)	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

193. Im Berichtsjahr weist die Stadt keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen aus.



7.3 Umlaufvermögen

7.3.1 Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

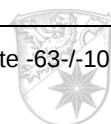
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

194. Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bilanziert die Stadt nicht.

7.3.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

195. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren weist die Stadt nicht aus.

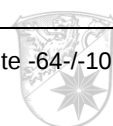


7.3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	278.076,30	315.008,24	-36.931,94
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Umlagen	409.067,45	445.815,30	-36.747,85
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.571,47	137.461,63	32.109,84
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	55.655,12	62.849,90	-7.194,78
5	Sonstige Vermögensgegenstände	16.724,92	16.941,19	-216,27
6	Bilanzausweis	929.095,26	978.076,26	-48.981,00

196. Die Bilanzposition Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen weist im Wesentlichen Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 269,6 TEUR aus.
197. Die Bilanzposition „Forderungen gegen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen“ umfassen die Beteiligungsgewinne der Lichtenfelser Solar GmbH & Co. KG, der Lichtenfelser Energie GmbH & Co. KG und der Lichtenfelser Verwaltungs-GmbH, welche seit dem Jahr 2010 nicht ausgeschüttet wurden.
198. Nach dem strengen Niederstwertprinzip sind spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten zweifelhafte Forderungen im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben.⁵⁴
Zum Bilanzstichtag wurden daher folgende Wertberichtigungen als Korrekturposten zum Forderungsbestand gebildet:

⁵⁴ vgl. Nr. 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO



Nr.	Bezeichnung	Stand am Ende des Berichtsjahres		Stand am Ende des Vorjahres	
		EUR	v. H.	EUR	v. H.
1	2	3	4	5	6
1	Forderungsbestand nominal	1.059.627,36	100,0	1.085.023,74	100,0
2	- Einzelwertberichtigung	130.532,10	12,3	106.947,48	9,9
3	- pauschale Einzelwertberichtigung	0,00	0,0	0,00	0,0
4	- Pauschalwertberichtigung	0,00	0,0	0,00	0,0
5	Bilanzausweis	929.095,26	87,7	978.076,26	90,1

199. Eine Pauschalwertberichtigung wurde - wie auch eine pauschale Einzelwertberichtigung - seitens der Stadt nicht durchgeführt. Auskunftsgemäß erfolgte keine Pauschalwertberichtigung, da der restliche Forderungsbestand werthaltig sei.

7.3.4 Flüssige Mittel

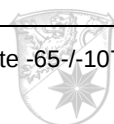
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Flüssige Mittel	531.673,79	558.129,28	-26.455,49
2	Bilanzausweis	531.673,79	558.129,28	-26.455,49

200. Unter den Flüssigen Mitteln werden ausgewiesen:

- Guthaben Waldecker Bank eG 35,8 TEUR,
- Guthaben Postbank AG 1,2 TEUR,
- Guthaben Sparkasse Waldeck-Frankenberg 59,2 TEUR,
- Sparguthaben (Tagesgeld) 435,0 TEUR,
- Kassenbestand (Barkasse Rathaus) 0,5 TEUR.

Nachweise zu den ausgewiesenen Posten liegen vor.

201. Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand nach der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.



7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

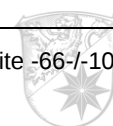
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	201.900,60	217.879,27	-15.978,67
2	Bilanzausweis	201.900,60	217.879,27	-15.978,67

202. Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird das Anspardarlehen bei der Hessischen Landesbank in Höhe von 189,6 TEUR, sowie die Beamtenbe-
soldung des Monats Januar 2020 in Höhe von 12,3 TEUR bilanziert. Die Verän-
derung resultiert hauptsächlich aus der Auflösung der Ansparraten des
Darlehens.

7.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

203. Einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ weist die Stadt im
Berichtsjahr nicht aus.



7.6 Eigenkapital

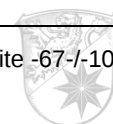
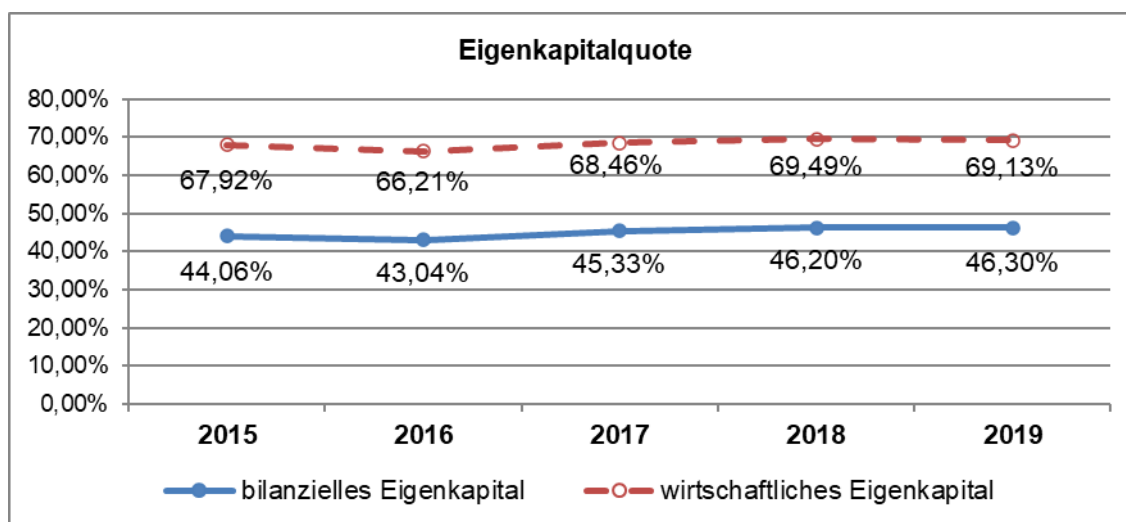
204. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung zusammen. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Eigenkapital der Stadt in Höhe von insgesamt 21.452,8 TEUR, welches um 279,3 TEUR höher lag als im Vorjahr. Dieser Anstieg setzt sich zusammen aus dem Jahresergebnis von 512,4 TEUR und der Auflösung der Waldrücklage über 233,1 TEUR.

Die Eigenkapitalquote, d. h. das Verhältnis des bilanziellen Eigenkapitals zum Gesamtkapital („Eigenkapitalquote 1“) betrug zum Bilanzstichtag 46,30 % und verbesserte sich im Vorjahresvergleich um 0,10 %.

205. Da die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten Eigenkapitalcharakter besitzen und sehr häufig einen erheblichen Anteil am Gesamtkapital ausmachen, kann als weitere Kennzahl das sogenannte „Wirtschaftliche Eigenkapital“ („Eigenkapitalquote 2“) ermittelt werden. Dazu wird dem bilanziellen Eigenkapital der Wert der Sonderposten hinzuaddiert und der sich daraus ergebende Betrag in das Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um eine nach der GemHVO auszuweisende Bilanzposition, sondern einen bilanzanalytischen Wert.

Zum Bilanzstichtag ergab sich für die Stadt eine Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals in Höhe von 69,13 %. Dieser Wert lag um 0,36 % unter dem Vorjahreswert.

206. Die Entwicklung der Eigenkapitalquoten ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



7.6.1 Netto-Position

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Netto-Position	18.236.411,24	18.236.411,24	0,00
2	Bilanzausweis	18.236.411,24	18.236.411,24	0,00

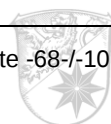
207. Veränderungen der Netto-Position ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

7.6.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.985.334,87	2.516.091,18	469.243,69
2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	43.204,55	0,00	43.204,55
3	Sonderrücklagen	187.897,03	420.995,80	-233.098,77
4	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
5	Bilanzausweis	3.216.436,45	2.937.086,98	279.349,47

208. Die Überschüsse im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis wurden im Berichtsjahr der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

209. Der Sonderrücklage Stadtwald wurden 233,1 TEUR entnommen und ertragswirksam aufgelöst.



7.6.3 Ergebnisverwendung

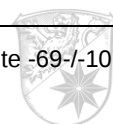
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
3	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
4	Außerordentlicher Jahresüber- schuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
5	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

210. Wie die vorstehende Darstellung verdeutlicht, wurden die Überschüsse des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses bereit im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses genutzt, um diese den jeweiligen Rücklagen zuzuführen.

Diese Vorgehensweise ist zwangsläufige Folge der seit dem 27.12.2011 geänderten rechtlichen Vorgaben und bedarf insoweit keines entsprechenden Ergebnisverwendungsbeschlusses.⁵⁵

Die Posten des Jahresergebnisses (ordentlich / außerordentlich) weisen daher in der Vermögensrechnung nicht mehr das jeweilige Jahresergebnis, sondern den nach der Rücklagenverrechnung verbleibenden Betrag, ggf. auch „Null“, aus.

⁵⁵ vgl. Hinweis Nr. 5 zu § 24 GemHVO

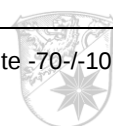


7.7 Sonderposten

7.7.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.404.874,00	7.404.241,00	633,00
2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	70.133,00	45.197,00	24.936,00
3	Investitionsbeiträge	3.102.619,50	3.227.337,00	-124.717,50
4	Sonderposten für den Gebührenausgleich	153.265,69	208.379,24	-55.113,55
5	Sonderposten für Umlagen nach § 50 (3) FAG	0,00	0,00	0,00
6	Bilanzausweis	10.730.892,19	10.885.154,24	-154.262,05

211. Im Berichtsjahr sind unter der Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich Sonderposten aus Zuweisungen im Zusammenhang mit der Einrichtung des Dorfmuseums Goddelsheim hinzugekommen. Insbesondere handelt es sich um Zuschüsse aus der Dorferneuerung (118,1 TEUR) und von der Ev. Landeskirche (130,0 TEUR).
212. Bei den Sonderposten aus Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich werden ebenfalls Zugänge im Zusammenhang mit dem Dorfmuseum Goddelsheim über insgesamt 30,0 TEUR bilanziert.
213. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden im Berichtsjahr für den Bereich
- Abwasserentsorgung 46,0 TEUR,
 - Wasserversorgung 9,1 TEUR
- entnommen.



7.7.2 Sonstige Sonderposten

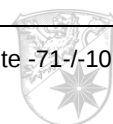
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

214. Sonstige Sonderposten wurden nicht ausgewiesen.

7.8 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen	1.637.247,15	1.563.686,03	73.561,12
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	187.420,00	329.902,00	-142.482,00
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Rückstellungen	158.994,00	140.447,00	18.547,00
6	Bilanzausweis	1.983.661,15	2.034.035,03	-50.373,88

215. Die Berechnungen der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfeverpflichtungen und Altersteilzeit werden durch versicherungsmathematische Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck vorgenommen. Am Ende des Berichtsjahres ergaben sich Rückstellungen in Höhe von 1.637,2 TEUR.



Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Rechenzinsfußes von 6 v. H. anzusetzen. Ist dieser Rechenzinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang anzugeben.⁵⁶ Im Berichtsjahr lag der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungssatz bei 2,71 %, somit müssten die o. a. Pensionsrückstellungen um 706,3 TEUR höher ausgewiesen werden.

Die Angabe des Unterschiedsbetrages ist im Anhang, wie ebenfalls im Vorjahr, nicht erfolgt.

Die Stadt teilte dazu mit E-Mail vom 05.07.2022 Folgendes mit:

„Im JA 2021 wurde dieser Punkt ausführlich und mit Beträgen erläutert. Wir gehen davon aus, dass die Angaben im Anhang des JA 2021, den Anforderungen entsprechen.“

216. Die Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz verringerten sich im Berichtsjahr um 142,5 TEUR.

Diese Rückstellung soll nur dann und insoweit gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

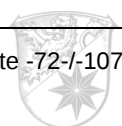
Hieraus erwächst die Notwendigkeit, zunächst festzulegen, wann „ungewöhnlich hohe Steuererträge“ vorliegen. Insoweit muss die Stadt eine Art Wesentlichkeitsgrenze festlegen, ab der „ungewöhnlich hohe“ Steuererträge gegeben sein sollen. Dazu ist es erforderlich, die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten in den zurückliegenden Jahren zu betrachten. „Ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen können nach herrschender Auffassung bei Abweichungen von mehr als 10% der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen werden.⁵⁷ Nach der Novellierung der GemHVO darf die Stadt nur noch FAG-Rückstellungen in der Höhe bilden, um einen sich ggf. ergebenden Spitzenbetrag abzudecken.

Tatsächlich wurde bei der Stadt ein Schwellenwert von 10 % zugrunde gelegt.

217. Unter den Sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfungen der Stadt für die Jahre 2013 bis 2019 sowie Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben der Mitarbeiter ausgewiesen.

⁵⁶ vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO

⁵⁷ vgl. auch Kröckel in Gemeindehaushaltsrecht Hessen, § 39 GemHVO, Rz. 64 Stand: 01.2025



218. Im Zusammenhang mit der Bildung der o. a. Rückstellungen ist darauf hinzuweisen, dass zu den erwarteten Fälligkeiten der gegenwärtig noch ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen müssen, um diese Zahlungsverpflichtungen auch bedienen zu können.

7.9 Verbindlichkeiten

7.9.1 Anleihen

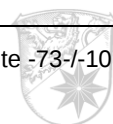
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

219. Verbindlichkeiten aus Anleihen wurden nicht passiviert.

7.9.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.661.209,80	9.778.764,13	-117.554,33
2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.741.635,00	1.445.137,90	296.497,10
3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	12.195,47	-12.195,47
4	Bilanzausweis	11.402.844,80	11.236.097,50	166.747,30

220. Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 321,0 TEUR zurückzuführen. Dem standen Tilgungen in Höhe von 416,0 TEUR gegenüber.

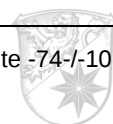


221. Die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultiert aus der Aufnahme eines Kredits über 500,0 TEUR aus dem Hessischen Investitionsfonds B. Dem standen Tilgungsleistungen in Höhe von 203,5 TEUR gegenüber.

7.9.3 Weitere Verbindlichkeiten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (ab dem Haushaltsjahr 2012)	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	44.887,19	38.374,19	6.513,00
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	466.963,18	223.769,47	243.193,71
5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	312,00	312,00	0,00
6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	5.517,26	11.034,50	-5.517,24
7	Sonstige Verbindlichkeiten	19.172,70	14.795,58	4.377,12
8	Bilanzausweis	536.852,33	288.285,74	248.566,59

222. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Berichtsjahr um 243,2 TEUR gestiegen. Sie resultieren aus einer Vielzahl von kleineren Beträgen, die sich über nahezu alle Teilhaushalte erstrecken. Es handelt sich um in Anspruch genommene Lieferungen und Dienstleistungen, die die Stadt vor dem Bilanzstichtag erhalten hat, die Auszahlung erfolgte allerdings erst nach diesem Stichtag, sodass eine entsprechende Verbindlichkeit auszuweisen war.

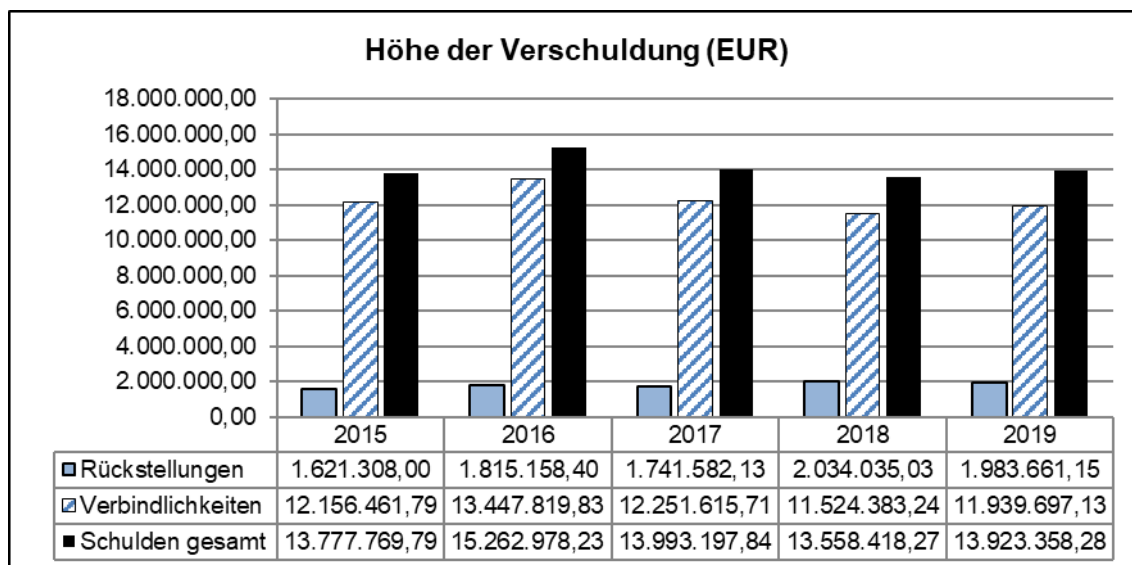


7.10 Entwicklung der Schulden

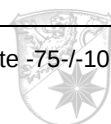
223. „Schulden“ sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, einschließlich der Kassenkredite und Rückstellungen.⁵⁸ Addiert man die unter Tz. 7.8 aufgeführten Rückstellungen sowie die unter Tz. 7.9 ausgewiesenen Verbindlichkeiten, so ergibt sich zum Bilanzstichtag die nachfolgend dargestellte Verschuldung der Stadt:

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rückstellungen	1.983.661,15	2.034.035,03	-50.373,88
2	Verbindlichkeiten	11.939.697,13	11.524.383,24	415.313,89
3	Gesamt	13.923.358,28	13.558.418,27	364.940,01

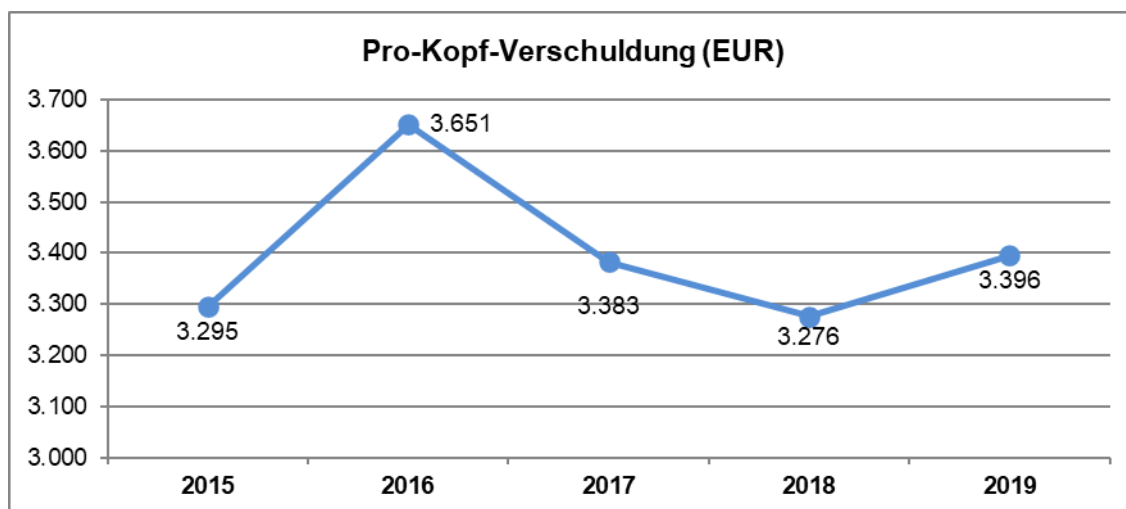
224. Die Entwicklung der Verschuldung ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



⁵⁸ vgl. § 58 Nr. 30 GemHVO.



225. Die Pro-Kopf-Verschuldung entwickelte sich wie folgt:

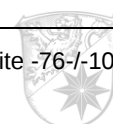


7.11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	228.712,00	216.714,00	11.998,00
2	Bilanzausweis	228.712,00	216.714,00	11.998,00

226. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten zeigt die abzugrenzenden Grabnutzungsgebühren.



8 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

8.1 Gesamtdarstellung der Ertragslage

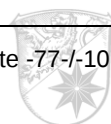
227. Der Ergebnishaushalt des Berichtsjahres wies einen (fortgeschriebenen) Jahresüberschuss in Höhe von 150,0 TEUR aus. Demgegenüber führte der Haushaltsvollzug zu einem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung von 512,4 TEUR und somit zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung um 362,4 TEUR.

228. Das Jahresergebnis setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-)	646.299,17	567.983,62	78.315,55
2	+ Finanzergebnis (+/-)	-177.055,48	-252.175,57	75.120,09
3	= Ordentliches Ergebnis (+/-)	469.243,69	315.808,05	153.435,64
4	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	43.204,55	-41.878,97	85.083,52
5	= Jahresergebnis (+/-)	512.448,24	273.929,08	238.519,16
6	- Rücklagenzuführungen	512.448,24	273.929,08	238.519,16
7	+ Rücklagenentnahmen	0,00	0,00	0,00
8	- Verrechnung mit Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
9	= Bilanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00

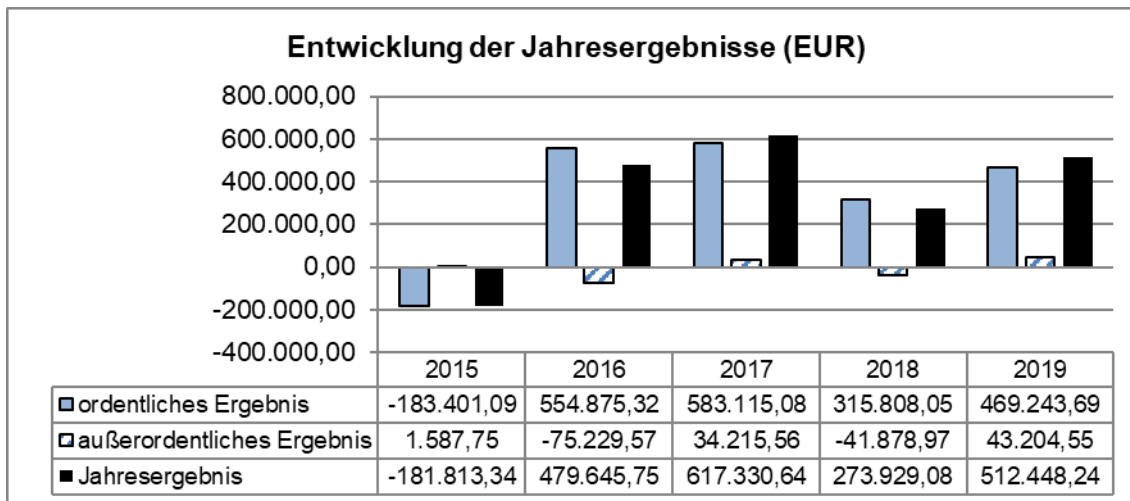
229. Die Posten des Jahresergebnisses (ordentlich / außerordentlich) weisen in der Vermögensrechnung nicht mehr das jeweilige Jahresergebnis aus, da die im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse gem. § 46 Abs. 3 GemHVO den entsprechenden Rücklagen zugeführt wurden.

230. Hinsichtlich der Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Positionen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.



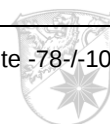
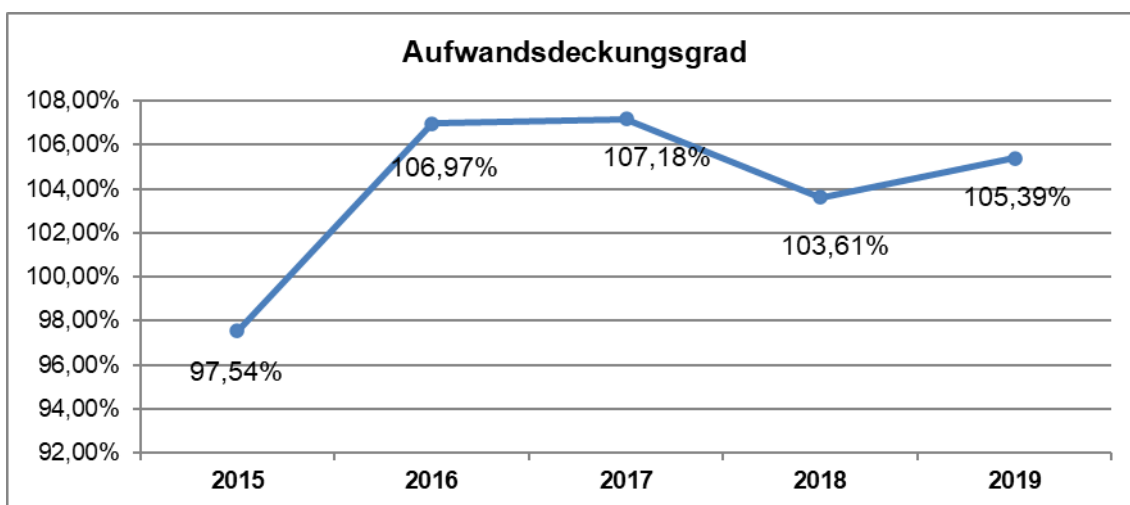
8.2 Entwicklung der Jahresergebnisse

231. Die Entwicklung der Jahresergebnisse ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



8.3 Aufwandsdeckungsgrad

232. Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die Aufwendungen durch Erträge (ohne außerordentliche Aufwendungen und Erträge) gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
233. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:



8.4 Verwaltungsergebnis

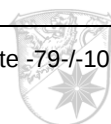
8.4.1 Ordentliche Erträge

234. Die ordentlichen Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	685.949,79	755.568,82	-69.619,03
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.684.852,26	1.677.659,72	7.192,54
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	35.060,18	41.441,72	-6.381,54
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	11.610,00	0,00	11.610,00
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	3.385.468,55	3.545.421,73	-159.953,18
6	Erträge aus Transferleistungen	129.396,00	126.240,00	3.156,00
7	Erträge aus Zuweisungen, und Zuschüssen, allgemeine Umlagen	2.081.744,82	2.171.949,70	-90.204,88
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	606.577,04	622.222,97	-15.645,93
9	Sonstige ordentliche Erträge	465.814,45	85.319,73	380.494,72
10	Summe der ordentlichen Erträge	9.086.473,09	9.025.824,39	60.648,70

235. Die Summe der ordentlichen Erträge steigerte sich gegenüber dem Vorjahr um 60,6 TEUR.

Geringere Erträge aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten, im Wesentlichen aus dem Holzverkauf, und geringere Erträge aus Steuern, insbesondere durch den Rückgang der Gewerbesteuer in Höhe von 281,8 TEUR, wurden in erster Linie durch die gestiegenen Sonstigen ordentlichen Erträge kompensiert. Dieser Anstieg über 380,5 TEUR ist vor allem auf die anteilige Auflösung der Waldrücklage zurückzuführen.

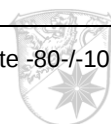


8.4.2 Ordentliche Aufwendungen

236. Die ordentlichen Aufwendungen wiesen zum jeweiligen Jahresende folgenden Stand aus:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Personalaufwendungen	1.286.886,23	1.268.147,48	18.738,75
2	Versorgungsaufwendungen	275.774,50	235.562,16	40.212,34
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.308.851,40	2.230.465,88	78.385,52
4	Abschreibungen	1.184.763,22	1.178.343,08	6.420,14
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	915.602,60	858.063,65	57.538,95
6	Steueraufwendungen, gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.460.241,30	2.678.569,60	-218.328,30
7	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.054,67	8.688,92	-634,25
9	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.440.173,92	8.457.840,77	-17.666,85

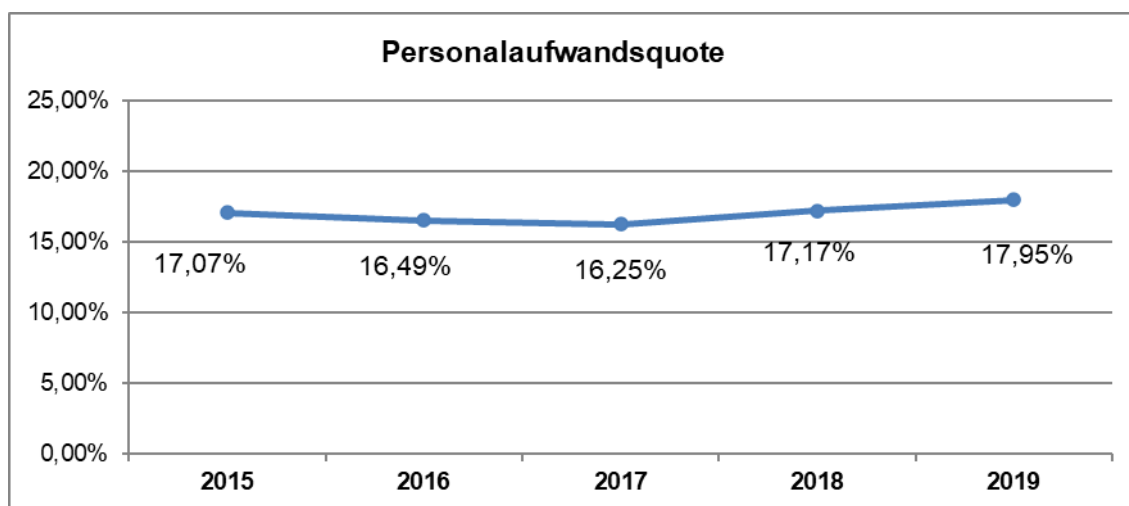
237. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen im Berichtsjahr um 78,4 TEUR höher als im Vorjahr. Aufgrund von Kalamitätsschäden sind die Aufwendungen für den Stadtwald gestiegen, was sich insbesondere in einer Erhöhung der Position Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen um 190,8 TEUR niederschlägt.
238. Die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen sind im Vergleich zum Vorjahr um 123,1 TEUR gesunken. Bei dieser Position sind die Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen weggefallen.
239. Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind um 56,7 TEUR gestiegen was auf höhere Zuschüsse an das Kirchenkreisamt für den Betrieb der Kindergärten zurückzuführen ist.



240. Die Position Steueraufwendungen, einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, ist gegenüber dem Vorjahr um 218,3 TEUR gesunken. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr keine Zuführung zur Rückstellung aus Umlageverpflichtung nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz zu leisten war.

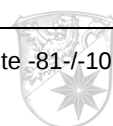
8.4.3 Personalaufwandsquote

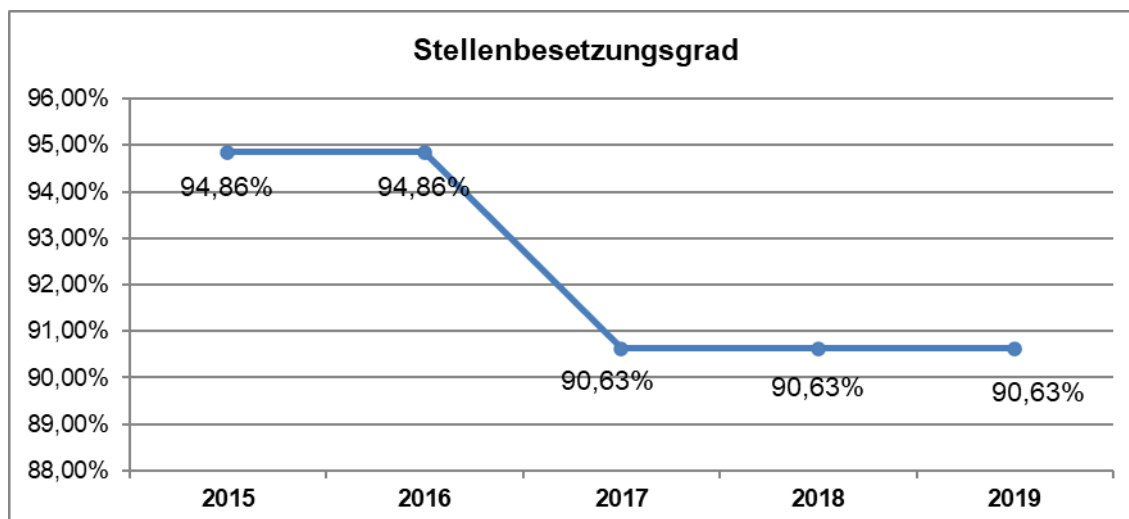
241. Die Kennzahl „Personalaufwandsquote“ gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
242. Im Berichtsjahr lag die Personalaufwandsquote bei 17,95 %. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



8.4.4 Stellenbesetzungsgrad

243. Die unter den ordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Personalaufwendungen werden ganz maßgeblich von der Anzahl der im Berichtsjahr tatsächlich besetzten Personalplanstellen bestimmt.
244. Der Stellenbesetzungsgrad gibt zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres an, in welchem Umfang die nach dem Stellenplan verfügbaren Personalplanstellen auch tatsächlich besetzt waren.
245. Im Berichtsjahr betrug der Stellenbesetzungsgrad 90,63 %. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:





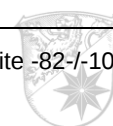
246. Der Stellenbesetzungsgrad liegt im dritten Jahr in Folge bei nur noch 90,6 %. Wir empfehlen daher eine Anpassung des Stellenplanes an die tatsächlichen Gegebenheiten.

8.5 Finanzergebnis

247. Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen sowie den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Finanzerträge	86.002,24	47.053,68	38.948,56
2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	263.057,72	299.229,25	-36.171,53
3	Gesamt	-177.055,48	-252.175,57	75.120,09

248. Die Veränderung im Berichtsjahr bei den Finanzerträgen lässt sich im Wesentlichen auf höhere Säumniszuschläge zurückführen.
249. Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden vor allem die Zinsen für investive Darlehen verbucht. Diese lagen im Berichtsjahr um 36,2 TEUR unter denen des Vorjahres



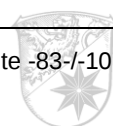
8.6 Außerordentliches Ergebnis

250. Im außerordentlichen Ergebnis sind Aufwendungen und Erträge nachzuweisen, die
- a) im Einzelfall erheblich sind und wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen oder selten oder unregelmäßig anfallen bzw.
 - b) aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten, resultieren.⁵⁹
251. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Außerordentliche Erträge	94.859,84	20.469,71	74.390,13
2	Außerordentliche Aufwendungen	51.655,29	62.348,68	-10.693,39
3	Gesamt	43.204,55	-41.878,97	85.083,52

252. Die außerordentlichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 74,4 TEUR. Diese Erträge stammen im Wesentlichen aus vorangegangenen Rechnungslegungsperioden (sog. periodenfremder Ertrag).
253. Die außerordentlichen Aufwendungen gingen um 10,7 TEUR zurück. Sie setzen sich ebenfalls hauptsächlich aus Aufwendungen vorangegangener Rechnungslegungsperioden zusammen (sog. periodenfremde Aufwendungen).

⁵⁹ vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO



8.7 Kostenrechnende Einrichtungen

254. Kommunale Einrichtungen, die überwiegend aus Entgelten finanziert werden, werden auch als „kostenrechnende Einrichtungen“ bezeichnet.⁶⁰ Dabei ist zu unterscheiden, ob die jeweiligen Einrichtungen aus Gebühren nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder aber durch sonstige Entgelte finanziert werden.

8.7.1 Kostenrechnende Einrichtungen nach KAG

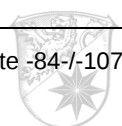
255. Die Gebührensätze der kostenrechnenden Einrichtungen sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.⁶¹ Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.⁶²
256. Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Stadt für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung nach § 10 KAG erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen.⁶³ Ein bilanzieller Ausweis von Kostenunterdeckungen ist nach der aktuellen Rechtslage nicht vorgesehen.
257. Im Haushalt der Stadt werden folgende kostenrechnende Einrichtungen nach KAG geführt:

⁶⁰ vgl. Brünig in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 6, Rz. 18 – Stand: September 2022

⁶¹ vgl. § 10 Abs. 1 KAG

⁶² vgl. § 10 Abs. 2 KAG

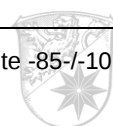
⁶³ vgl. § 41 Abs. 7 GemHVO



8.7.1.1 Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	224.161,39	216.957,06	7.204,33
2	+ Finanzergebnis (+/-)	-571,74	-25.766,59	25.194,85
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	-932,66	-1.229,79	297,13
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	222.656,99	189.960,68	32.696,31
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	139.691,71	143.555,00	-3.863,29
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	408.382,85	403.483,45	4.899,40
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-46.034,15	-69.967,77	23.933,62
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	46.034,15	69.967,77	-23.933,62
10	= Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00

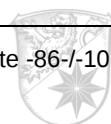
258. Die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ schließt mit einem Defizit von 46,0 TEUR, das dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen wurde. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100%.
259. Im Rahmen der Kassenprüfung des Jahres 2020 haben wir die Gebührekalkulation der Stadt geprüft. Zu den Feststellungen im Bereich Abwasserbeseitigung verweisen wir auf Tz. 11.1.



8.7.1.2 Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	123.146,70	125.730,44	-2.583,74
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	-1.629,72	2.098,61	-3.728,33
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	121.516,98	127.829,05	-6.312,07
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	269,54	829,29	-559,75
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	130.865,92	141.932,18	-11.066,26
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-9.079,40	-13.273,84	4.194,44
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	9.079,40	13.273,84	-4.194,44
10	= Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00

260. Die kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung“ schließt mit einem Defizit von 9,1 TEUR, das dem Sonderposten für den Gebührenausschlag entnommen wurde. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100%.
261. Im Rahmen der Kassenprüfung des Jahres 2020 haben wir die Gebührenkalkulation der Stadt Lichtenfels geprüft. Zu den Feststellungen im Bereich Wasserversorgung verweisen wir auf Tz. 11.1.



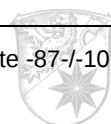
8.7.1.3 Kostenrechnende Einrichtung Abfallentsorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-8.935,53	-12.616,22	3.680,69
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	2.891,27	-0,01	2.891,28
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-6.044,26	-12.616,23	6.571,97
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	719,22	-719,22
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.180,00	4.990,00	1.190,00
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-12.224,26	-16.887,01	4.662,75
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	-12.224,26	-16.887,01	4.662,75

262. Das Jahresergebnis der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallentsorgung“ weist einen Fehlbetrag in Höhe von 12,2 TEUR aus. Dieser wurde aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt.

Es wurde ein Kostendeckungsgrad von 96,58 % erreicht.

263. Im Rahmen der Kassenprüfung des Jahres 2020 haben wir die Gebührenkalkulation der Stadt geprüft. Zu den Feststellungen im Bereich Abfallentsorgung verweisen wir auf Tz. 11.1.



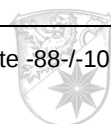
8.7.1.4 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten*)	-20.415,64	-24.477,11	4.061,47
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	-298,46	-132,50	-165,96
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-20.714,10	-24.609,61	3.895,51
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.800,00	21.720,00	-920,00
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-41.514,10	-46.329,61	4.815,51
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	-41.514,10	-46.329,61	4.815,51

264. Die kostenrechnenden Einrichtung „Friedhofs- und Bestattungswesen“ schließt mit einem Fehlbetrag von 41,5 TEUR ab. Die Deckung des Fehlbetrags erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 59,24 %.

265. Im Rahmen der Kassenprüfung des Jahres 2020 haben wir die Gebührenkalkulation der Stadt geprüft. Zu den Feststellungen im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen verweisen wir auf Tz. 11.1.



8.7.2 Sonstige kostenrechnende Einrichtungen

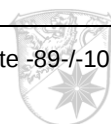
266. Im Haushalt der Stadt werden folgende sonstige kostenrechnende Einrichtungen geführt:

8.7.2.1 Kostenrechnende Einrichtung Kindergärten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten*)	-579.150,14	-602.210,38	23.060,24
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	-33.363,68	-50.824,08	17.460,40
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-612.513,82	-653.034,46	40.520,64
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.987,00	28.807,00	-9.820,00
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-631.500,82	-681.841,46	50.340,64
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	-631.500,82	-681.841,46	50.340,64

267. Die kostenrechnende Einrichtung Kindergärten schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 631,5 TEUR ab, der ebenfalls aus den allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt wurde.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 27,57 %.

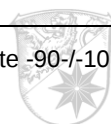


8.7.2.2 Kostenrechnende Einrichtung Verwaltung städtischer Gebäude und Grundstücke

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten*)	-97.477,88	-98.351,30	873,42
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	21.575,41	0,00	21.575,41
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-75.902,47	-98.351,30	22.448,83
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	95.938,30	99.298,20	-3.359,90
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.300,00	19.000,00	-4.700,00
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.735,83	-18.053,10	23.788,93
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	5.735,83	-18.053,10	23.788,93

268. Die kostenrechnende Einrichtung Verwaltung städtischer Gebäude und Grundstücke schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5,7 TEUR ab.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 102,83 %.

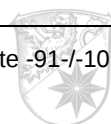


8.7.2.3 Kostenrechnende Einrichtung Stadtwald

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Rücklagen)	-226.569,60	1.690,05	-228.259,65
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	-2.973,17	1,36	-2.974,53
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-229.542,77	1.691,41	-231.234,18
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	267,59	-267,59
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.556,00	1.959,00	1.597,00
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-233.098,77	0,00	-233.098,77
8	- Rücklagenzuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Rücklagenentnahme	233.098,77	0,00	233.098,77
10	= Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00

269. Die kostenrechnende Einrichtung schließt mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis nach Rücklagenentnahme ab.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 73,72%.



9 Feststellungen zur Finanzrechnung

9.1 Darstellung der Finanzlage

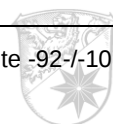
270. In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Vorgängen nachgewiesen.
271. Die Finanzrechnung kann nach der direkten Methode,⁶⁴ bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird, oder nach der indirekten Methode,⁶⁵ bei der der Zahlungsmittel-
fluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden⁶⁶.
272. Da die in der Finanzrechnung nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen des Berichtsjahres ihren entsprechenden Niederschlag bereits in den beiden anderen Komponenten des Rechnungswesens gefunden haben, beschränken wir uns an dieser Stelle auf folgende zusammenfassende Darstellung.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	874.048,19	1.092.036,07	-217.987,88
2	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (+/-)	-1.066.333,73	-235.274,68	-831.059,05
3	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (+/-)	164.190,60	-141.522,58	305.713,18
4	Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (+/-)	1.639,45	-13.759,01	15.398,46
5	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Berichtsjahr	-26.455,49	701.479,80	-727.935,29
6	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres (+/-)	558.129,28	-143.350,52	701.479,80
7	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	531.673,79	558.129,28	-26.455,49

⁶⁴ vgl. Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO.

⁶⁵ vgl. Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

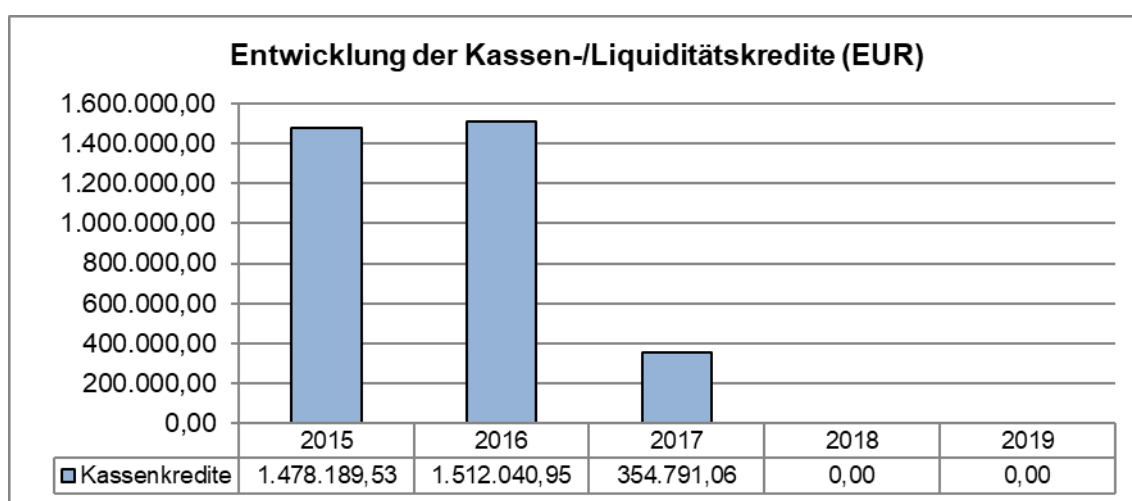
⁶⁶ vgl. § 47 Abs. 1 GemHVO.



273. Der vorstehend dargestellte Zahlungsmittelendbestand zum Bilanzstichtag nach der Finanzrechnung stimmt mit dem Bestand der tatsächlich vorhandenen Zahlungsmittel (vgl. Position „Flüssige Mittel“ der Bilanz) überein.

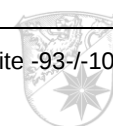
9.2 Bestand der Kassen- / Liquiditätskredite

274. Im Zahlungsmittelendbestand waren keine Finanzmittel aus der Aufnahme von Kassen- / Liquiditätskrediten enthalten.
275. Die Entwicklung des Bestandes der Kassenkredite zum jeweiligen Bilanzstichtag ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:



276. Entsprechend der Regelung in § 105 Abs. 1 HGO sollen die Kassen- / Liquiditätskredite spätestens zum Ende des Berichtsjahres wieder zurückgeführt werden. Sie dienen daher in der Regel nur der Sicherstellung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit, nicht der langfristigen Finanzierung.
277. Wie aus der vorstehenden Darstellung zu ersehen ist, wurde diese Regelung zum Ende des Berichtsjahres eingehalten.
Ist eine Rückführung der Kassen- / Liquiditätskredite zum Jahresende in besonderen Ausnahmefällen, z. B. Vorfinanzierung von Investitionen, nicht möglich, so sind die Kassen- / Liquiditätskredite im Folgejahr zurückzuführen.⁶⁷

⁶⁷ vgl. Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.09.2018



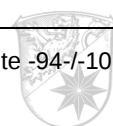
9.3 Liquiditätspuffer

278. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der Bestand an flüssigen Mitteln ohne Kassen- / Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten 3 dem Berichtsjahr vorangegangenen Haushaltsjahre belaufen.

Nr.	Bezeichnung	Betrag
		EUR
1	2	3
1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im letzten Jahr:	7.324.551,44
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im vorletzten Jahr:	6.667.777,44
3	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im drittletzten Jahr:	6.675.139,48
4	Summe:	20.667.468,36
5	Durchschnitt der letzten 3 Jahre:	6.889.156,12
6	Bestand an flüssigen Mittel zum Ende des Berichtsjahres:	531.673,79
7	Anteil in %	7,72

279. Wie der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, wurde der vorgeschriebene Liquiditätspuffer in Höhe von 2,00 % somit erreicht.
280. Die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (vgl. Tz. 9.4) ist vorrangig vor dem Aufbau eines Liquiditätspuffers zu erreichen. Soweit die Stadt am Entschuldungsprogramm der „Hessenkasse“ teilnimmt, ist der Liquiditätspuffer sukzessive bis spätestens zum 31.12.2022 aufzubauen. Im Übrigen ist der Liquiditätspuffer bei Vorliegen wichtiger Gründe bis zum 31.12.2020 aufzubauen.⁶⁸

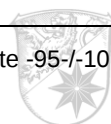
⁶⁸ vgl. Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.09.2018



9.4 Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung

281. Nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO i. V m. § 3 Abs. 3 GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können.
282. Wie die nachstehende Darstellung verdeutlicht, wurde die o. a. rechtliche Vorgabe im Berichtsjahr eingehalten.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	874.048,19	1.092.036,07	-217.987,88
2	Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (einschl. Tilgung Hessenkasse, ohne Umschuldung)	656.828,40	592.354,42	64.473,98
3	Deckung der ordentlichen Tilgung (mindestens 100 %)	133,07%	184,36%	-51,28%

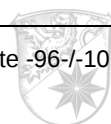


9.5 Fremde Zahlungsmittel

283. Die fremden und durchlaufenden Zahlungsmittel betreffen nicht die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und sind deshalb auch nicht im Haushaltsplan als Ertrag oder Aufwand zu veranschlagen. Diese finanziellen Vorgänge sind allerdings in der Finanzrechnung zu dokumentieren.
284. Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Ein- und Auszahlungen aus fremden und durchlaufenden Zahlungsmitteln:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	187.551,09	182.399,50	5.151,59
2	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	185.911,64	196.158,51	-10.246,87
3	Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	1.639,45	-13.759,01	15.398,46

285. Die Veränderungen bei den fremden Zahlungsmitteln betreffen im Wesentlichen Ein- und Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführungen.



10 Gesamtabschluss

10.1 Allgemeines

286. Gemäß § 112 Abs. 5 bis 8 HGO i. V. m. § 53 GemHVO hat die Stadt erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen, wenn ihr die Mehrheit oder 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte an Aufgabenträgern, wie z. B. Gesellschaften oder Zweckverbänden, zustehen. Bei der Ermittlung des Stimmrechtsanteils sind die unmittelbaren und mittelbaren Stimmrechte einzubeziehen.
287. In dem Gesamtabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die in die Konsolidierung einbezogenen Aufgabenträger und die Stadt ein Aufgabenträger wären (Einheitsfiktion).
288. Der Magistrat soll den Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.⁶⁹

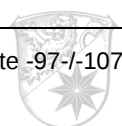
10.2 Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses

289. Ein Gesamtabschluss muss nicht aufgestellt werden, wenn die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger in ihrer Gesamtheit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt von nachrangiger Bedeutung sind.⁷⁰
290. Dies ist der Fall, wenn der auf die Stadt entfallende Anteil der Bilanzsummen der Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 v. H. der in der Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt ausgewiesenen (nicht konsolidierten) Bilanzsumme zum 31. Dezember des Berichtsjahres und gleichzeitig für das Vorjahr nicht übersteigen.⁷¹
291. Nach den uns vorliegenden Informationen waren zum Stichtag des Jahresabschlusses, über dessen Prüfung wir hiermit berichten, sowie zum Stichtag des Vorjahres folgende Aufgabenträger in die Nachrangigkeitsprüfung im vorstehenden Sinn einzubeziehen; Beteiligungen an Aufgabenträgern mit einer Quote von unter 20 v. H. bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

⁶⁹ vgl. § 112 Abs. 5 HGO.

⁷⁰ vgl. § 112 Abs. 5 S. 4 HGO.

⁷¹ vgl. Nr. 2.2 des Erlasses des HMdLuS vom 22.08.2016, Az. IV 4 - 15 i 01.01.

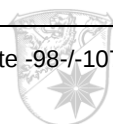


10.2.1 Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Berichtsjahres

Nr.	Aufgabenträger	Bilanzsumme	Anteil	anteilige Bilanzsumme
		EUR	v. H.	EUR
1	2	3	4	5
1	Lichtenfelser Verwaltungs GmbH	20.429,85	100,0	20.429,85
2	Lichtenfelser Solar GmbH & Co. KG	260.550,73	100,0	260.550,73
3	Lichtenfelser Energie GmbH & Co. KG	48.587,32	100,0	48.587,32
4	WBV Eisenberg	1.433.069,68	80,0	1.146.455,74
5	Anteilige Bilanzsumme der Aufgabenträger:			1.476.023,64
6	Bilanzsumme der Kommune:			46.335.810,16
7	Anteil an der Bilanzsumme der Kommune (v. H.):			3,2

10.2.2 Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Vorjahres

Nr.	Aufgabenträger	Bilanzsumme	Anteil	anteilige Bilanzsumme
		EUR	v. H.	EUR
1	2	3	4	5
1	Lichtenfelser Verwaltungs GmbH	19.416,37	100,0	19.416,37
2	Lichtenfelser Solar GmbH & Co. KG	287.175,29	100,0	287.175,29
3	Lichtenfelser Energie GmbH & Co. KG	50.120,14	100,0	50.120,14
4	WBV Eisenberg	1.365.836,39	80,0	1.092.669,11
5	Anteilige Bilanzsumme der Aufgabenträger:			1.449.380,91
6	Bilanzsumme der Kommune:			45.833.784,73
7	Anteil an der Bilanzsumme der Kommune (v. H.):			3,2



10.3 Vorlage des Gesamtabchlusses zur Prüfung

292. Da die anteiligen Bilanzsummen der Aufgabenträger an beiden Stichtagen den Wert von 20 v. H. der jeweiligen Bilanzsumme der Stadt nicht übersteigen, war kein Gesamtabschluss aufzustellen.
293. Nach Nr. 2.3 des o. a. Erlasses ist die Prüfung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses durch die Stadt zu jedem Abschlussstichtag vorzunehmen.
294. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist durch den Magistrat zu beschließen⁷² und entsprechend zu dokumentieren. Ein entsprechender Beschluss wurde am 09.06.2020 gefasst.
295. Die Stadtverordnetenversammlung, die Kommunalaufsicht und die Revision sind über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses in geeigneter Weise zu unterrichten. Für das Berichtsjahr lag uns eine entsprechende Information vor.

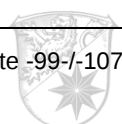
10.4 Neue Rechtslage zur Aufstellung des Gesamtabchlusses

296. Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020⁷³ wurden die bisherigen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses dahingehend geändert, dass die hessischen Kommunen spätestens zum 31.12.2021 einen Gesamtabschluss aufstellen müssen, wobei Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern grundsätzlich von dieser Verpflichtung befreit sind.⁷⁴

⁷² vgl. vgl. § 112 Abs. 9 HGO

⁷³ vgl. GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020

⁷⁴ vgl. §§ 112a, b HGO n. F.



11 Sonstige Prüfungshandlungen

11.1 Kassenprüfungen

297. Zu den Aufgaben der Revision gehört u. a. auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,⁷⁵ bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr.⁷⁶

298. Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme kann auch von einem sachkundigen Mitarbeiter der Stadt vorgenommen werden, der nicht in der Kasse oder Zahlstelle beschäftigt ist.⁷⁷

Die Stadt hat von der vorstehenden Ermächtigung nach § 27 Abs. 1 S. 2 GemKVO im Berichtsjahr Gebrauch gemacht, sodass nur eine unvermutete Kassenprüfung durch die Revision durchzuführen war.

299. Die unvermutete Kassenprüfung wurde am 28.05.2019 durchgeführt. Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme erfolgte am 25.10.2019.

300. Über Kassenprüfungen sind gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen.⁷⁸

301. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die im Rahmen der Kassenprüfung zu treffen waren und über die bereits gesondert berichtet wurde, ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

302. Im Rahmen der Kassenprüfung des Jahres 2020 haben wir die Gebührenkalkulation der Stadt Lichtenfels geprüft und dabei Folgendes festgestellt:

Die Stadt Lichtenfels führt klassische kostenrechnende Einrichtungen nach § 10 KAG für die Aufgabenbereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Bestattungswesen.

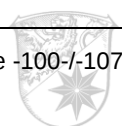
Für diese kostenrechnenden Einrichtungen wurden keine Kalkulationszeiträume festgelegt.

⁷⁵ vgl. § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO.

⁷⁶ vgl. § 27 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung – GemKVO.

⁷⁷ vgl. § 27 Abs. 1 S. 2 GemKVO.

⁷⁸ vgl. § 29 Abs. 1 GemKVO.



Im Bereich Wasserversorgung erfolgt eine jährliche Berechnung der festzulegenden Gebühren unter Berücksichtigung des im Vorjahr erzielten Gebührenaufkommens, für die übrigen der o. a. Aufgabenbereiche werden keine Gebührenkalkulationen erstellt.

Eine Gebührenberechnung (Nachkalkulation) für abgelaufene Kalkulationszeiträume erfolgt für keinen der o. a. Bereiche.

Eine Änderung der bisherigen Vorgehensweise war zum Prüfungszeitpunkt nicht geplant. Insofern wiederholen wir unsere Prüfungsfeststellung des Vorjahres.

303. Die Stadt teilte dazu mit E-Mail vom 12.07.2023 Folgendes mit:

„Wasserversorgung:

Wasserpreis wird jährlich überprüft. Eine Kalkulation findet somit jährlich statt.

Abwasserbeseitigung:

Kalkulation wurde in 2022 für 5 Jahre durchgeführt. Bei Bedarf erfolgt eine Nachkalkulation.

Abfallwirtschaft:

Neukalkulation zum 01.01.2022 erfolgt.

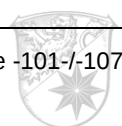
Bestattungswesen:

Kalkulation zum 01.01.2020 erfolgt. Eine weitere Gebührenanpassung ist politisch nicht umsetzbar bzw. gewollt.“

11.2 Fach- und Schwerpunktprüfungen

304. Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, d. h. der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.
305. Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen (wie Vergabeproofungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen u. a.) der Rechnungsprüfungsämter inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren.⁷⁹

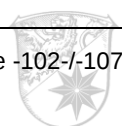
⁷⁹ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260 "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen", S. 10, Rz. 34, 35 – Stand: 17.02.2009



306. Im Berichtsjahr wurden folgende Schwerpunktprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt:
- Planungs- und Bauleistungen der Investitionsmaßnahme „Sanierung Dorfmuseum Goddelsheim“ und
 - Bauleistungen der Investitionsmaßnahme „Erschließung Baugebiet Schlehenweg“.
307. Die Prüfung der Investitionsmaßnahme „Sanierung Dorfmuseum Goddelsheim“ führte zu keinen wesentlichen Feststellungen, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

11.2.1 Erschließung Baugebiet Schlehenweg

308. Zu der Investitionsmaßnahme „Erschließung Baugebiet Schlehenweg“ ergaben sich Prüfungsfeststellungen, über die die Stadt per E-Mail am 07.08.2024 bereits informiert wurde. Am 22.10.2024 erfolgte ein Aufklärungsgespräch mit Vertretern der Stadt und der Revision. Im Nachgang zu diesem Termin wurde die Stadt per E-Mail am 29.11.2024 aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Das Aufklärungsgespräch und die Stellungnahme vom 18.12.2024 brachten jedoch keine wesentlichen Erkenntnisse, um die nachfolgenden Feststellungen zu entkräften.
309. Bei der Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgte die Grabenverfüllung oberhalb der Leitungszone (393 m³) nicht wie vertraglich vereinbart mit einem „*Hartstein-schotter der Körnung 0/32 zur Grabenverfüllung*“ und der entsprechenden Abrechnung in der Position 2.5.50 mit einem Einheitspreis von 2,30 €/m³, sondern mit einem „*Baustoffgemisch für Frostschutzschicht, Körnung 0/32*“ und der Abrechnung in der Position 6.3.10 mit einem Einheitspreis von 40,56 €/m³.
310. Durch die vom Bauvertrag abweichende Vorgehensweise der bauausführenden Firma und deren Anerkenntnis durch die Bauüberwachung ist der Stadt Lichtenfels ein wirtschaftlicher Schaden in Höhe von 17,9 TEUR brutto entstanden.



311. Hierzu nahm die Stadt am 26.05.2026 wie folgt Stellung:

„Der angesprochene wirtschaftliche Schaden von rd. 18.000 € ist nicht real bzw. monetär entstanden. Die Leistungen sind lediglich in der Abrechnung nicht korrekt dargestellt. Im Wesentlichen ist der Betrag der „Überausschöpfung“ einer für das Unternehmen günstigen Position begründet. Auf diese, zwar nicht VOBkonforme Abrechnung, wurde sich seinerzeit mit dem Bauleiter der Fa. Wachenfeld geeinigt. Hintergrund war, den formalen Aufwand für Nachträge und Stundenzettel für zusätzliche Leistungen zu vermeiden. Die Kosten der „Überzahlung“ decken sich daher mit den zusätzlich erbrachten Leistungen, die in der Abrechnung nicht aufgeführt sind. Die Lösung ist nicht VOB-konform, im Ergebnis jedoch praktikabel und pragmatisch und hat zu keinem wirtschaftlichen Schaden geführt.“

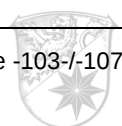
312. Zu der Stellungnahme der Stadt merkt die Revision Folgendes an:
Die erwähnten zusätzlich erbrachten Leistungen sind nicht nur in der Abrechnung nicht aufgeführt, es wurden auch sonst keinerlei Nachweise vorgelegt.
Die Stadt verkennt bei ihrer Stellungnahme nicht nur, dass die Abrechnung nicht VOB-konform ist, sondern auch gegen die Bestimmungen des § 11 Abs. 1 GemKVO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GemHVO, verstößt, welche besagt, dass zahlungsbegründende Unterlagen vorliegen müssen.⁸⁰

11.3 Sonderprüfungsaufträge nach § 131 Abs. 2 HGO

313. Neben den bereits in § 128 HGO, § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden.⁸¹
314. Im Berichtsjahr bestanden keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne von § 131 Abs. 2 HGO.

⁸⁰ vgl. Hinweis Nr. 1 zu § 11 GemKVO in Verbindung mit Hinweis Nr. 3 zu § 34 GemHVO

⁸¹ vgl. § 131 Abs. 2 HGO.



12 Abschließendes Prüfungsergebnis

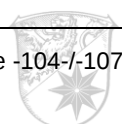
315. Auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte fassen wir das Ergebnis unserer Prüfung abschließend wie folgt zusammen:
316. „Die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 - bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Lichtenfels entsprechend § 128 HGO unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.

Unsere Prüfung hat insbesondere zu folgenden wesentlichen Einwendungen geführt:

- Im Berichtsjahr wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, obwohl dies nach § 98 Abs. 2 HGO erforderlich war.
- Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 706,4 TEUR wurden verspätet bewilligt.
- Durch eine nicht dem Bauvertrag entsprechende Bauausführung entstand ein wirtschaftlicher Schaden von 17,2 TEUR.
- Die Beteiligung an der Waldeckischen Domanialverwaltung in Höhe von 2.668,9 TEUR und dem Wasserbeschaffungsverband Eisenberg in Höhe von 210,0 TEUR wurde nicht bilanziert.
- Die erhaltene Zuweisung und deren Weiterleitung an den Träger eines Pflegezentrums in Höhe von 609,0 TEUR wurde nicht bilanziert.

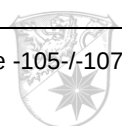
Die Abwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Haushaltsjahr 2019 überwiegend entsprechend der rechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.



317. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nur teilweise den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung überwiegend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Ertragslage der Stadt Lichtenfels.
Die in dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 dargestellte Vermögenslage vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.
Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“
318. Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.“

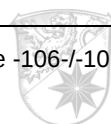
Korbach, den 30.06.2026

Revision
des Landkreises
Waldeck-Frankenberg
- Prfg.-AO Nr.: 089/24 -



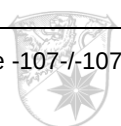
13 Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
KVK	Kommunale Versorgungskasse Kurhessen Waldeck
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdluS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer/innen in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
Kommunalinvestitionspr.	Kommunalinvestitionsprogramm
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
lfd.	laufende
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk®	newsystem® kommunal (Finanzwesensoftware)
Rz.	Randziffer
TEUR	in Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u.	und
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift



14 Anlagen zum Schlussbericht

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht



Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.19

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	<u>Aktiva</u>				<u>Passiva</u>		
1	Anlagevermögen	44.673.140,51	44.079.699,92	1	Eigenkapital	21.452.847,69	21.173.498,22
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	548.890,00	555.648,00	1.1	Netto-Position	18.236.411,24	18.236.411,24
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	25.612,00	8.144,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.216.436,45	2.937.086,98
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	523.278,00	547.504,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.985.334,87	2.516.091,18
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	43.204,55	
1.2	Sachanlagen	42.336.859,58	42.009.294,34	1.2.3	Sonderrücklagen	187.897,03	420.995,80
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.766.527,97	7.633.489,17		davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	187.897,03	420.995,80
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.080.117,00	5.546.164,00		davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.074.484,93	27.424.896,93		davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	172.488,00	123.253,00	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.017.865,00	950.589,00	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	225.376,68	330.902,24	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3	Finanzanlagen	1.787.390,93	1.514.757,58	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	45.000,00	45.000,00	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.3	Beteiligungen	549.187,72	549.187,72	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	50.244,21	45.529,86	2	Sonderposten	10.730.892,19	10.885.154,24
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.142.959,00	875.040,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	10.577.626,50	10.676.775,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen)			2.1.1	Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	7.404.874,00	7.404.241,00
	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	70.133,00	45.197,00
2	Umlaufvermögen	1.460.769,05	1.536.205,54	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.102.619,50	3.227.337,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	153.265,69	208.379,24
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	929.095,26	978.076,26	2.4	Sonstige Sonderposten		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	278.076,30	315.008,24	3	Rückstellungen	1.983.661,15	2.034.035,03
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	409.067,45	445.815,30	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.637.247,15	1.563.686,03
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.571,47	137.461,63	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	187.420,00	329.902,00
				3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
				3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	gen			3.5	Sonstige Rückstellungen	158.994,00	140.447,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	55.655,12	62.849,90	4	Verbindlichkeiten	11.939.697,13	11.524.383,24
				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	16.724,92	16.941,19		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.402.844,80	11.236.097,50
2.4	Flüssige Mittel	531.673,79	558.129,28		für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
3	Rechnungsabgrenzungsposten	201.900,60	217.879,27		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	201.900,60	217.879,27	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.661.209,80	9.778.764,13
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.741.635,00	1.445.137,90
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		12.195,47
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	44.887,19	38.374,19
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	466.963,18	223.769,47
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	312,00	312,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.517,26	11.034,50
					Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
				4.8.1	Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen	5.517,26	11.034,50
				4.8.2	Verb. a. Kreditaufn. für Liquiditätssicherung		
				4.8.3	Verb. a. L+L, Steuern usw.		
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	19.172,70	14.795,58
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	228.712,00	216.714,00
				5.1	passive Rechnungsabgrenzungsposten	228.712,00	216.714,00
	Summe Aktiva	46.335.810,16	45.833.784,73		Summe Passiva	46.335.810,16	45.833.784,73

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
-----	-------------	------------------	------------------	-----	-------------	------------------	------------------

Lichtenfels, 20. Mai 2020

Der Magistrat der Stadt Lichtenfels



Scheele,
Bürgermeister

Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-755.568,82	-633.600,00	-685.949,79	52.349,79
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.677.659,72	-1.660.110,00	-1.684.852,26	24.742,26
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-41.441,72	-25.700,00	-35.060,18	9.360,18
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-11.610,00	11.610,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-3.545.421,73	-3.469.200,00	-3.385.468,55	-83.731,45
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-126.240,00	-125.000,00	-129.396,00	4.396,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.171.949,70	-1.936.300,00	-2.081.744,82	145.444,82
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-622.222,97	-543.480,00	-606.577,04	63.097,04
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-85.319,73	-185.200,00	-465.814,45	280.614,45
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.025.824,39	-8.578.590,00	-9.086.473,09	507.883,09
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.268.147,48	1.315.950,00	1.286.886,23	29.063,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	235.562,16	272.200,00	275.774,50	-3.574,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.230.465,88	2.075.080,00	2.308.851,40	-233.771,40
14	66	Abschreibungen	1.178.343,08	1.145.430,00	1.184.763,22	-39.333,22
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	858.063,65	832.250,00	915.602,60	-83.352,60
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.678.569,60	2.553.000,00	2.460.241,30	92.758,70
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.688,92	8.310,00	8.054,67	255,33
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.457.840,77	8.202.220,00	8.440.173,92	-237.953,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-567.983,62	-376.370,00	-646.299,17	269.929,17
21	56, 57	Finanzerträge	-47.053,68	-45.510,00	-86.002,24	40.492,24
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	299.229,25	264.700,00	263.057,72	1.642,28
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	252.175,57	219.190,00	177.055,48	42.134,52
24		24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-9.072.878,07	-8.624.100,00	-9.172.475,33	548.375,33
24A		25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	8.757.070,02	8.466.920,00	8.703.231,64	-236.311,64
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-315.808,05	-157.180,00	-469.243,69	312.063,69
25	59	Außerordentliche Erträge	-20.469,71	-100,00	-94.859,84	94.759,84
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	62.348,68	7.250,00	51.655,29	-44.405,29
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	41.878,97	7.150,00	-43.204,55	50.354,55

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-273.929,08	-150.030,00	-512.448,24	362.418,24
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.027.427,97	-956.800,00	-981.540,17	24.740,17
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.027.427,97	956.800,00	981.540,17	-24.740,17
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen)	-273.929,08	-150.030,00	-512.448,24	362.418,24

Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2018	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	758.953,44	633.600,00	661.159,58	-27.559,58
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.662.250,21	1.660.110,00	1.711.972,40	-51.862,40
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	43.462,90	25.700,00	39.237,78	-13.537,78
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetz- lichen Umlagen	3.503.935,49	3.469.200,00	3.378.077,97	91.122,03
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	135.422,29	125.000,00	129.396,00	-4.396,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.117.174,28	1.936.300,00	2.077.736,85	-141.436,85
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	34.418,08	45.510,00	63.946,85	-18.436,85
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	160.970,82	132.880,00	148.426,87	-15.546,87
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	8.416.587,51	8.028.300,00	8.209.954,30	-181.654,30
10	Personalauszahlungen	-1.175.801,86	-1.381.550,00	-1.274.720,03	-106.829,97
11	Versorgungsauszahlungen	-178.355,81	-206.600,00	-188.334,59	-18.265,41
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.207.414,45	-2.034.650,00	-2.199.736,68	165.086,68
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-849.827,89	-832.250,00	-904.566,17	72.316,17
15	Auszahlungen für Steuern einschließliche Auszahlungen aus gesetz- lichen Umlageverpflichtungen	-2.528.210,60	-2.553.000,00	-2.460.241,30	-92.758,70
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-306.300,84	-251.700,00	-248.786,21	-2.913,79
17	Sonstige ordentlicher Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-78.639,99	-15.560,00	-59.521,13	43.961,13
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-7.324.551,44	-7.275.310,00	-7.335.906,11	60.596,11
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ 18)	1.092.036,07	752.990,00	874.048,19	-121.058,19
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	499.990,43	469.000,00	489.946,16	-20.946,16
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach- anlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	24.060,00	50.000,00	41.103,50	8.896,50
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	28.950,00	48.300,00	76.050,00	-27.750,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	553.000,43	567.300,00	607.099,66	-39.799,66
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-53.185,73	-1.399.480,00	-216.174,67	-1.183.305,33
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-413.336,80	-131.600,00	-869.749,26	738.149,26
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-317.184,42	-315.600,00	-312.895,11	-2.704,89
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.568,16	-5.300,00	-274.614,35	269.314,35
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-788.275,11	-1.851.980,00	-1.673.433,39	-178.546,61
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitions- tätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-235.274,68	-1.284.680,00	-1.066.333,73	-218.346,27
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	856.761,39	-531.690,00	-192.285,54	-339.404,46

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2018	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	450.831,84	835.600,00	821.019,00	14.581,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-592.354,42	-623.700,00	-656.828,40	33.128,40
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-141.522,58	211.900,00	164.190,60	47.709,40
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haus- haltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	715.238,81	-319.790,00	-28.094,94	-291.695,06
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	182.399,50		187.551,09	-187.551,09
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-196.158,51		-185.911,64	185.911,64
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushalts- unwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-13.759,01		1.639,45	-1.639,45
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-143.350,52	704.968,32	558.129,28	146.839,04
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	701.479,80	-319.790,00	-26.455,49	-293.334,51
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	558.129,28	385.178,32	531.673,79	-146.495,47



Anhang zum Jahresabschluss

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	109
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	110
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	110
3.1 Aktiva	112
3.2 Passiva	121
4 Sonstige Angaben	130
4.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	130
4.2 steuerliche Verhältnisse / Betriebe gewerblicher Art	131
4.3 Personalbestand	132
4.4 Organe	132
4.5 eingesetzte Software	135
4.6 Personen, die Zugriffsrechte für die Software besitzen	135
4.7 rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	135
5 Anlagen zum Anhang	135



1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 (GVBl. I 2005, S.54) ist das kommunale Haushaltsrecht grundlegend reformiert worden. Die Kommunen müssen nunmehr für ihre Haushaltswirtschaft gemäß §§ 92 – 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik) anwenden. Die Umstellung musste bis spätestens zum 01.01.2009 erfolgen. Zum Umstellungszeitpunkt war eine Eröffnungsbilanz vorzulegen.

Die Stadt Lichtenfels hat mit Wirkung zum 01.01.2009 die Umstellung auf die Doppik als Haushalts- und Rechnungssystem vollzogen. Grundlage war der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.10.2006 mit dem § 3 der Hauptsatzung entsprechend geändert wurde. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels am 14.12.2012 festgestellt.

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der von der Verwaltung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde unter der Beachtung der Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Der Jahresabschluss und die Gliederung der Bilanz entsprechen den Vorgaben des § 112 II HGO und des § 49 GemHVO-Doppik.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Magistrat den Jahresabschluss, mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Anhang zum Jahresabschluss wird seit 2016 mit Hilfe des Moduls IKVS (Interkommunales Vergleichssystem) erstellt und weicht deshalb von der bisherigen Gliederung der Anhänge bis zum Jahresabschluss 2015 ab. Durch den Einsatz des Moduls erfolgt der automatisierte Ausweis der Jahreswerte, wodurch erheblich weniger Zeit für die Erstellung aufgewendet werden muss und gleichzeitig Fehlerquellen ausgeschlossen werden.

Die Jahresabschlüsse bis 2013 sind von der Revision des Landkreises Waldeck Frankenberg geprüft. Dem Gemeindevorstand (Magistrat) wurde die Entlastung erteilt. Die Abschlüsse 2014 bis 2015 wurden durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft. Die abschließenden Prüfungsberichte liegen der Stadt noch nicht vor. Die Abschlüsse bis 2018 liegen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.



2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen der Stadt Lichtenfels wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und linear abgeschrieben. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für die Festlegung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens wird die vom Land Hessen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben. Ein Rest- bzw. Erinnerungswert wird nicht gebildet.

Die Bewertung ist entsprechend dem Konzept zur Vermögenserfassung und Bewertung sowie der Inventurrichtlinie der Stadt Lichtenfels erfolgt. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt Lichtenfels vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität

Grundlage für die Schlussbilanz bilden die Anlagebuchhaltung der Stadt sowie das von der SZ-Treuhand GmbH extern bewertete Anlagevermögen für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	44.079.700	44.673.141	593.441 ↗
1.1 - Immaterielles Vermögen	555.648	548.890	-6.758 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	42.009.294	42.336.860	327.565 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.514.758	1.787.391	272.633 ↗
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	1.536.206	1.460.769	-75.436 ↘
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →



Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	978.076	929.095	-48.981 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	558.129	531.674	-26.455 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	217.879	201.901	-15.979 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	45.833.785	46.335.810	502.025 ↗
1 - Eigenkapital	21.173.498	21.452.848	279.349 ↗
1.1 - Nettoposition	18.236.411	18.236.411	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.937.087	3.216.436	279.349 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0 →
2 - Sonderposten	10.885.154	10.730.892	-154.262 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	10.676.775	10.577.627	-99.149 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	208.379	153.266	-55.114 ↘
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	2.034.035	1.983.661	-50.374 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.563.686	1.637.247	73.561 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	329.902	187.420	-142.482 ↘
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	140.447	158.994	18.547 ↗
4 - Verbindlichkeiten	11.524.383	11.939.697	415.314 ↗
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.236.098	11.402.845	166.747 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0 →



Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	38.374	44.887	6.513 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	223.769	466.963	243.194 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	312	312	0 →
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	11.035	5.517	-5.517 ↘
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	14.796	19.173	4.377 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	216.714	228.712	11.998 ↗
Passiva	45.833.785	46.335.810	502.025 ↗

3.1 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	555.648	548.890	-6.758 ↘

Das immaterielle Anlagevermögen hat zum Bilanzstichtag einen Wert von 548.890,00 €. Die einzelnen Positionen sind aus den weiteren Erläuterungen ersichtlich.

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.144	25.612	17.468 ↗

Unter dieser Bilanzposition sind folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

- Wasserleitungsrecht aus externe Anbu (350 €)
- IKVS Nutzungsrecht (3.124 €)
- sam Unterweisungssystem u. Gefährdungsbeurteilung, Anschaffung 2019 (4.865 €)
- Lizenz Rechnungsworkflow mit digitalem Archiv, Anschaffung 2019 (16.058 €)
- MZins Darlehensverwaltung (Erinnerungswert 1 €)
- Arbokat Baumkataster (534 €)
- Forstsoftware DekaData (680 €)



Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	547.504	523.278	-24.226 →

Unter dieser Bilanzposition sind die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse ausgewiesen. Bei den größten Positionen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

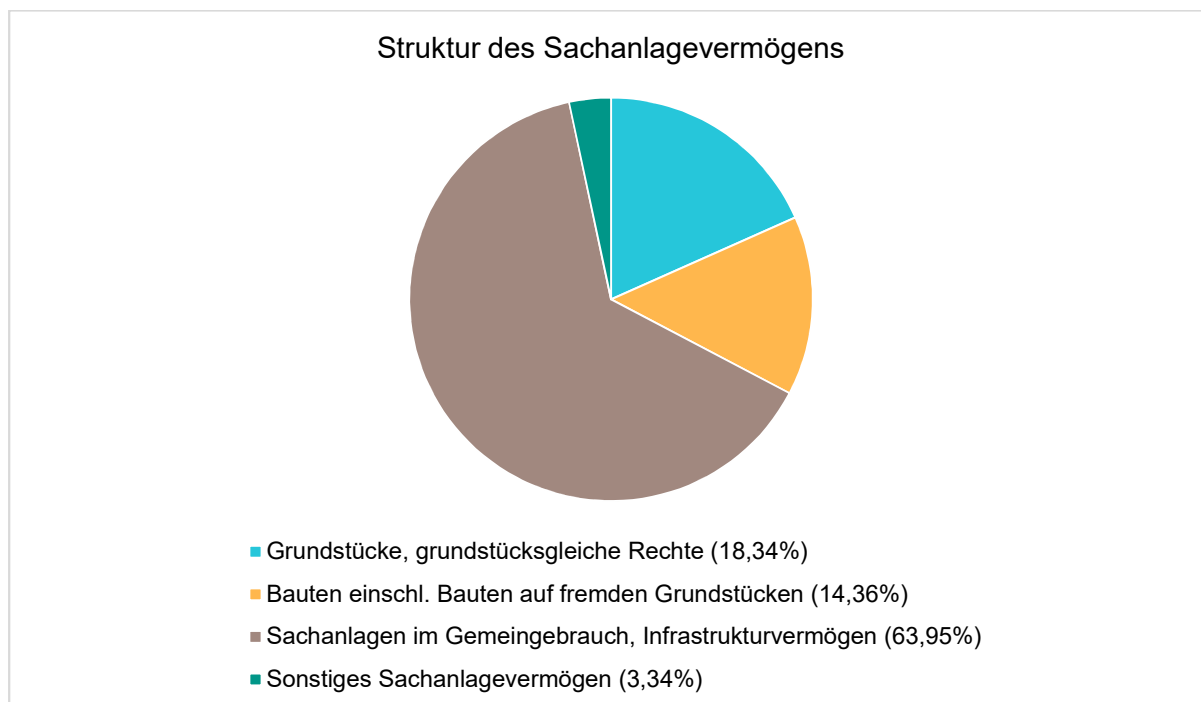
- Zuschuss Landkreis Knöchelhalle (271.013 €)
- Zuschuss Telekom DSL Breitbandversorgung (95.499 €)
- Förderprogramm Stadtsanierung (91.358 €)
- Zuschuss Löschwasserzisterne Sbg. (4.970 €)
- Zuschuss Löschwasserzisterne Rh. (5.892 €)

Des Weiteren wurden Investitionszuschüsse an Vereine aktiviert.

Sachanlagen

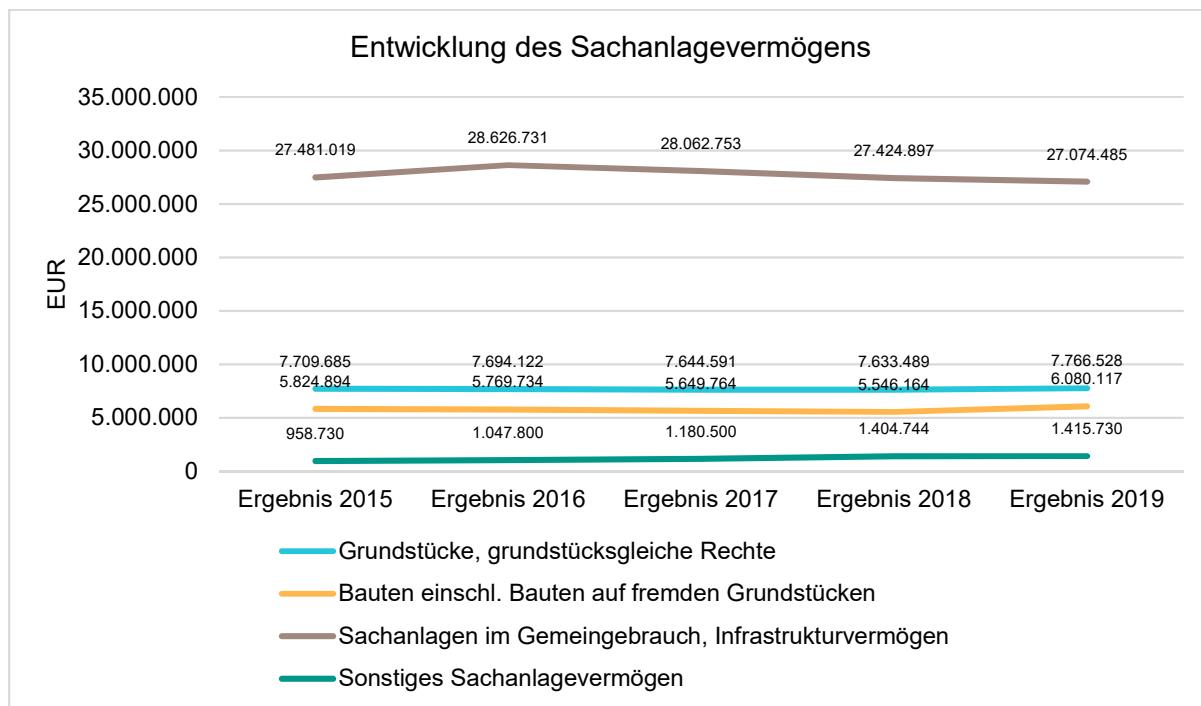
Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	42.009.294	42.336.860	327.565 →

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.633.489	7.766.528	133.039 ↗

Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Werten zusammen:

Grünflächen	781.031,87 €
Ackerland	1.028.324,39 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.004.296,18 €
bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	2.813.620,69 €
Grundstücke Abwasserbeseitigung (externe Anbu)	138.753,24 €
bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	501,60 €

Bauten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	5.546.164	6.080.117	533.953 ↗



Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Werten zusammen:

Sonderinv. Programm Gebäude	844.581,00 €
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinr.	1.674.920,00 €
Sportanlagen, Schwimm- u. Hallenbäder	177.815,00 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	2.263.554,00 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	550.009,00 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	119.188,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	86.471,00 €
Verwaltungsgebäude	168.998,00 €
andere Bauten	14.634,00 €
Grundstückseinrichtungen	179.947,00 €

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.424.897	27.074.485	-350.412 ↘
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	10.726.029	10.726.029	0 →
Sonstige Gewässerbauten und deren Messeinrichtungen	39.438	35.682	-3.756 ↘
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	3.805.213	3.724.659	-80.554 ↘
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	125.201	106.965	-18.236 ↘

Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Werten zusammen:

Landesstraßen (Gehwege)	315.902,00 €
Kreisstraßen (Gehwege)	157.647,00 €
Gemeindestraßen	3.457.122,00 €
Grundstücke Wege, Plätze	267.537,00 €
Brücken	74.297,00 €
sonst. allg. Infrastrukturverm	106.965,20 €
Friedhofsanlagen	52.703,75 €
sonst. Gewässerbauten (Fischtreppe)	35.682,00 €
Deponien	6.172,70 €
externe Anbu Kanalisation	7.857.549,00 €
externe Anbu Kläranlagen	1.459.571,00 €
externe Anbu Nutzwasseranlagen	2.557.307,00 €
Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	10.726.029,28 €

Die Bewertung des Waldvermögens ist im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit 0,51 € / qm (0,34 € / qm für den Grund und Boden zzgl. 0,17 € / qm für den Aufwuchs) erfolgt. Auf Grund der Kalamitätsschäden wurde die Bewertung in Bezug auf eine evtl. vorzunehmende Wertberichtigung durch unseren Forstdienstleister (Oldershausen HFOS GmbH) geprüft. Unabhängig davon, dass die Stadt bestrebt ist, das Waldvermögen zu erhalten und die entstandenen Schäden durch Wiederaufforstungsmaßnahmen zu beseitigen, wurde folgendes Ergebnis festgestellt:



Die in den letzten 4 Jahren eingeschlagenen Holzmengen wurden durch den jährlichen Holzzuwachs wieder ausgeglichen. So ergab sich in den Jahren 2016 bis 2018 ein leichter Holzvorratsaufbau. Lediglich im Jahr 2019 ist im Vergleich zum Vorjahreswert eine Verringerung des gesamten Holzvorrates von ca. 2% zu verzeichnen. Es besteht daher keine Veranlassung, den bilanzierten Festwert für den Aufwuchs durch eine Wertberichtigung zu korrigieren.

Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	123.253	172.488	49.235 ↗

Unter dieser Bilanzposition sind Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung aktiviert.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	950.589	1.017.865	67.276 ↗

Unter dieser Bilanzposition sind andere Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert. Hierunter zählen u.a. der Fuhrpark, Werkzeuge, Geräte und Büromaschinen sowie Spielgeräte auf den städtischen Spielplätzen.

geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	330.902	225.377	-105.526 ↘

Zum Bilanzstichtag befanden sich folgende Anlagen im Bau:

Anzahlung TSF-W Feuerwehr Immighausen	34.803,29 €
FwGh Fürstenberg (Sanierung Dach) KIP Bund	35.662,49 €
Anbau FwGh Immighausen	31.918,75 €
ehem. Schule Dalwigksthäl (energetische San.) KIP Bund	28.765,27 €
Brücke Mühlenweg Gdh.	714,00 €
Parplatzfläche Rhadern	7.707,30 €
Straßenbeleuchtung Schlehenweg Gdh.	2.890,97 €
Kanal Brückenstraße Münden	4.567,09 €
Außenanlagen ehem. Schule Neukirchen	11.230,17 €
Pflaster Eingangsbereich Kindergarten Sachsenberg	39.677,63 €
Böschungssicherung Orke (OT Münden)	900,00 €
Dreckbrücke OT Münden	26.539,72 €



Finanzanlagen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.514.758	1.787.391	272.633 ↗

Das Finanzanlagevermögen wird zum Anschaffungswert ausgewiesen und beträgt zum Bilanzstichtag 1.787.390,93 und setzt sich wie folgt zusammen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	45.000	45.000	0 →

Unter dieser Bilanzposition sind das Stammkapital an der Lichtenfelser Verwaltungs GmbH (25.000,00 €) sowie der Kommanditanteil an der Lichtenfelser Solar GmbH (20.000,00 €) ausgewiesen.

Beteiligungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	549.188	549.188	0 →

Folgende Beteiligungen wurden zum Bilanzstichtag ausgewiesen:

- Beteiligung EWF (500.000,00 €)
- Beteiligung ekom21 (1,00 €)
- Zweckverband Kellerwald Edersee (4.991,48 €)
- Abwasserverband Ittertall (44.195,24 €)

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	45.530	50.244	4.714 ↗

Unter dieser Bilanzposition ist der Wert der Einzahlungen zur Versorgungsrücklage der Beamten ausgewiesen.



Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	875.040	1.142.959	267.919 ↗

Diese Bilanzposition setzt sich aus folgenden Werten zusammen:

- Genossenschaftsanteil Waldecker Bank (40,00 €)
- Anteil Bürgergenossenschaft Dalwigkthal (500,00 €)
- Darlehen Wirtschaftsförderung (1.117.119,00 €)
- Darlehen Lichtenfelser Energie GmbH (25.300,00 €)

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Wirtschaftsförderung ein weiteres Darlehen (321.019 €) der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen entgegengenommen und für die Erweiterung des Pflegezentrums Lichtenfels weitergeleitet. Die Tilgung erfolgt in halbjährlichen Raten bis zum Jahr 2039.

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	1.536.206	1.460.769	-75.436 ↘

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen oder fertigen Waren existiert zum Ende des Berichtsjahres nicht. Das Umlaufvermögen der Stadt Lichtenfels besteht aus Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen sowie Guthaben auf Bankkonten.

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	978.076	929.095	-48.981 ↘

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	315.008	278.076	-36.932 ↘



Diese Bilanzposition überwiegend aus folgenden Positionen zusammen:

- Forderung BA - Lohnkostenzuschuss (2.137,30 €)
- Forderung Erstattungen Landkreis (4.291,08 €)
- Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (269.605,21 €)
- Forderung aus versch. Erstattungen (1.981,36 €)
- Forderung aus Stundungsrateb (107,44 €)
- abzgl. Einzelwertberichtigung (- 46,09 €)

Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	445.815	409.067	-36.748 ↘

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträgen und Investitionsbeiträgen. Von der Gesamtsumme wurden 35.697,01 € befristet niedergeschlagen. Des Weiteren wurden die Beträge im Wege der Einzelwertberichtigung um 87.756,12 € reduziert. Hierbei handelt es sich um Forderungen, die zum Bilanzstichtag uneinbringlich bzw. nicht in voller Höhe werthaltig waren. Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.462	169.571	32.110 ↗

Zum Bilanzstichtag sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 169.571,47 ausgewiesen. In diesem Betrag sind die Umgliederung der kreditorischen Debitoren (80.330,98 €), die Umgliederung der debitorischen Kreditoren (6.075,33 €) sowie befristete und unbefristete Niederschläge (5.648,88 €) enthalten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	62.850	55.655	-7.195 ↘



Die Bilanzposition spiegelt die Jahresergebnisse 2010 bis 2018 an folgenden Beteiligungen wieder:

- Lichtenfelser Solar GmbH (42.011,82 €)
- Lichtenfelser Energie GmbH (8.774,14 €)
- Lichtenfelser Verwaltungs GmbH (4.869,16 €)

Die jährlichen Überschüsse dienen der Liquiditätssicherung der jeweiligen GmbH's. In 2019 wurden von der Lichtenfelser Solar GmbH 28.000 € an die Stadt ausgezahlt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	16.941	16.725	-216 ↘

Unter dieser Bilanzposition sind die Umsatzsteuerforderung zum Bilanzstichtag (13.046,08 €) sowie Forderungen aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren ausgewiesen. Der Betrag wurde in Höhe der Niederschlagungen um 1.384 € reduziert.

Flüssige Mittel

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	558.129	531.674	-26.455 ↘

Die flüssigen Mittel ermitteln sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Barkasse	462,93 €
lfd. Konto Waldecker Bank	35.770,96 €
Kassenkredit	0,00 €
lfd. Konto Sparkasse Waldeck-Frankenberg	59.244,56 €
lfd. Konto Postbank	1.165,88 €
Tagesgeld Waldecker Bank	435.002,48 €
Sparbücher	26,98 €
Bsp.	0,00 €

Zum Bilanzstichtag wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	217.879	201.901	-15.979 ↘



Der Wert der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

- Auszahlung Beamtengehälter 01/2020, Auszahlung in 12/2019 (12.338,10 €)
- Ansparraten Investitionsdarlehen (189.562,50 €)

3.2 Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz wird das der Gemeinde zur Verfügung stehende Kapital ausgewiesen. Die Passivseite zeigt die Kapitalherkunft für die auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Die Passivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in fünf Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den Rechnungsabgrenzungsposten.

Eigenkapital

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	21.173.498	21.452.848	279.349 ↗

Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag mit 21.452.847,69 ausgewiesen und entspricht einer Eigenkapitalquote von 46,30 %. Es errechnet sich aus der Nettoposition zzgl. der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie aus den zweckgebundenen Rücklagen.

Netto-Position

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	18.236.411	18.236.411	0 →

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung qua Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten "Nettoposition" ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital. Bis zum Jahr 2015 konnte eine Anpassung der Nettoposition nur auf der Grundlage der Regelungen zum Haushaltsausgleich erfolgen, wonach erst nach dem fünften Jahr ein Verlustvortrag aus dem ordentlichen Ergebnis gegen die Nettoposition ausgebucht werden konnte. Seit dem Jahr 2016 besteht diese Möglichkeit nicht mehr.



Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.937.087	3.216.436	279.349 ↗

Zum Bilanzstichtag sind Rücklagen und Sonderrücklagen i. H. v. 3.216.436,45 ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.516.091	2.985.335	469.244 ↗

Zum 01.01.2019 war eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 2.516.091,18 € ausgewiesen. Das Jahr 2019 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss i.H.v. 469.243,69 € ab. Um diesen Betrag erhöht sich die Rücklage zum Bilanzstichtag auf 2.985.334,87 €.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	43.205	43.205 ↗

Zum 01.01.2019 war keine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgewiesen. Das außerordentliche Ergebnis 2019 schließt mit einem Überschuss von 43.204,55 € ab. In dieser Höhe ist die Rücklage zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Sonderrücklagen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	420.996	187.897	-233.099 ↘

Zum Bilanzstichtag sind folgende Sonderrücklagen ausgewiesen:

- Rücklage Stadtwald (187.881,51 €)
- Rücklage Müllabfuhr (1,00 €)
- Rücklage Wanderkarte (14,52 €)

Die Rücklage Stadtwald wurde um 233.098,77 € aufgelöst. Dieser Betrag entspricht dem Fehlbetrag der Kostenstelle Stadtwald im Berichtsjahr.



Ergebnisverwendung

Die Überschüsse aus den ordentlichen Ergebnissen des Ergebnishaushaltes werden gem. GemHVO kumuliert wie folgt dargestellt:

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonst. Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonst. Finanzaufwendungen, ist der Unterschiedsbetrag im Haushaltsplan als Überschuss auszuweisen und bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushaltes gebildeten Rücklage zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres benötigt wird.

Sonderposten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	10.885.154	10.730.892	-154.262 ↘

Als Sonderposten werden Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge passiviert, welche die Stadt Lichtenfels zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhält. Sie werden, sofern möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die zugeordneten Sonderposten werden der Hauptanlage zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum der jeweiligen Hauptanlage. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) des betreffenden Anlagegutes.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	10.676.775	10.577.627	-99.149 →

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Art	Erg 2019	Erg 2020
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.404.874,00	--
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	70.133,00	--
Investitionsbeiträge	3.102.619,50	--



Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.404.241	7.404.874	633 →

Unter dieser Bilanzposition werden Zuschüsse von Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbänden sowie pauschale Investitionszuweisungen des Landes und der Tilgungsanteil des Landes im Zusammenhang mit dem Sonderinvestitionsprogramm ausgewiesen.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	45.197	70.133	24.936 ↗

Unter dieser Position sind Zuschüsse von privaten Unternehmen sowie von übrigen Bereichen bilanziert.

Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.227.337	3.102.620	-124.718 ↘

Unter dieser Bilanzposition sind die Erschließungs- und Straßenbeiträge, Beiträge für Wasser- und Kanalanschlüsse sowie Wasser- und Abwasserbeiträge passiviert.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	208.379	153.266	-55.114 ↘

Nach dem neuen Muster 20 der Vermögensrechnung (Stand Juni 2014) sind die Sonderposten (SoPo) für den Gebührenaussgleich unter der Bilanzposition 2.2 auszuweisen. Bisher erfolgte die Ausweisung unter Bilanzposition 1.2.3 „zweckgebundene Rücklagen“.

SoPo Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung	130.731,95 €
SoPo Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung	0,00 €
SoPo Gebührenaussgleich Wasserversorgung	22.533,74 €



SoPo für den Gebührenaussgleich Abwasser

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (ehem. Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserbeseitigung) wurde aus den Überschüssen des Unterabschnitts 7000 „Abwasserbeseitigung“ gebildet. Der Betrag wurde in voller Höhe als Kassenbestandsverstärkung zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen und spiegelt sich im Kassenbestand wieder.

Die Kostenstelle Abwasserbeseitigung (11538000) schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 46.034,15 € ab. Um diesen Betrag wurde der SoPo für den Gebührenaussgleich aufgelöst.

SoPo für den Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung

Die Kostenstelle Abfallbeseitigung schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 12.224,26 € ab. Ein SoPo für den Gebührenaussgleich bestand zum Bilanzstichtag nicht mehr.

SoPo für den Gebührenaussgleich Wasserversorgung

Die Kostenstelle Wasserversorgung schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 9.079,40 € ab. Um diesen Betrag wurde der SoPo für den Gebührenaussgleich aufgelöst.

Rückstellungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	2.034.035	1.983.661	-50.374 ↘

Grundsätzlich hat die Gemeinde entsprechend § 39 GemHVO Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, die das Berichtsjahr betreffen aber erst in den Folgejahren entstehen und periodengerecht zugeordnet werden müssen. Auf die Bildung einer Rückstellung für zurückzuzahlende Gewerbesteuer wurde verzichtet. Zum Bilanzstichtag wurden Rückstellungen i. H. v. 1.983.661,15 passiviert, die aus nachfolgenden Verpflichtungen resultieren:

Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.563.686	1.637.247	73.561 ↗

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Gem. der Wertermittlung der Beamtenversorgungskasse erfolgt der Ansatz der Rückstellungen mit dem Teilwert für die aktiven Beamten und mit dem Barwert für die Versorgungsempfänger. Bei der Ermittlung wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G angewandt. Bei der Berechnung wurde der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß von 6% zu Grunde gelegt.

Die Beihilfen werden mit dem Teilwert angesetzt. Gem. den für die Stadt Lichtenfels beschlossenen Richtlinien über das Lebensarbeitszeitkonto (LAK) wird seit dem Jahr 2016 für die aktiven Beamten eine Rückstellung gebildet.



Zum Bilanzstichtag wurde eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen i. H. v. 1.637.247,15 passiviert.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	329.902	187.420	-142.482 ↘

Die Berechnung der Rückstellung erfolgt gem. dem Berechnungsschema nach Kröckel. Der Schwellenwert wurde in Lichtenfels auf 10 % festgesetzt.

Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zum 01.01.2016 haben sich die Nivellierungssätze für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl gem. § 21 Abs. 2 FAG wie folgt geändert:

- Grundsteuer B von 220% auf 332%
- Grundsteuer A von 220% auf 365%
- Gewerbesteuer von 310% auf 357%

Zu Beginn des Berichtszeitraums war eine Rückstellung i. H. v. 329.902 € ausgewiesen. Diese wurde um 142.482 € aufgelöst. Zum Bilanzstichtag beträgt die Rückstellung 187.420,00.

Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	140.447	158.994	18.547 ↗

Unter dieser Bilanzposition wird seit dem Jahr 2016 eine Rückstellung für die noch ausstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse eingestellt. Die Jahresabschlüsse bis 2013 sind geprüft, die Leistungen wurden abgerechnet. Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sind geprüft, die Prüfungsberichte liegen der Stadt jedoch noch nicht vor. Für die Prüfung 2015 wurde bereits ein Abschlag i. H. v. 6.302 € in Rechnung gestellt. Die Abschlüsse bis 2018 liegen dem Prüfungsamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg zur Prüfung vor. Wegen dem Prüfungstau wurde von Seiten der Stadt Lichtenfels angeregt, die ausstehenden Prüfungen durch externe Wirtschaftsprüfer vorzunehmen. Dies wurde von der Revision des Landkreises entsprechend umgesetzt. Die Prüfungen 2013 bis 2015 wurden von externen Wirtschaftsprüfern durchgeführt. Eine erneute Ausschreibung der Prüfungen 2016 bis 2019 wird erwartet.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde der max. Betrag i. H. v. 12.000 € in Rechnung gestellt. Zum Bilanzstichtag wird daher eine Rückstellung i. H. v. 65.700 € ausgewiesen (5 Jahre à 12.000 € zzgl. erwarteter Restbetrag für 2015). Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Rückstellung um 17.700 €.



Von dem externen Wirtschaftsprüfer wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 der Hinweis gegeben, eine Urlaubsrückstellung zu bilden. Auch wenn es sich hierbei gem. § 39 Abs. 2 GemHVO um eine Wahlrückstellung handelt, wurde dem Rechnung getragen. Gem. der Kommentierung zu § 39 GemHVO kann sich das eingeräumte Ansatzwahlrecht bis auf Null reduzieren, sofern die Verpflichtungen wesentlich sind. Der in 2018 ermittelte Betrag i. H. v. 92.447 € wurde als wesentlich angesehen. Zum Bilanzstichtag erhöht sich dieser Betrag um 847 € auf 93.294 €.

Eine Rückstellung für Zeitguthaben und Überstunden wurde nicht gebildet. Gem. der Gleitzeitvereinbarung der Stadt Lichtenfels werden Zeitguthaben innerhalb der Verwaltung nur bis 20 Std. pro Monat übertragen. Die im Bauhof und Stadtwald geleisteten Überstunden werden durch Zeitausgleich abgegolten.

Zum Bilanzstichtag sind folgende Rückstellungen ausgewiesen:

- Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten (65.700 €)
- Rückstellung für Urlaubsguthaben (93.294 €)

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	11.524.383	11.939.697	415.314 ↗

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. 11.939.697,13 die sich aus nachfolgenden Positionen ermitteln:

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.236.098	11.402.845	166.747 ↗

Unter dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition ausgewiesen. Die Summe setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.778.764	9.661.210	-117.554 ↘



Die Darlehen betreffen folgende Bereiche:

zugeordnete Darlehen für Kindergärten.	367.255,46 €
zugeordnete Darlehen für Wasserversorgung	1.352.976,22 €
zugeordnete Darlehen für Abwasserbeseitigung	6.030.151,86 €
zugeordnete Darlehen für Gemeindestraßen	190.423,21 €
zugeordnete Darl. für Gehwege an Kreisstraßen	16.240,44 €
zugeordnete Darlehen für Gemeinschaftseinricht.	225.536,93 €
Darlehen Sonderinvestitionsprogramm	361.506,68 €
Darlehen Wirtschaftsförderung	1.117.119,00 €

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.445.138	1.741.635	296.497 ↗

Bei folgenden öffentlichen Kreditgebern bestehen Darlehen:

Darlehen Investitionsfond Land	928.125,00 €
Darlehen Waldeckische Domänialverwaltung	813.510,00 €

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	12.195	0	-12.195 ↘

Unter dieser Bilanzposition war das Darlehen mit der Veltins Brauerei für die Kühltheke der Igelstadthalle ausgewiesen. Die Tilgung ist jährlich über den Bierliefervertrag erfolgt. Zu Beginn des Berichtszeitraums war eine Restschuld von 2.171,49 € ausgewiesen. Auf Wunsch des Ortsbeirates wurde das Darlehen in 2019 vorzeitig abgelöst, um den Bierliefervertrag nicht mehr bedienen zu müssen.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →

Zum Bilanzstichtag wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen.



Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	38.374	44.887	6.513 ↗

Der Betrag spiegelt die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum Bilanzstichtag wieder.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	223.769	466.963	243.194 ↗

Der Betrag spiegelt die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag wieder. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Rechnungsabgrenzung (Eingang und Zahlung im Folgejahr) und der periodengerechten Zuordnung in das laufende Jahr. Des Weiteren sind in dem Betrag die Umgliederung der kreditorischen Debitoren sowie der debitorischen Kreditoren zum Bilanzstichtag enthalten.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	312	312	0 →

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Erstattung der KFZ Steuer für das laufende Jahr an die EWF (Fahrzeug Klärwärter). Der Betrag wurde im Folgejahr angefordert und bezahlt und in das laufende Jahr abgegrenzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	11.035	5.517	-5.517 ↘

Bei diesem Bilanzansatz handelt es sich um ein Darlehen gegenüber dem Abwasserverband Ittertalt. Gem. § 16 Abs. 3 Verbandssatzung resultiert ab dem Jahr 2006 eine Zahlungsverpflichtung i. H. v. 82.758,62 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren, 7 Monaten und 4 Tagen. Der Nominalzinssatz beträgt 3,7875 %. Der Ansatz zum Stichtag entspricht dem Stand des Tilgungsplans.



Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	14.796	19.173	4.377 ↗

Der Bilanzansatz spiegelt den Wert der zum Bilanzstichtag bestehenden sonstigen Verbindlichkeiten wieder. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 10.059,24 € LSt 12/2019
- 2.699,78 € Nachzahlung Beamtenversorgungskasse 2019
- 6.413,68 € Sicherheiten aus Bauleistungen

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	216.714	228.712	11.998 ↗

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Grabstättengebühren zum Bilanzstichtag. Die Ermittlung des Betrages ist aus der Anlagenbuchhaltung ersichtlich.

Die Gebühren für den Erwerb und die Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten werden im lfd. Jahr auf dem Konto 5110400 „Nutzungsrechte an Grabstätten“ verbucht. Der Gesamtbetrag wird am Jahresende am das Konto 490110 „PRAP Grabstättengebühren“ umgebucht und über die Anlagenbuchhaltung über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Als Stichtag der Auflösung wird aus Vereinfachungsgründen der 01.07. eines Jahres angenommen.

4 Sonstige Angaben

4.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage.

Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Lichtenfels) dar. Nach § 40 GemHVO-Doppik ist ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.



Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO-Doppik, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen angegeben.

Jährliche Verpflichtung	
Versicherungen	78.800,98 €
Miete für Hard- und Software sowie Kosten der Datenverarbeitung	65.728,29 €
Leasingverträge	15.063,85 €
Beiträge / Mitgliedschaften	42.280,57 €
Miete Schneeschild	2.380,00 €
Miete Scheune Bauhof	3.600,00 €
Miete Kindergarten Sachsenberg (dritte Gruppe)	2.500,00 €
Sonstige	524,80 €

Sonstige finanzielle Risiken

Zum Bilanzstichtag sind keine sonstigen finanziellen Risiken bekannt.

4.2 steuerliche Verhältnisse / Betriebe gewerblicher Art

Die Stadt Lichtenfels ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wenn juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig. Zum Bilanzstichtag unterhält die Stadt die Wasserversorgung als Betrieb gewerblicher Art. In diesem Fall unterliegt die Stadt Lichtenfels in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Im Bereich der Bewirtschaftung des Stadtwaldes wurde zum 01.01.2007 bei der Umsatzbesteuerung auf die Durchschnittsbesteuerung verzichtet und zur Regelbesteuerung optiert. An diese Erklärung war die Stadt für mindestens 5 Kalenderjahre gebunden. Im Rahmen der Haushaltsplanungen wird jährlich geprüft, ob die Option zur Regelbesteuerung weiterhin günstiger ist.

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Beteiligungen vor:

Lichtenfelser Solar GmbH & Co. KG	
- Kommanditeinlage	20.000,00 €
Lichtenfelser Verwaltungs GmbH	
- Stammkapital	25.000,00 €
Zweckverband Kellerwald Edersee	4.991,48 €
Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg	500.000,00 €
ekom21	1,00 €
Abwasserverband Ittertaltal	44.195,24 €



Im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung werden der BGA Wasserversorgung und die Beteiligungen an der Solar GmbH und der Verwaltungs GmbH seit 2014 unter einer Steuernummern zusammengeführt. Die Steuerbescheide für das Berichtsjahr liegen noch nicht vor.

4.3 Personalbestand

Die Stadt Lichtenfels beschäftigt zum Bilanzstichtag (24) Mitarbeiter|innen. Im Stellenplan sind 22,4 Stellen ausgewiesen. Wg. der Abweichung wird auf die folgenden Erläuterungen verwiesen.

3 Beamte (3 Stellen im Stellenplan)

Zum Bilanzstichtag waren 3 hauptamtliche Beamte beschäftigt. Hierbei handelt es sich um den Bürgermeister (Wahlbeamter) und zwei weitere Beamte. Gem. Stellenplan sind 3 Stellen für Beamte ausgewiesen.

9 Beschäftigte - ehem. Angestellte (7,4 Stellen im Stellenplan)

Hierbei handelt es sich um 9 Mitarbeiter|innen in der Verwaltung. Mit einem Mitarbeiter besteht ein Zeitvertrag wg. Elternzeitvertretung. Im Stellenplan sind wg. der unterschiedlichen Arbeitszeiten sowie nicht darzustellender Zeitverträge 7,4 Stellen ausgewiesen. Die Stelle des Bauamtsleiters wurde zum 01.08.2019 wieder besetzt.

12 Beschäftigte - ehem. Arbeiter (12 Stellen im Stellenplan)

Zum Bilanzstichtag haben mit 9 Mitarbeitern im Bauhof und 3 Mitarbeitern im Stadtwald gültige Arbeitsverträge bestanden.

Des Weiteren waren zum Bilanzstichtag im Rahmen von Minijobs bzw. Beschäftigungen in der Gleitzzone weitere Mitarbeiter|innen zur Betreuung der Gemeinschaftseinrichtungen, Reinigung von Buswartehallen und Containerplätzen, Pflege öffentlicher Anlagen und Betreuung der Friedhöfe beschäftigt.

4.4 Organe

Die Organe der Stadt Lichtenfels sind gem. § 9 HGO die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat.

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Lichtenfels. Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung beträgt nach § 38 HGO 23 Mitglieder.



Diese verteilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Fraktion	Anzahl der Sitze
CDU	6
SPD	5
FDP	4
WGL	5
DIE GRÜNEN	2
GBL	1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Entscheidungen der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Ausschuss für Agrar, Bauen, Energie und Umwelt (ABEU)

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

CDU

- Eckhard Schnatz, Immighausen
- Friedrich Göge, Goddelsheim
- Helmut Bangert, Goddelsheim
- Gerhard Buckert, Fürstenberg
- Manfred Stracke, Goddelsheim
- Klaus Debus, Rhadern

SPD

- Bernd Göckel, Sachsenberg (Stadtverordnetenvorsteher)
- Friedrich Schüttler, Goddelsheim
- Helmut Wolf, Goddelsheim
- Frank Krämer, Goddelsheim
- Heide-Rose Barbe, Rhadern

FDP

- Mirco Grosche, Rhadern
- Friedhelm Emde, Immighausen
- Frank Isken, Neukirchen
- Joscha Küstner, Dalwigksthäl



WGL

- Horst Wendt, Neukirchen
- Manuel Mitze, Sachsenberg
- Ulrich Drews, Neukirchen
- Friedrich Sauer, Münden
- Andreas Gunia, Sachsenberg

DIE GRÜNEN

- Dorli Rauch, Sachsenberg
- Sandra Rauch, Sachsenberg

GBL

- Gerd Dewender, Sachsenberg

Magistrat:

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Durch den Haushaltsplan wird er ermächtigt, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sieben ehrenamtlichen Stadträten/innen.

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Stadträte/innen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Lichtenfels. Der Magistrat vertritt die Stadt nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Magistrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Uwe Steuber, Korbach (Bürgermeister)
seit 01.04.2020 Henning Scheele, Frankenberg
- Alf-Thomas Höfer, Goddelsheim (CDU, 1. Stadtrat)
- Karl-Hendrik Oppermann, Goddelsheim (CDU)
- Hilmar Potente, Münden (SPD)
- Birgit Vogt, Sachsenberg (SPD)
- Ingolf Ibing, Rhadern (WGL)
- Manfred Bergener, Goddelsheim (FDP)
- Gerwin Meinke, Sachsenberg (DIE GRÜNEN)



4.5 eingesetzte Software

Zur Umsetzung der Doppik wird die Software Infoma newsystem (Version 7) als Rechenzentrumslösung über die ekom21 KGRZ Hessen eingesetzt. Das am 12.01.2018 ausgestellte Zertifikat ist bis 31.12.2020 gültig. Im Oktober 2019 wurde der Rechnuntzworkflow (RWF 3.0) mit digitalem Archiv eingeführt. Die Software wird ebenfalls über die ekom21 KGRZ Hessen bereitgestellt. Für den Anhang zum Jahresabschluss sowie für den Rechenschaftsbericht wird das Kennzahlenvergleichssystem IKVS der Firma Axians IKVS GmbH eingesetzt.

4.6 Personen, die Zugriffsrechte für die Software besitzen

Nachfolgende Personen besitzen die Zugriffsrechte für die Software Infoma neysystem:

- Thomas Behle, Finanzabteilung, Amtsrat
- Regina Vesper, Stadtkasse, Verwaltungsangestellte
- Timo Winter, Stadtkasse, Verwaltungsfachangestellter
- Martina Rosenstengel, Steueramt, Verwaltungsfachangestellte

Für das Kennzahlenvergleichsprogramm besitzt Thomas Behle das administrative Zugangsrecht. Es ist vorgesehen Lese- und Schreibrechte auf einen erweiterten Personenkreis auszuweiten.

4.7 rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt Lichtenfels ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Waldeck-Frankenberg, bestehend aus den acht Ortsteilen Dalwigksthale, Fürstenberg, Goddelsheim, Immighausen, Münden, Neukirchen, Rhadern und Sachsenberg. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Kassel. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen. Zum Beginn des Berichtsjahres hat die Stadt Lichtenfels 4.139 Einwohner (Angaben: Statistisches Landesamt) und umfasst eine Fläche von 96,74 km².

5 Anlagen zum Anhang

Tagesabschluss

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Rückstellungsübersicht

Anlagenübersicht

Anlagen im Bau



Lichtenfels, 20. Mai 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Scheele', written over a light blue rectangular background.

Scheele,
Bürgermeister



Rechenschaftsbericht

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	166
2 Jahresergebnis	166
2.1 Haushaltsplan Rahmenbedingungen	167
2.2 Haushaltsvollzug - Berichtswesen	169
2.3 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	169
2.3.1 Ergebnislage	169
2.3.2 Ertragslage	172
2.3.3 Aufwandslage	177
2.3.4 Entwicklung Kostenrechnende Einrichtungen und Stadtwald	182
2.4 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	183
2.4.1 Allgemeine Entwicklung	183
2.4.2 Investitionstätigkeit	184
3 Vermögens- und Schuldenlage	186
4 Kennzahlen	189
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	189
4.1.1 Steuern	189
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195
4.1.3 Personalaufwand	196
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198
4.1.5 Transferaufwendungen	199
4.1.6 Haushaltsergebnis	201
4.2 Kennzahlen zur Bilanz	204
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	204



4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	206
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	207
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	210
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	210
5.2 Entwicklung der Verschuldung.....	211
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	214
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	216
6 Budgetauswertung / Über- und außerplanmäßige Ausgaben	218
7 Miet- und Pachtverhältnisse	220
8 Anlagen zum Rechenschaftsbericht	221



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 512.448,24 Euro aus.



Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2019 in Höhe von 150.030 Euro beträgt die Veränderung 362.418,24 Euro.

Das Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i.H.v. 558.129,28 € stimmt auf den ersten Blick optimistisch. Wenn in das Ergebnis jedoch die zahlungsunwirksamen Vorgänge bzw. die Ausgleichs von Fehlbeträgen mit einbezogen werden, ergibt sich folgendes Bild:

Überschuss 2019:	558.129,28 €
abzgl. Auflösung Rückstellung Kreis- u. Schulumlage	- 142.482,00 €
abzgl. Entnahme SoPo Gebührenaussgleich Wasserversorgung	- 9.079,40 €
abzgl. Entnahme SoPo Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung	-46.034,15 €
abzgl. Entnahme Forstrücklage	- 233.098,77 €
abzgl. Ertrag Anpassung Einzelwertberichtigung:	- 7.450,83 €
verbleibender Überschuss:	119.984,13 €

Der dann verbleibende Überschuss liegt unter dem Planansatz von 150.030 €. Der erwartete bzw. prognostizierte Minderertrag bei der Gewerbesteuer ist nicht in voller Höhe eingetreten. Gegenüber dem Planansatz fehlen 129.794,07 €. Dieser Fehlbetrag konnte durch Mehrerträge bei der Einkommen- und Umsatzsteuer teilweise ausgeglichen werden. Hinzu kommen höhere Zuweisungen vom Land i.H.v. 127.591,92 €. Für die Zukunft stimmt diese Bild jedoch nicht optimistisch, denn in 2020 wird wg. der Corona-Krise mit erheblichen Einnahmeeinbrüchen gerechnet.

2.1 Haushaltsplan Rahmenbedingungen

Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 14.12.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 14.01.2019 von der Kommunalaufsicht ohne Auflagen genehmigt.

Im Haushaltsplan wurde mit einem Überschuss von 150.030 € gerechnet. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushalt 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde auf 835.600 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden mit 40.000 € festgesetzt.

Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans 2019 haben sich im Laufe des Jahres 2019 Veränderungen ergeben, die eine Ergebnisverbesserung von 362.418,24 € zur Folge hatten. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht aufgestellt. Auf die Beurteilung des Jahresergebnisses wurde bereits unter Punkt 2 "Jahresergebnis" eingegangen.



Haushaltsplan 2020

Der Haushaltsplan 2020 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2019 beschlossen und von der Kommunalaufsicht am 16.12.2019 ohne Auflagen genehmigt.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 263.600 € aus. Gegenüber der Vorjahresplanung hat sich das Planergebnis um 273.929 € verbessert.

Die Haushaltsplanungen sind wie bisher auch, vorsichtig erfolgt. Auf der Ausgabeseite ist gerade in Bezug auf die Personalkosten kein Einsparpotential mehr vorhanden. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung muss weiterhin ein Umdenken erfolgen. In den letzten 20 Jahren ist die Bevölkerung (amtliche Statistik Hauptwohnsitze) um rd. 415 Einwohner zurückgegangen. Dies entspricht 9,12 % der Lichtenfelder Einwohner. Auch wenn sich die Einwohnerzahlen in den letzten Jahren stabilisiert haben, so sind die Auswirkungen des demographischen Wandels deutlich spürbar. Neben sinkenden Zuweisungen sind auch die Fixkosten unserer Infrastruktureinrichtungen (Ver- und Entsorgungsanlagen, Gemeinschaftseinrichtungen etc.) jährlich von immer weniger Einwohnern zu tragen.

Die Zielvorgabe des Haushaltsausgleichs und die Erwirtschaftung des Liquiditätspuffers sind von der Entwicklung der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer abhängig. Bei einem Wegbrechen dieser Einnahmen führt dies zwangsläufig zu steigenden Abgaben, Steuern und Benutzungsgebühren. Eine Hauptaufgabe der ländlichen Flächenkommunen wird daher weiter sein, den demographischen Wandel zu begleiten um mit allen Beteiligten verträgliche Lösungsansätze zu finden. Das beschlossene Zielsystem für die Stadt Lichtenfels ist hier ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Die Entwicklung und die Schwankung in den Jahresergebnissen zeigen, wie sehr wir von den Steuereinnahmen abhängig sind. Dies auch vor dem Hintergrund der bisherigen wirtschaftlichen Gesamtlage. Durch die Erhöhung der Hebesätze zum 01.01.2020 wurde dieser Entwicklung bereits entgegengesteuert. Die Corona-Krise hat die Planungen jedoch bereits jetzt zu nichtegemacht. Inwieweit wir einen Einbruch bei der Gewerbesteuer zu erwarten haben, kann zurzeit nicht abgeschätzt werden. Wie dies umliegende Kommunen bereits in verschiedenen Presseberichten prognostiziert haben, ist von Seiten der Finanzverwaltung nicht nachvollziehbar, denn hier fehlen belastbare Grundlagen. In dem für Juni 2020 vorgesehenen Bericht über den Haushaltsvollzug soll darauf näher eingegangen werden.

Auch ist mit einem enormen Einbruch bei den Einkommensteueranteilen zu rechnen. Hier ist anzumerken, dass die Abrechnung des 1. Quartals 2020 sehr positiv war. Um die weitere Entwicklung beurteilen zu können, müssen die nächsten Steuerschätzungen abgewartet werden. Kommunen unserer Größenordnung werden diese negative Entwicklung aus eigener Kraft nicht stemmen können. Hier werden wir von Landeszuweisungen abhängig sein. Nicht zielführend wären hier zweckgebundene Investitionszuweisungen, denn im Bereich der Investitionen müssen wir uns in Zukunft auf das Notwendigste beschränken. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Kommunen vom Land finanzielle Mittel erhalten, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden bzw. zu überbrücken.

Die Entwicklung bleibt also - wie immer - spannend.



2.2 Haushaltsvollzug - Berichtswesen

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Die Stadtverordnetenversammlung wird regelmäßig über den Stand der Finanzrechnung unterrichtet. Des Weiteren werden die Haushaltsüberschreitungen vom Magistrat genehmigt und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

In 2019 wurden zwei Berichte (30.04.2019 und 31.07.2019) über den Haushaltsvollzug abgegeben. Seit 2018 können über das Kennzahlensystem IKVS aussagekräftige unterjährige Berichte erstellt werden.

Auf die Erläuterungen zu den Budgetauswertungen und den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf Punkt 6 des Rechenschaftsberichtes verwiesen.

2.3 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

2.3.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte haben seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise profitiert. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene– gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.



Die vom Land aufgelegten Konjunkturprogramm haben ihre Wirkung gezeigt und wir waren auf einem guten Weg, insbesondere beim Abbau der Kassenkredite. Durch die Corona-Krise wird die Gesundung der kommunalen Haushalte jedoch abrupt gestoppt. Es kommen in den nächsten Jahren enorme Aufgaben auf Bund, Länder und Kommunen zu, um auch diese erneute Krise abzuwenden. Vielleicht gelingt es, dass wir auch aus dieser Krise gestärkt hervorgehen.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2019 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. An- satz / Er- gebnis 2019	Vergleich Erg. Vor- jahr / Erg. 2019
Ordentliche Erträge	9.025.824,39	8.578.590,00	9.086.473,09	507.883,09	60.648,70
Ordentliche Aufwendungen	8.457.840,77	8.202.220,00	8.440.173,92	237.953,92	-17.666,85
Verwaltungsergebnis	567.983,62	376.370,00	646.299,17	269.929,17	78.315,55
Finanzerträge	47.053,68	45.510,00	86.002,24	40.492,24	38.948,56
Zinsen und sonstige Aufwendungen	299.229,25	264.700,00	263.057,72	-1.642,28	-36.171,53
Finanzergebnis	-252.175,57	-219.190,00	-177.055,48	42.134,52	75.120,09
Ordentliches Ergebnis	315.808,05	157.180,00	469.243,69	312.063,69	153.435,64
Außerordentliche Erträge	20.469,71	100,00	94.859,84	94.759,84	74.390,13
Außerordentliche Aufwendungen	62.348,68	7.250,00	51.655,29	44.405,29	-10.693,39
Außerordentliches Ergebnis	-41.878,97	-7.150,00	43.204,55	50.354,55	85.083,52
Jahresergebnis	273.929,08	150.030,00	512.448,24	362.418,24	238.519,16

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 646.299,17 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 78.315,55 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 269.929,17 Euro.



Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -177.055,48 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 75.120,09 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 42.134,52 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, welches mit 469.243,69 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 153.435,64 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 312.063,69 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 43.204,55 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt somit 512.448,24 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 238.519,16 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 150.030 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 362.418,24 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital. positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
1. - Eigenkapital	19.637.258	20.116.904	20.834.179	21.173.498	21.452.848
1.1. - Nettoposition	18.236.411	18.236.411	18.236.411	18.236.411	18.236.411
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.400.847	1.880.493	2.597.768	2.937.087	3.216.436
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.143.598	1.624.831	2.207.947	2.516.091	2.985.335
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.588	0	34.216	0	43.205
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0



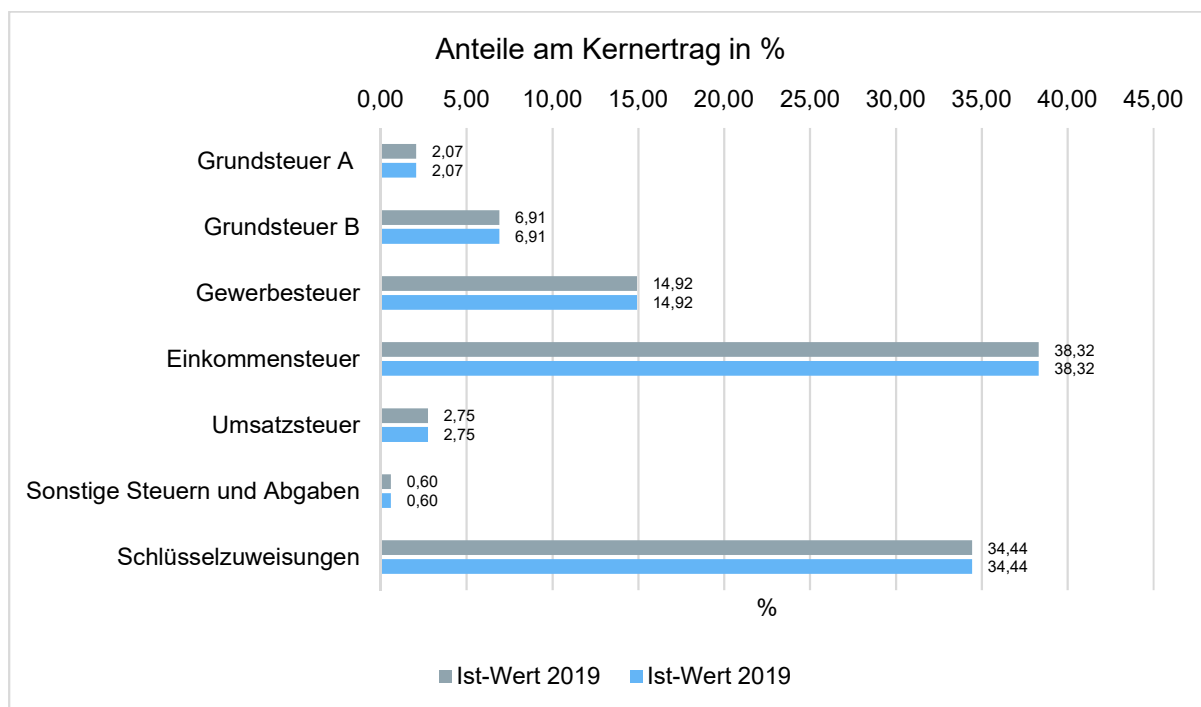
	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0

2.3.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.





Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

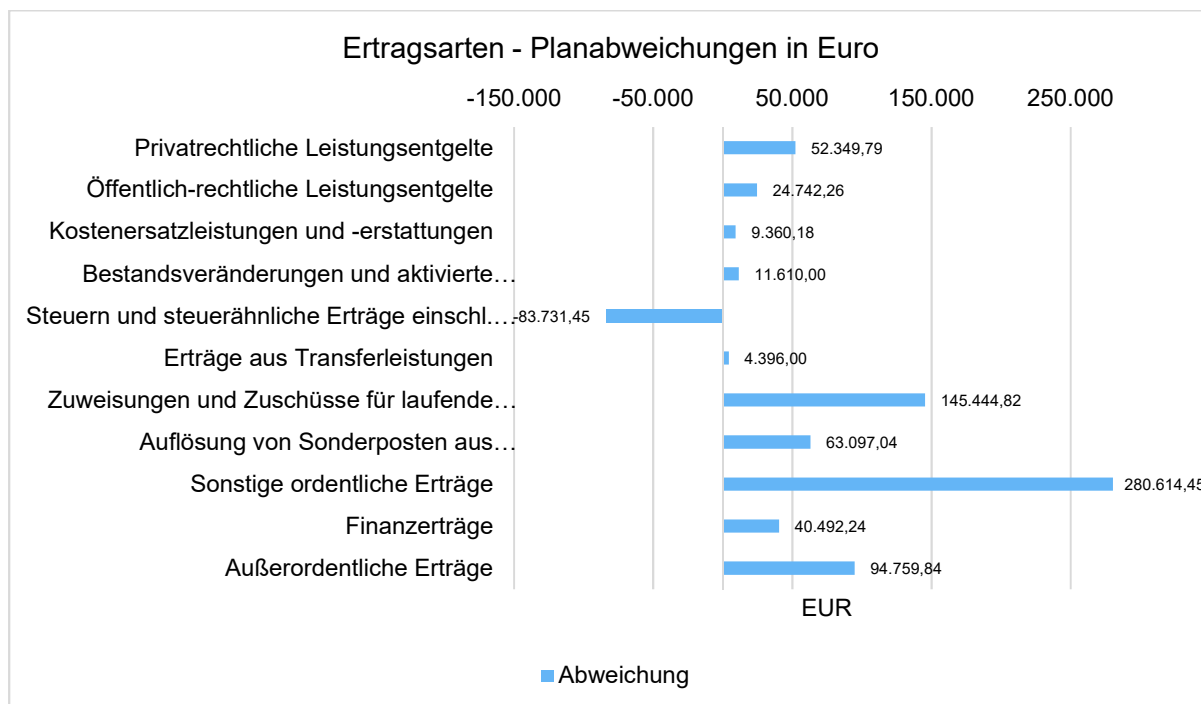
	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	755.568,82	633.600	685.949,79	52.349,79 ↗	8,26 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.677.659,72	1.660.110	1.684.852,26	24.742,26 ↗	1,49 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	41.441,72	25.700	35.060,18	9.360,18 ↗	36,42 ↗
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	11.610,00	11.610,00 ↗	-- ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	3.545.421,73	3.469.200	3.385.468,55	-83.731,45 ↘	-2,41 ↘
Erträge aus Transferleistungen	126.240,00	125.000	129.396,00	4.396,00 ↗	3,52 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.171.949,70	1.936.300	2.081.744,82	145.444,82 ↗	7,51 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	622.222,97	543.480	606.577,04	63.097,04 ↗	11,61 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	85.319,73	185.200	465.814,45	280.614,45 ↗	151,52 ↗
Ordentliche Erträge	9.025.824,39	8.578.590	9.086.473,09	507.883,09 ↗	5,92 ↗
Finanzerträge	47.053,68	45.510	86.002,24	40.492,24 ↗	88,97 ↗
Außerordentliche Erträge	20.469,71	100	94.859,84	94.759,84 ↗	94.759,84 ↗
Summe	9.093.347,78	8.624.200	9.267.335,17	643.135,17 ↗	7,46 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 173.987,39 Euro vom Vorjahresergebnis und um 643.135,17 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 60.648,7 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 507.883,09 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

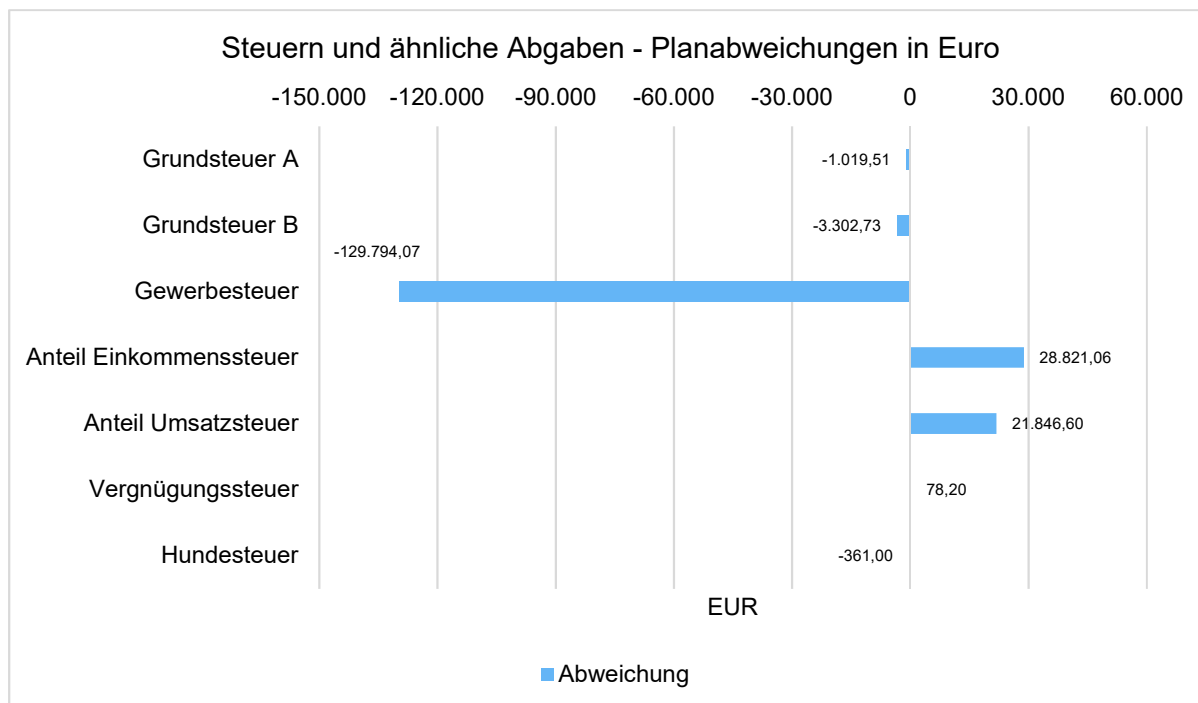
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Grundsteuer A	108.344,19	108.000	106.980,49	-1.019,51 →	-0,94 →
Grundsteuer B	368.436,34	360.000	356.697,27	-3.302,73 →	-0,92 →
Gewerbsteuer	1.052.044,25	900.000	770.205,93	129.794,07 ↘	-14,42 ↘
Anteil Einkommenssteuer	1.855.716,96	1.950.000	1.978.821,06	28.821,06 ↗	1,48 ↗
Anteil Umsatzsteuer	128.996,89	120.000	141.846,60	21.846,60 ↗	18,21 ↗
Vergnügungssteuer	1.293,60	1.200	1.278,20	78,20 ↗	6,52 ↗
Hundesteuer	30.589,50	30.000	29.639,00	-361,00 ↘	-1,20 ↘
Summe	3.545.421,73	3.469.200	3.385.468,55	-83.731,45 ↘	-2,41 ↘



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -90.204,88 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 145.444,82 Euro.

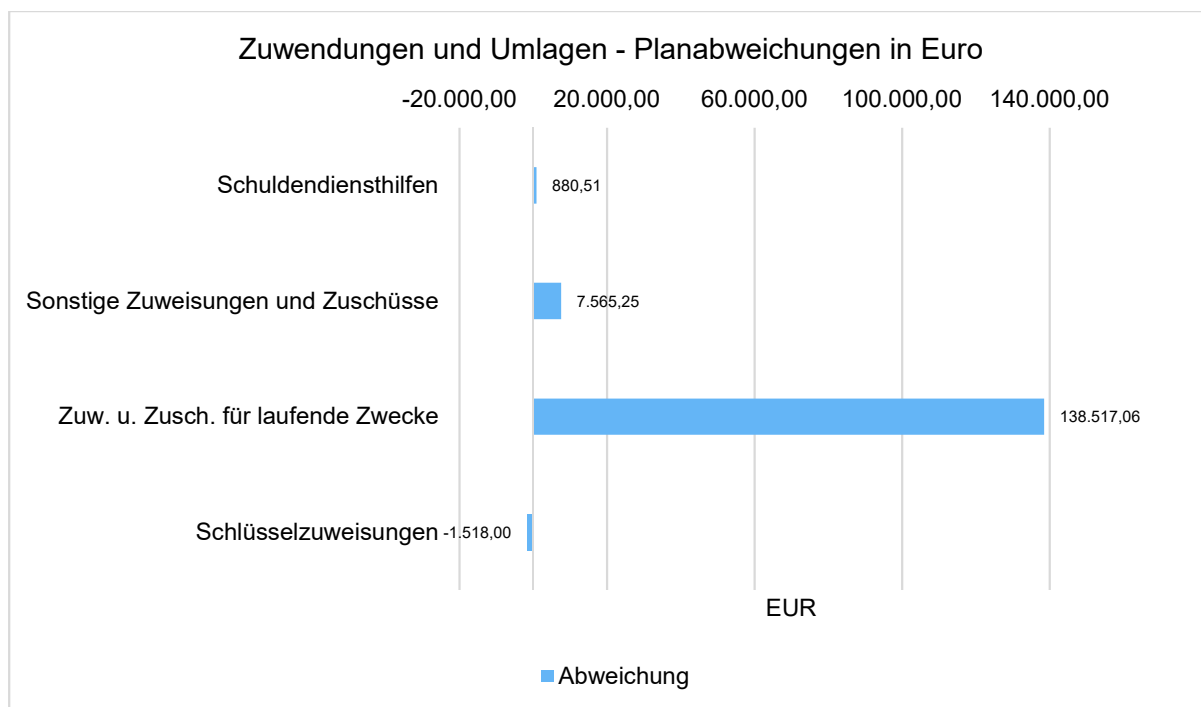
Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Schlüsselzuweisungen	1.713.505,00	1.780.000	1.778.482,00	-1.518,00 →	-0,09 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	415.101,20	135.300	273.817,06	138.517,06 ↗	102,38 ↗
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	42.709,97	20.000	27.565,25	7.565,25 ↗	37,83 ↗
Schuldendiensthilfen	633,53	1.000	1.880,51	880,51 ↗	88,05 ↗
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.171.949,70	1.936.300	2.081.744,82	145.444,82 ↗	7,51 ↗



Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

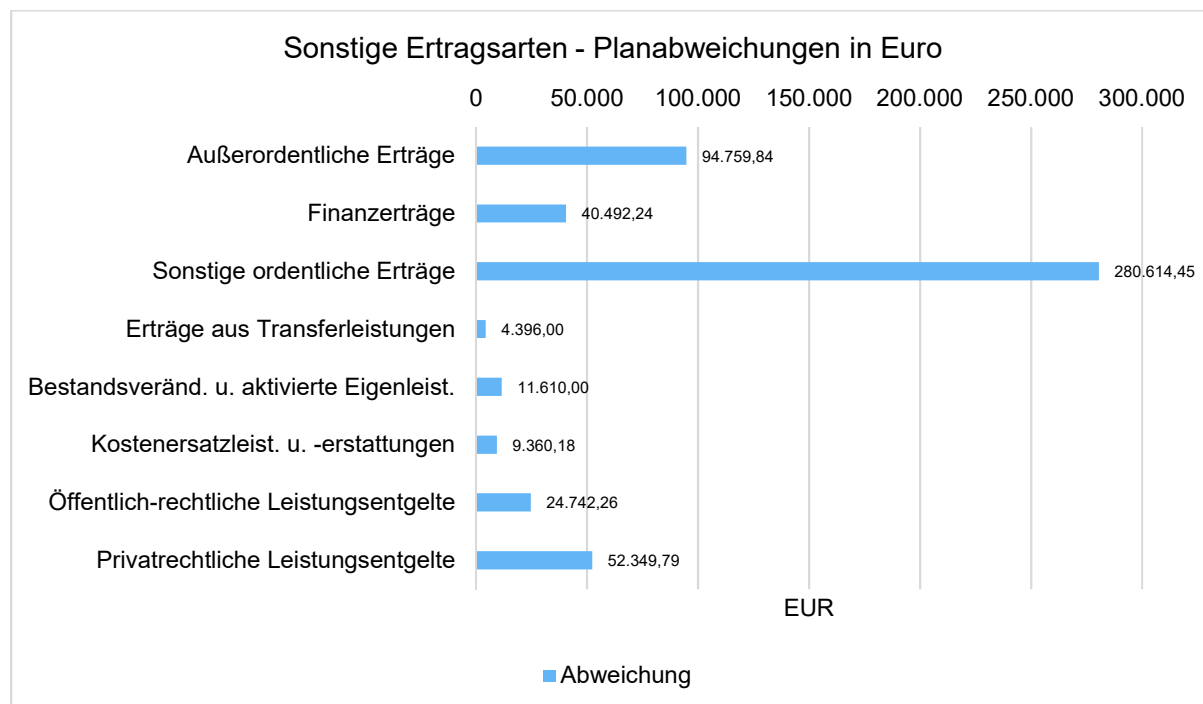
Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	755.568,82	633.600	685.949,79	52.349,79 ↗	8,26 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.677.659,72	1.660.110	1.684.852,26	24.742,26 ↗	1,49 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	41.441,72	25.700	35.060,18	9.360,18 ↗	36,42 ↗
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	11.610,00	11.610,00 ↗	-- ↗
Erträge aus Transferleistungen	126.240,00	125.000	129.396,00	4.396,00 ↗	3,52 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	85.319,73	185.200	465.814,45	280.614,45 ↗	151,52 ↗
Finanzerträge	47.053,68	45.510	86.002,24	40.492,24 ↗	88,97 ↗
Außerordentliche Erträge	20.469,71	100	94.859,84	94.759,84 ↗	94.759,84 ↗
Summe sonstige Ertragsarten	2.753.753,38	2.675.220	3.193.544,76	518.324,76 ↗	19,38 ↗

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 1.627.562,27.



In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



2.3.3 Aufwandslage

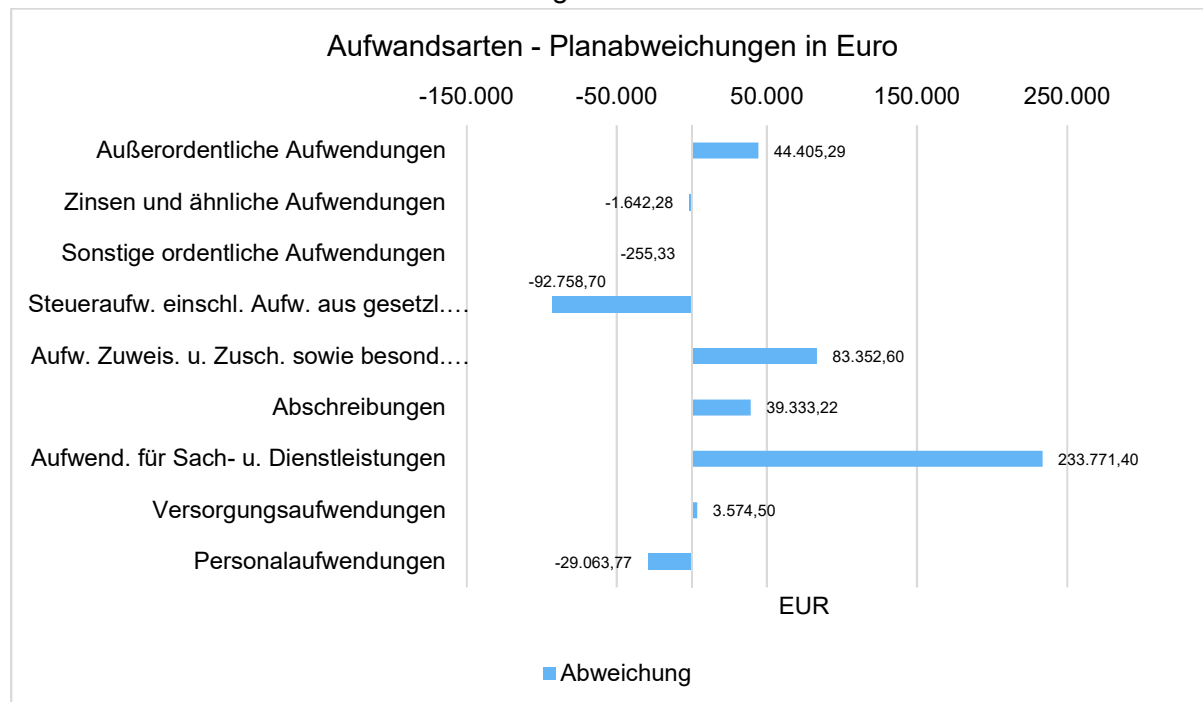
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Personalaufwendungen	1.268.147,48	1.315.950	1.286.886,23	-29.063,77 ↘	-2,21 ↘
Versorgungsaufwendungen	235.562,16	272.200	275.774,50	3.574,50 ↗	1,31 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.230.465,88	2.075.080	2.308.851,40	233.771,40 ↗	11,27 ↗
Abschreibungen	1.178.343,08	1.145.430	1.184.763,22	39.333,22 ↗	3,43 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	858.063,65	832.250	915.602,60	83.352,60 ↗	10,02 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.678.569,60	2.553.000	2.460.241,30	-92.758,70 ↘	-3,63 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.688,92	8.310	8.054,67	-255,33 ↘	-3,07 ↘
Ordentliche Aufwendungen	8.457.840,77	8.202.220	8.440.173,92	237.953,92 ↗	2,90 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	299.229,25	264.700	263.057,72	-1.642,28 ↘	-0,62 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	62.348,68	7.250	51.655,29	44.405,29 ↗	612,49 ↗
Summe	8.819.418,70	8.474.170	8.754.886,93	280.716,93 ↗	3,31 ↗



Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -64.531,77 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 280.716,93 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um -17.666,85 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 237.953,92 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

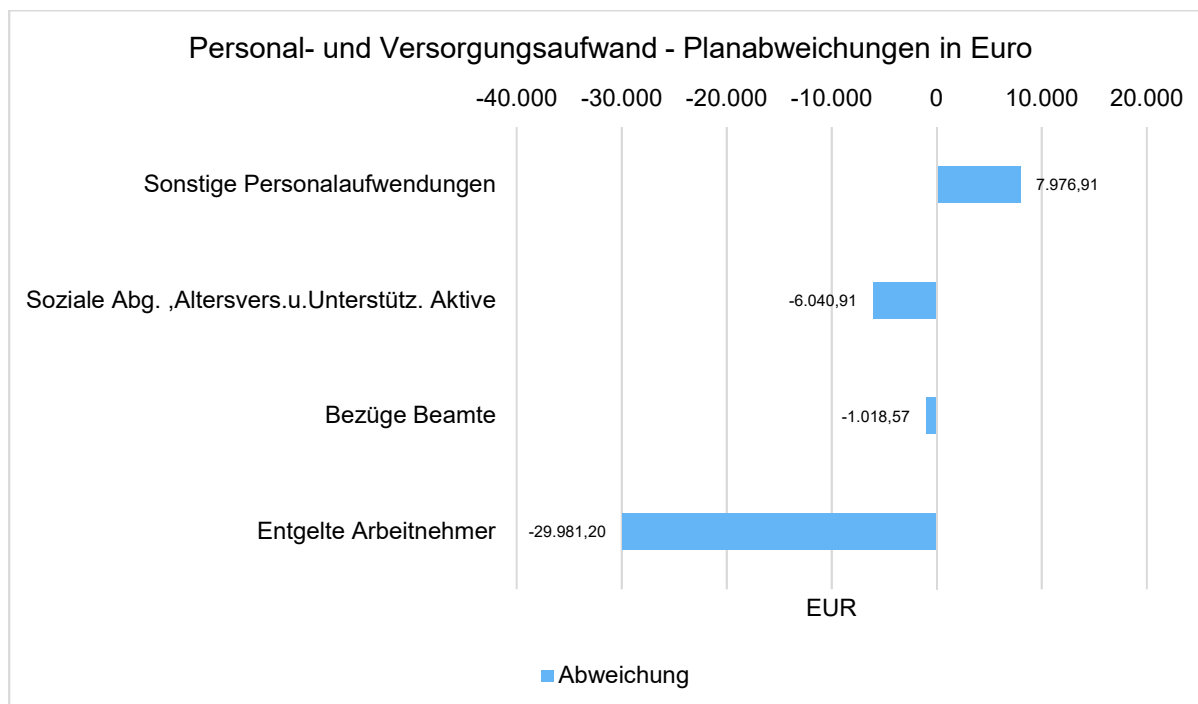
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Entgeltete Arbeitnehmer	886.671,21	898.100	868.118,80	-29.981,20 ↘	-3,34 ↘
Bezüge Beamte	187.677,73	198.400	197.381,43	-1.018,57 →	-0,51 →
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	188.770,23	215.450	209.409,09	-6.040,91 ↘	-2,80 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	5.028,31	4.000	11.976,91	7.976,91 ↗	199,42 ↗
Summe Personalaufwendungen	1.268.147,48	1.315.950	1.286.886,23	-29.063,77 ↘	-2,21 ↘
Versorgungsaufwendungen	235.562,16	272.200	275.774,50	3.574,50 ↗	1,31 ↗



Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 2.308.851,40 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 78.385,52 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 233.771,4 Euro.

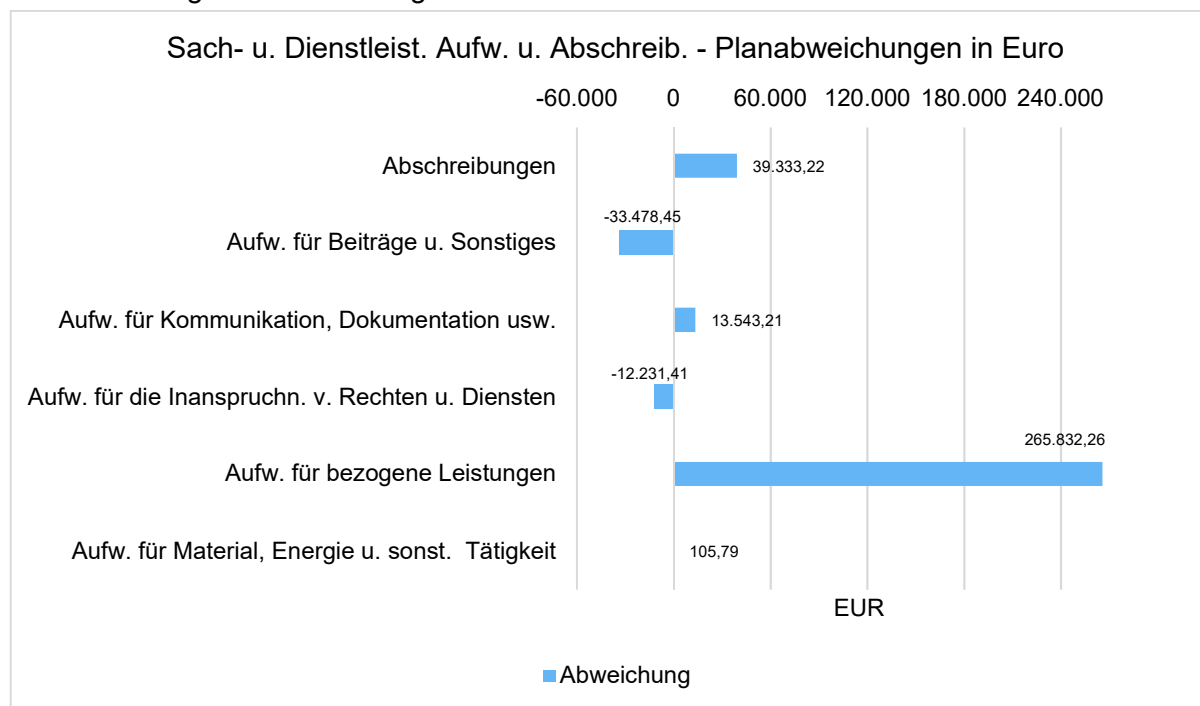
Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	559.873,74	570.050	570.155,79	105,79 →	0,02 →
Aufw. für bezogene Leistungen	1.064.285,37	1.041.850	1.307.682,26	265.832,26 ↗	25,52 ↗
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	366.745,51	243.300	231.068,59	-12.231,41 ↘	-5,03 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	62.258,22	65.000	78.543,21	13.543,21 ↗	20,84 ↗
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	177.303,04	154.880	121.401,55	-33.478,45 ↘	-21,62 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	2.230.465,88	2.075.080	2.308.851,40	233.771,40 ↗	11,27 ↗
Abschreibungen	1.178.343,08	1.145.430	1.184.763,22	39.333,22 ↗	3,43 ↗



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 3.375.843,90 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um -160.789,35 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -9.406,1 Euro ab.

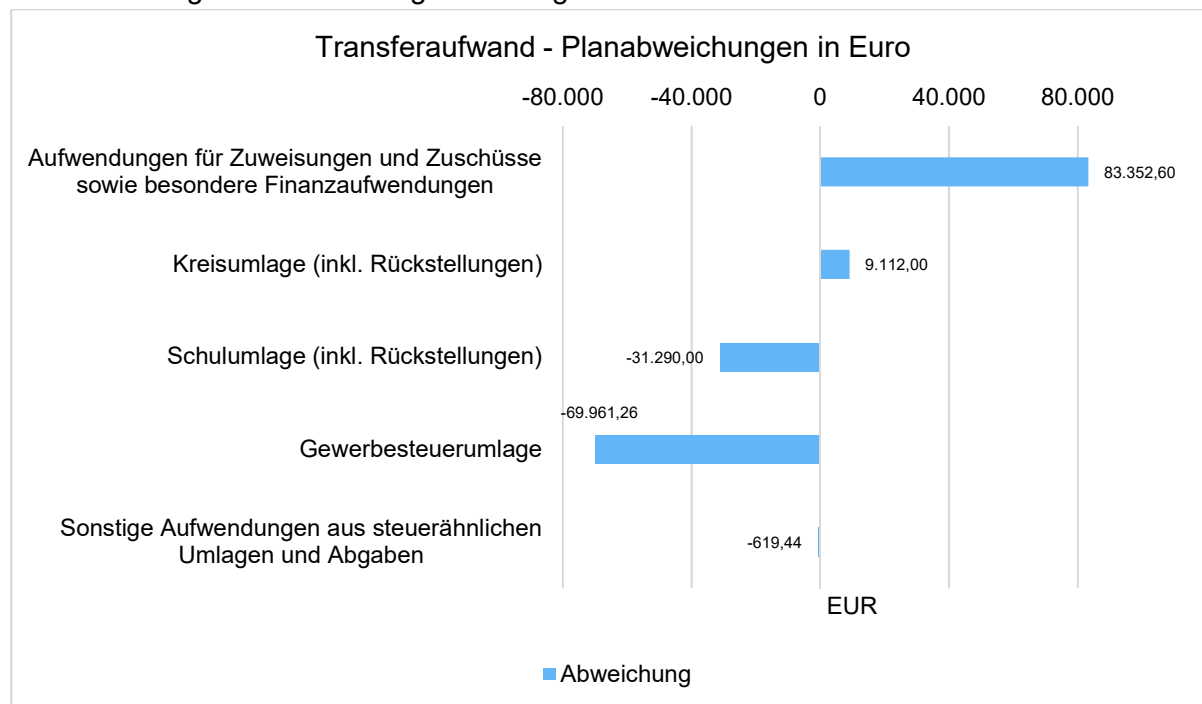
In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	858.063,65	832.250	915.602,60	83.352,60 ↗	10,02 ↗
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	1.441.293,00	1.450.000	1.459.112,00	9.112,00 →	0,63 →
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	882.124,00	885.000	853.710,00	-31.290,00 ↘	-3,54 ↘
Gewerbesteuerumlage	187.413,04	200.000	130.038,74	-69.961,26 ↘	-34,98 ↘
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	167.739,56	18.000	17.380,56	-619,44 ↘	-3,44 ↘



Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



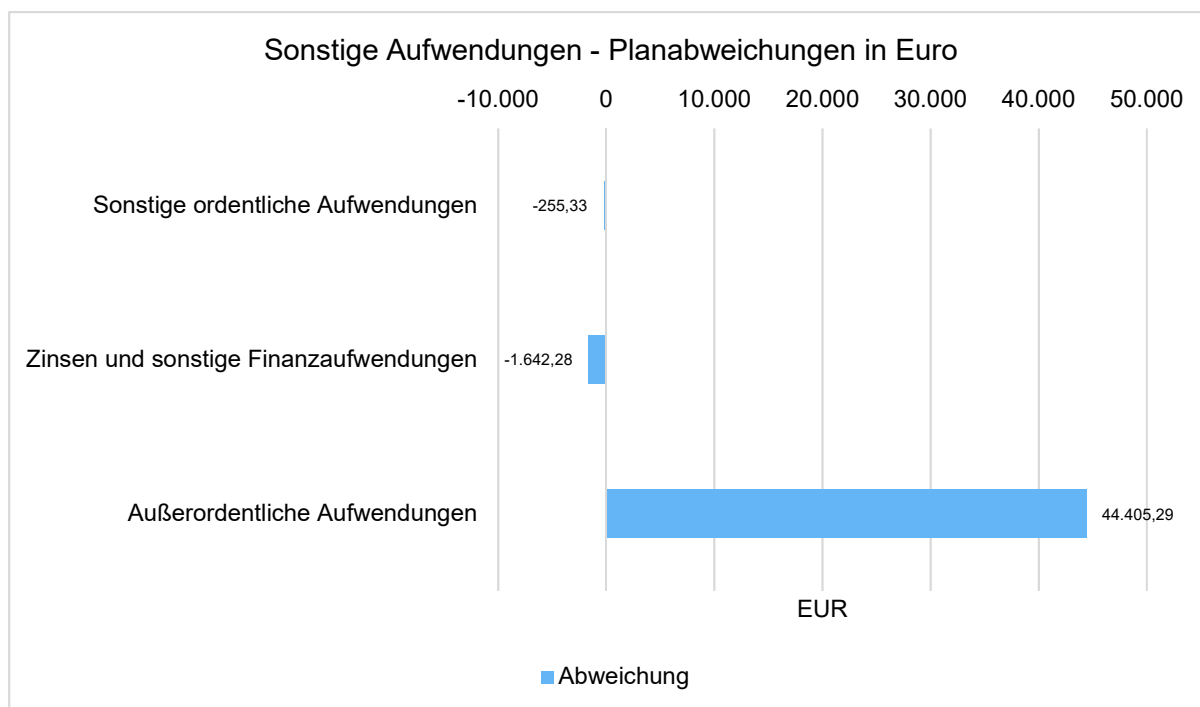
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.688,92	8.310	8.054,67	-255,33 ↘	-3,07 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	299.229,25	264.700	263.057,72	-1.642,28 →	-0,62 →
Außerordentliche Aufwendungen	62.348,68	7.250	51.655,29	44.405,29 ↗	612,49 ↗

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



2.3.4 Entwicklung Kostenrechnende Einrichtungen und Stadtwald

Kostenstelle Wasserversorgung

Im Haushaltsplan wurde mit einem Überschuss von 4.330,00 € gerechnet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 9.079,40 € ab. Um diesen Betrag wurde der Sonderposten für den Gebührenaussgleich aufgelöst, so dass die Kostenstelle ausgeglichen dargestellt wird.

Die Ergebnisverschlechterung ist auf höhere Aufwendungen für Reparaturarbeiten an Wasserleitungen und den damit verbunden höheren internen Leistungsverrechnungen zurückzuführen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum Bilanzstichtag 22.533,74 €. Eine Anpassung des Wassergeldes ist von der Entwicklung der nächsten Jahre abhängig.

Kostenstelle Abwasserbeseitigung

Im Haushaltsplan wurde mit einem Fehlbetrag von 25.230 € gerechnet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 46.034,15 € ab. Um diesen Betrag wurde der Sonderposten für den Gebührenaussgleich aufgelöst, so dass die Kostenstelle ausgeglichen dargestellt wird.

Die Ergebnisverschlechterung ist auf die höheren Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum Bilanzstichtag 130.731,95 €. Sobald der Sonderposten aufgelöst ist, müssen die Abwassergebühren neu kalkuliert werden.

Kostenstelle Abfallbeseitigung

Im Haushaltsplan wurde mit einem Fehlbetrag von 12.780 € gerechnet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 12.224,26 € ab und entspricht somit dem Planansatz.



Auf Grund der Entwicklung ist eine Neukalkulation der Abfallgebühren notwendig. Diese kann jedoch erst vorgenommen werden, wenn die Auswirkungen der neuen Ausschreibung bekannt sind. Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich besteht zum Bilanzstichtag nicht.

Kostenstelle Friedhofswesen

Im Haushaltsplan wurde mit einem Fehlbetrag von 57.070 € gerechnet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 41.514,10 € ab. Um dem Fehlbetrag entgegenzusteuern, wurden die Friedhofsgebühren neu kalkuliert und eine Gebührenerhöhung bzw. -anpassung zum 01.01.2020 beschlossen. Wegen der Abgrenzung der Gebühren für die Nutzungsrechte auf die jeweilige Nutzungsdauer wirkt sich die Gebührenerhöhung erst nach für nach in den Folgejahren aus.

Kostenstelle Stadtwald

Im Haushaltsplan wurde mit einem Überschuss von 36.100 € gerechnet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 233.098,77 € ab. Um diesen Betrag wurde die Forstrücklage reduziert, so dass die Kostenstelle ausgeglichen dargestellt wird.

Die Ergebnisverschlechterung ist auf die Kalamitätsschäden zurückzuführen. Ob in den nächsten Jahren Überschüsse aus dem Stadtwald erwirtschaftet werden können, erscheint zum heutigen Zeitpunkt als sehr fraglich. Zum Bilanzstichtag hat die Forstrücklage von 420.980,28 € nur noch einen Stand von 187.881,51 €. Wenn das Jahr 2020 ähnlich verläuft wie das Jahr 2019, dann ist die Forstrücklage zum 31.12.2020 aufgebraucht. Fehlbeträge gehen dann zu Lasten des allgemeinen Haushaltes. Ziel muss jedoch sein, den Wert des Stadtwaldes durch Aufforstungsarbeiten zu erhalten. Nur so können in Zukunft wieder Erträge aus dem Stadtwald erwirtschaftet werden.

2.4 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.4.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.416.587,51	8.028.300	8.209.954,30	181.654,30 ↗	2,26 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.324.551,44	7.275.310	7.335.906,11	60.596,11 →	0,83 →
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.092.036,07	752.990	874.048,19	121.058,19 ↗	16,08 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	553.000,43	567.300	607.099,66	39.799,66 ↗	7,02 ↗



	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
28 - Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	788.275,11	1.402.900	1.673.433,39	270.533,39 ↗	19,28 ↗
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-235.274,68	-835.600	-1.066.333,73	-230.733,73 ↘	-27,61 ↘
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investiti- onstätigkeit)	856.761,39	-82.610	-192.285,54	-109.675,54 ↘	-132,76 ↘
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	450.831,84	835.600	821.019,00	-14.581,00 ↘	-1,74 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	592.354,42	623.700	656.828,40	33.128,40 ↗	5,31 ↗
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-141.522,58	211.900	164.190,60	-47.709,40 ↘	-22,52 ↘
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanz- mittelbedarf aus haushaltsunwirksa- men Vorgängen	-13.759,01	--	1.639,45	1.639,45 ↗	-- ↗
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanz- mittelbedarf des Haushaltsjahres	701.479,80	129.290	-26.455,49	-155.745,49 ↘	-120,46 ↘

Zum Ende des Berichtsjahres war die Stadt erneut Kassenkredit frei. Der Zahlungsmittelbestand wird mit 531.673,79 € ausgewiesen. Wie bereits mehrfach erläutert, wird auf Grund der Corona Krise in 2020 mit erheblichen Einnahmerückgängen gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass zum Ende des Jahres 2020 wieder ein Kassenkredit zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden muss.

Von der Kreditermächtigung 2019 i. H. v. 835.600 € wurden lediglich 500.000 € aufgenommen. In diesem Betrag ist der für die Sanierung des Pflegezentrums entgegengenommene Betrag (321.019 €) nicht enthalten. Die Mittel wurden lediglich weitergeleitet und können nicht auf die Kreditermächtigung angerechnet werden.

In das Jahr 2020 wurde demnach eine Kreditermächtigung i. H. v. 335.600 € übertragen. Nach Abzug der übertragenen Haushaltsreste (277.400 €) sowie dem noch zu finanzierenden Anteil des Komplementärdarlehens für Maßnahmen der Hessenkasse (69.525 €) ist dieser Betrag bereits geringfügig überschritten.

2.4.2 Investitionstätigkeit

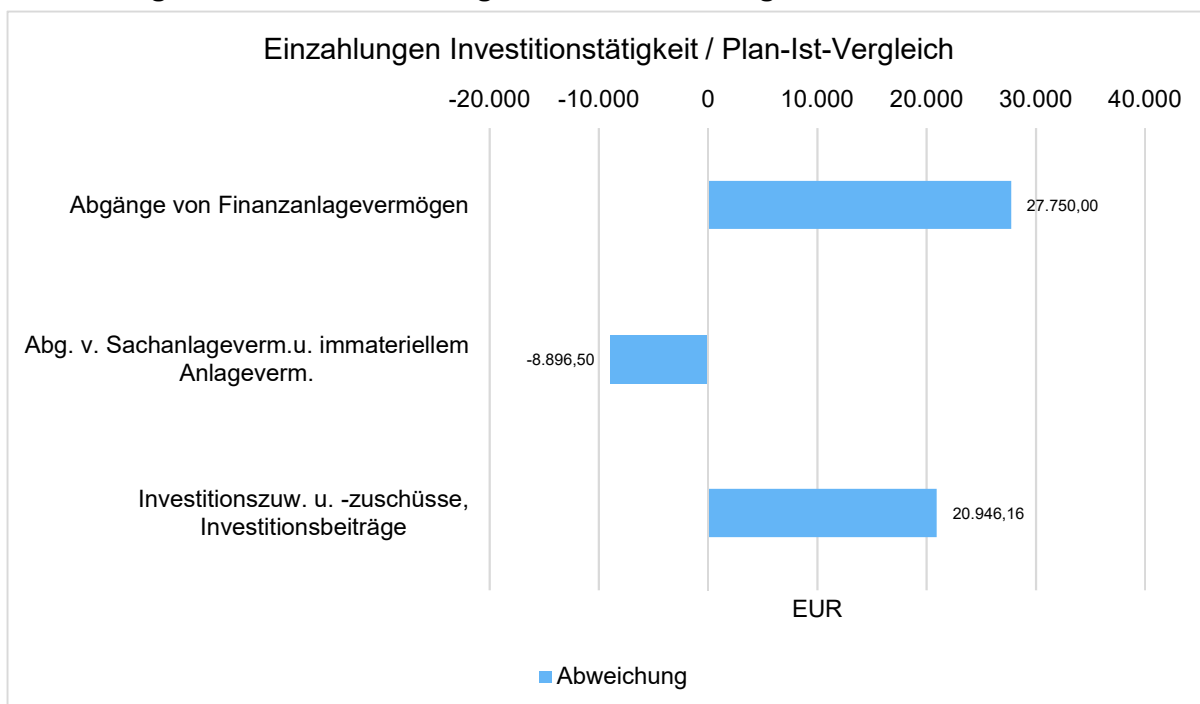
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

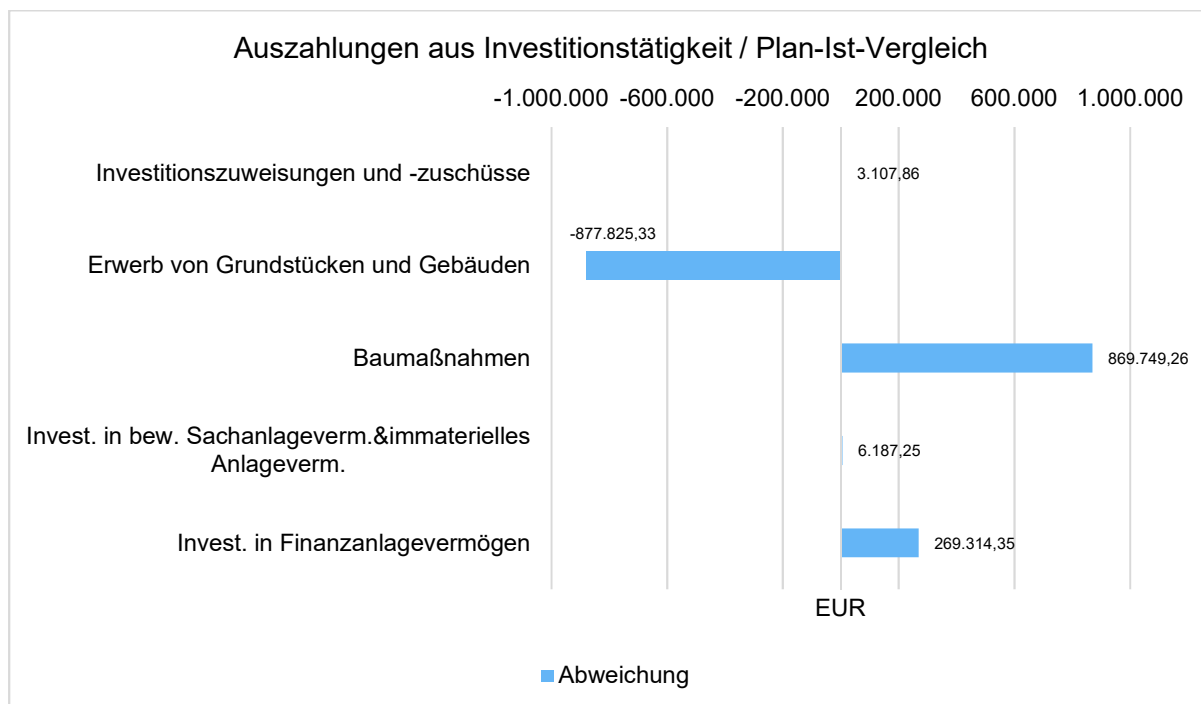


Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	499.990,43	469.000	489.946,16	20.946,16 ↗	4,47 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	24.060,00	50.000	41.103,50	-8.896,50 ↘	-17,79 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	28.950,00	48.300	76.050,00	27.750,00 ↗	57,45 ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	553.000,43	567.300	607.099,66	39.799,66 ↗	7,02 ↗
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	28.141,40	31.000	34.107,86	3.107,86 ↗	10,03 ↗
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	53.185,73	1.094.000	216.174,67	-877.825,33 ↘	-80,24 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	413.336,80	--	869.749,26	869.749,26 ↗	-- ↗
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	289.043,02	272.600	278.787,25	6.187,25 ↗	2,27 ↗
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	4.568,16	5.300	274.614,35	269.314,35 ↗	5.081,40 ↗
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	788.275,11	1.402.900	1.673.433,39	270.533,39 ↗	19,28 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	-235.274,68	-835.600	-1.066.333,73	-230.733,73 ↘	-27,61 ↘

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



**Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich****3 Vermögens- und Schuldenlage**

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	44.079.700	44.673.141	593.441 ↗
1.1 - Immaterielles Vermögen	555.648	548.890	-6.758 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	42.009.294	42.336.860	327.565 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.514.758	1.787.391	272.633 ↗
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	1.536.206	1.460.769	-75.436 ↘
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	978.076	929.095	-48.981 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	558.129	531.674	-26.455 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	217.879	201.901	-15.979 ↘



Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	45.833.785	46.335.810	502.025 ↗
1 - Eigenkapital	21.173.498	21.452.848	279.349 ↗
1.1 - Nettoposition	18.236.411	18.236.411	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.937.087	3.216.436	279.349 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0 →
2 - Sonderposten	10.885.154	10.730.892	-154.262 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	10.676.775	10.577.627	-99.149 →
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	208.379	153.266	-55.114 ↘
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	2.034.035	1.983.661	-50.374 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.563.686	1.637.247	73.561 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	329.902	187.420	-142.482 ↘
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	140.447	158.994	18.547 ↗
4 - Verbindlichkeiten	11.524.383	11.939.697	415.314 ↗
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.236.098	11.402.845	166.747 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	38.374	44.887	6.513 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	223.769	466.963	243.194 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	312	312	0 →



Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	11.035	5.517	-5.517 ↓
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	14.796	19.173	4.377 ↑
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	216.714	228.712	11.998 ↑
Passiva	45.833.785	46.335.810	502.025 ↑

Aufteilung des Sachanlagevermögens

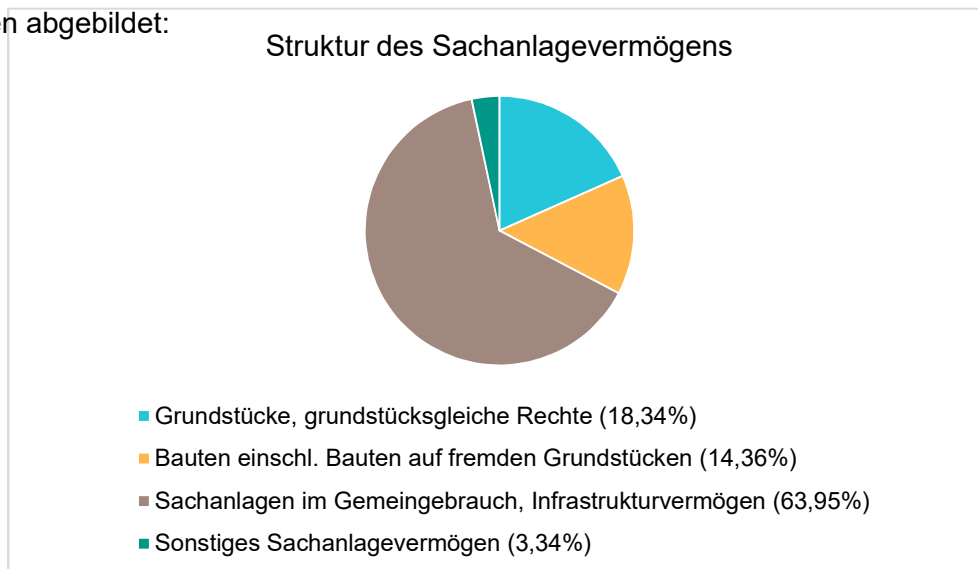
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	42.009	42.337	328 →
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.633	7.767	133 ↑
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.546	6.080	534 ↑
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.425	27.074	-350 ↓
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	123	172	49 ↑
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	951	1.018	67 ↑
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	331	225	-106 ↓

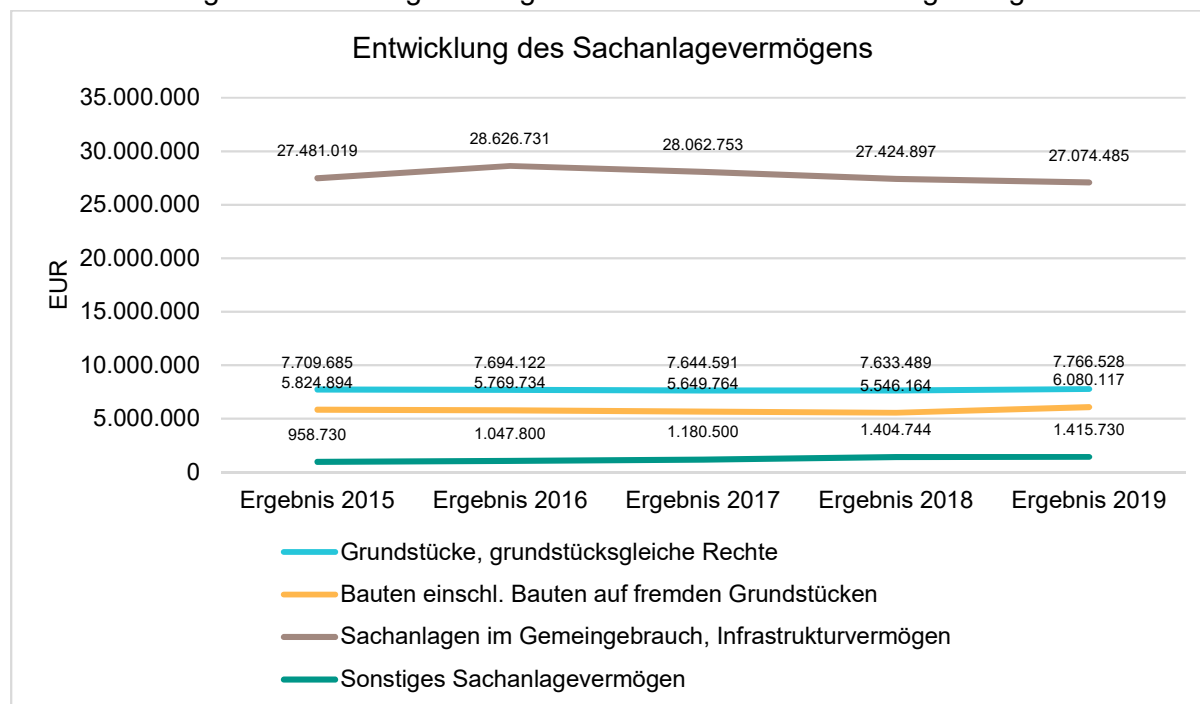
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

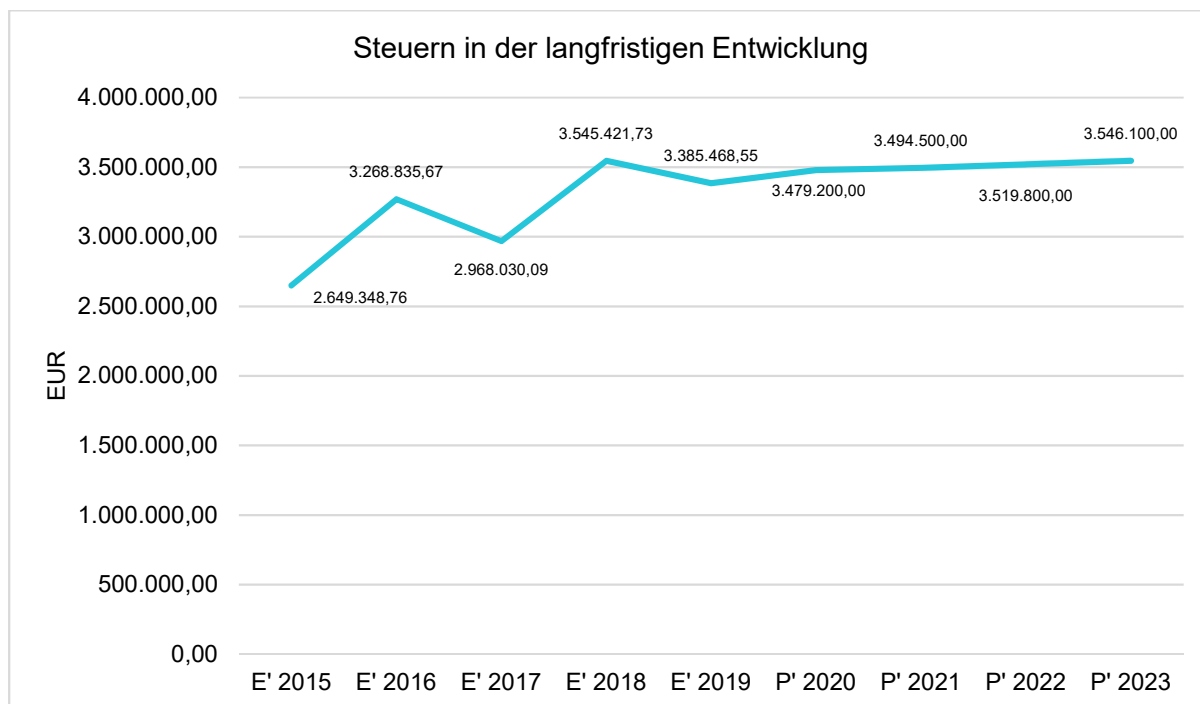
4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Grundsteuer A	108.344	106.980	131.000	132.000	133.000
Grundsteuer B	368.436	356.697	435.000	440.000	445.000
Gewerbsteuer	1.052.044	770.206	755.000	760.000	770.000
Anteil Einkommenssteuer	1.855.717	1.978.821	1.998.000	2.000.000	2.005.000
Anteil Umsatzsteuer	128.997	141.847	129.000	131.000	135.000
Vergnügungssteuer	1.294	1.278	1.200	1.200	1.200
Hundesteuer	30.590	29.639	30.000	30.300	30.600
Summe	3.545.422	3.385.469	3.479.200	3.494.500	3.519.800

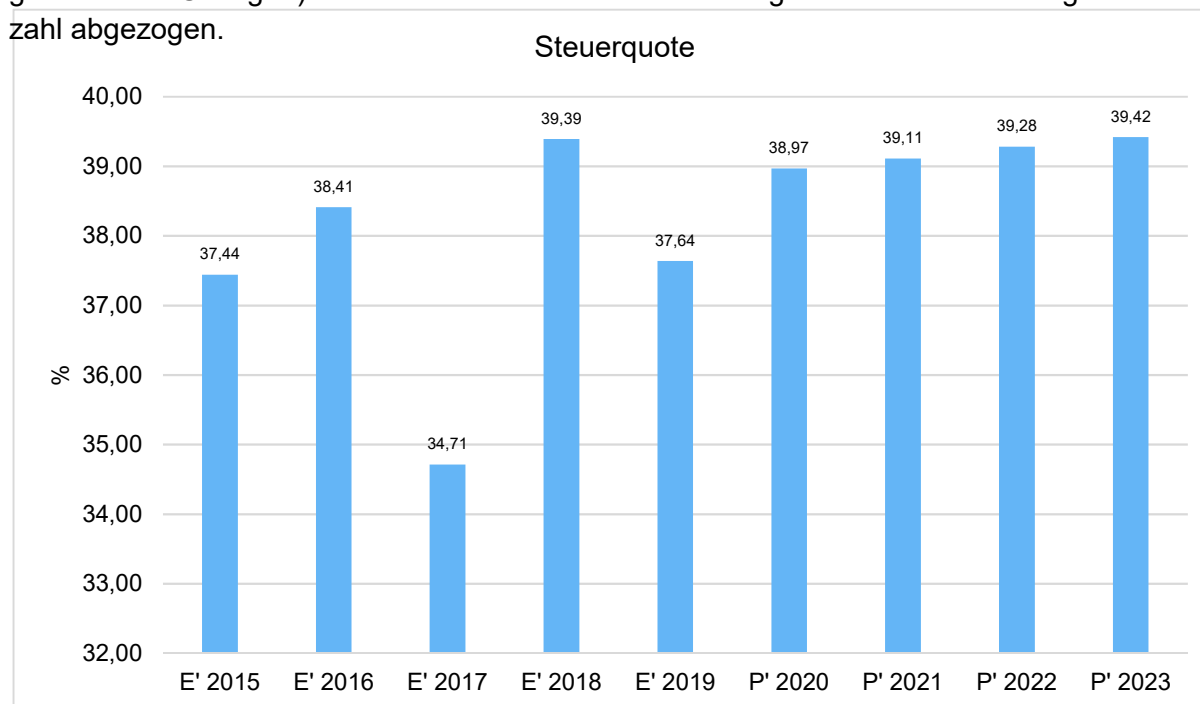


Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.





4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

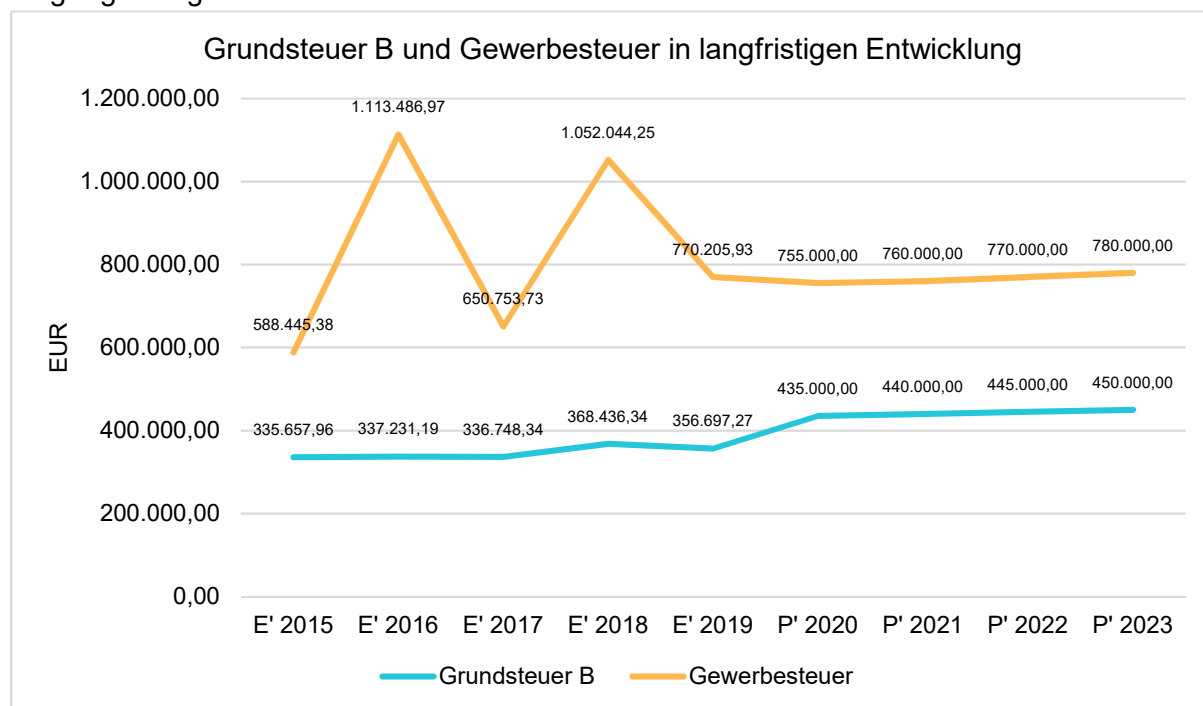
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hebesatz Grundsteuer A	360	360	360	360	360	440
Hebesatz Grundsteuer B	360	360	360	360	360	440
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	380	380	410

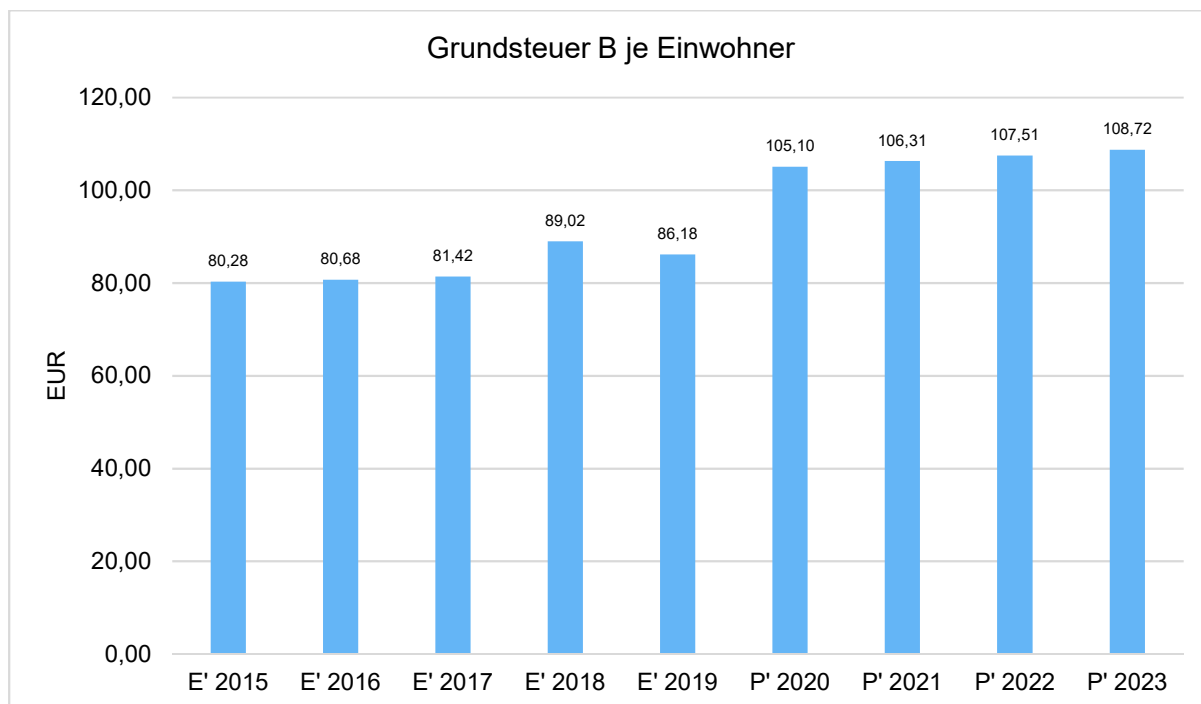
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



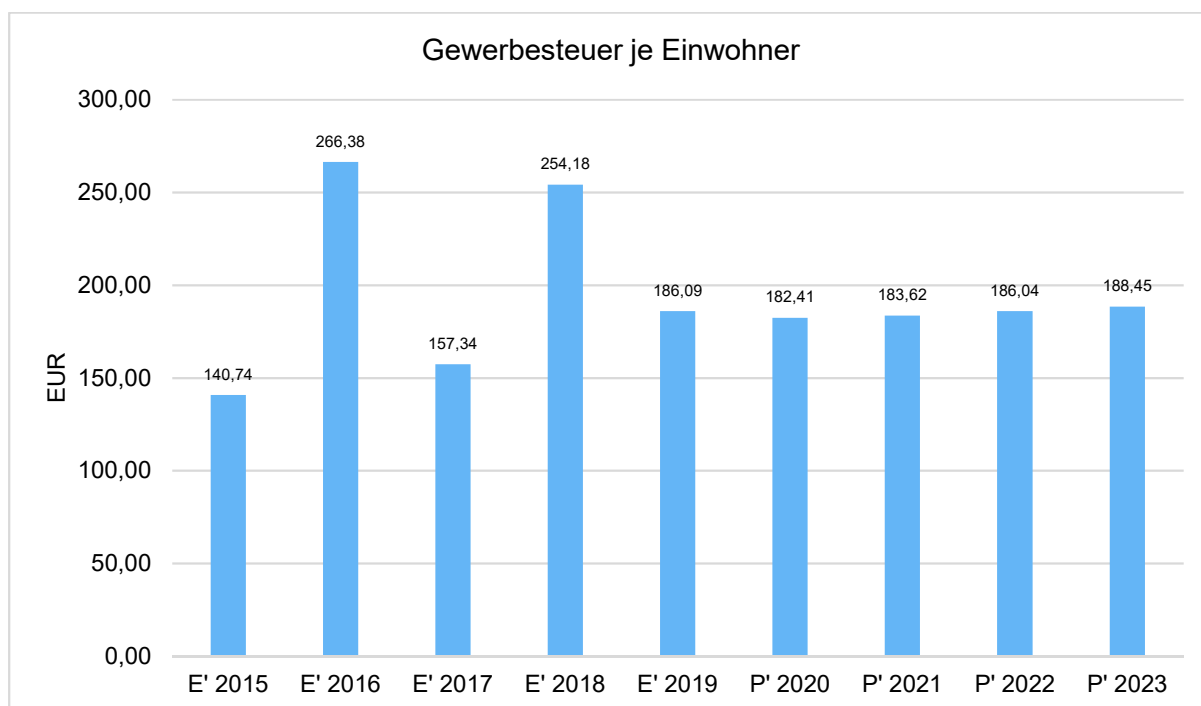
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

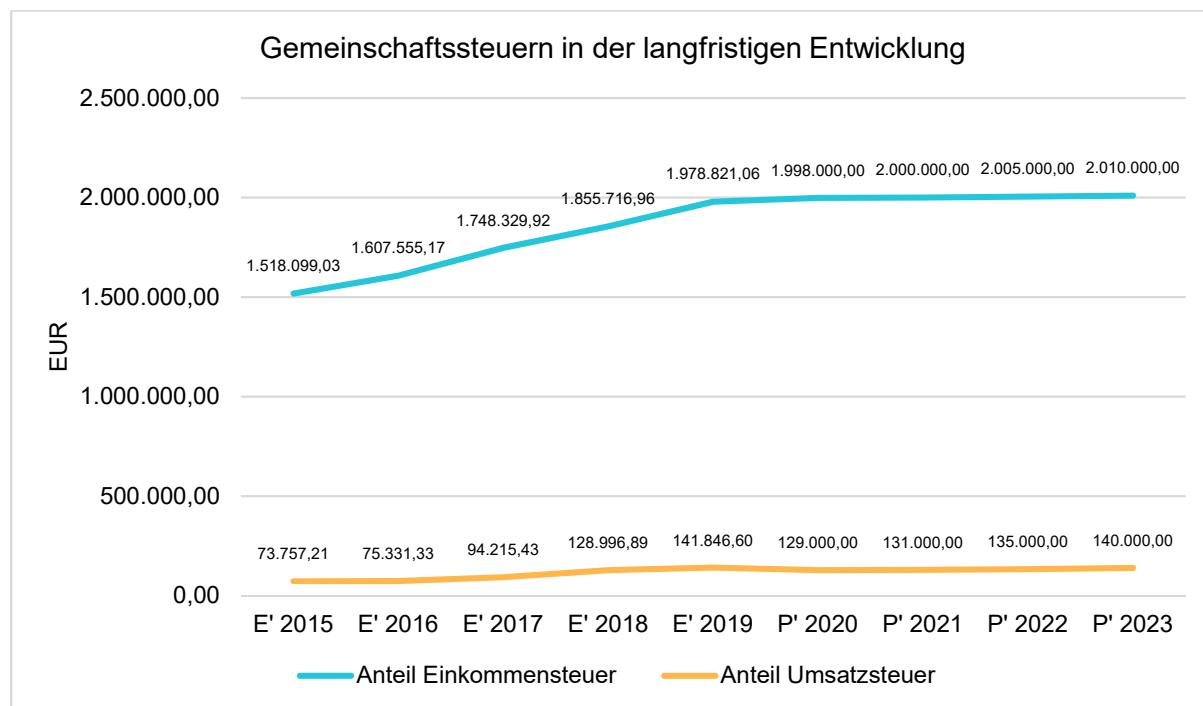
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Anteil Einkommensteuer	1.855.717	1.978.821	1.998.000	2.000.000	2.005.000
Anteil Umsatzsteuer	128.997	141.847	129.000	131.000	135.000

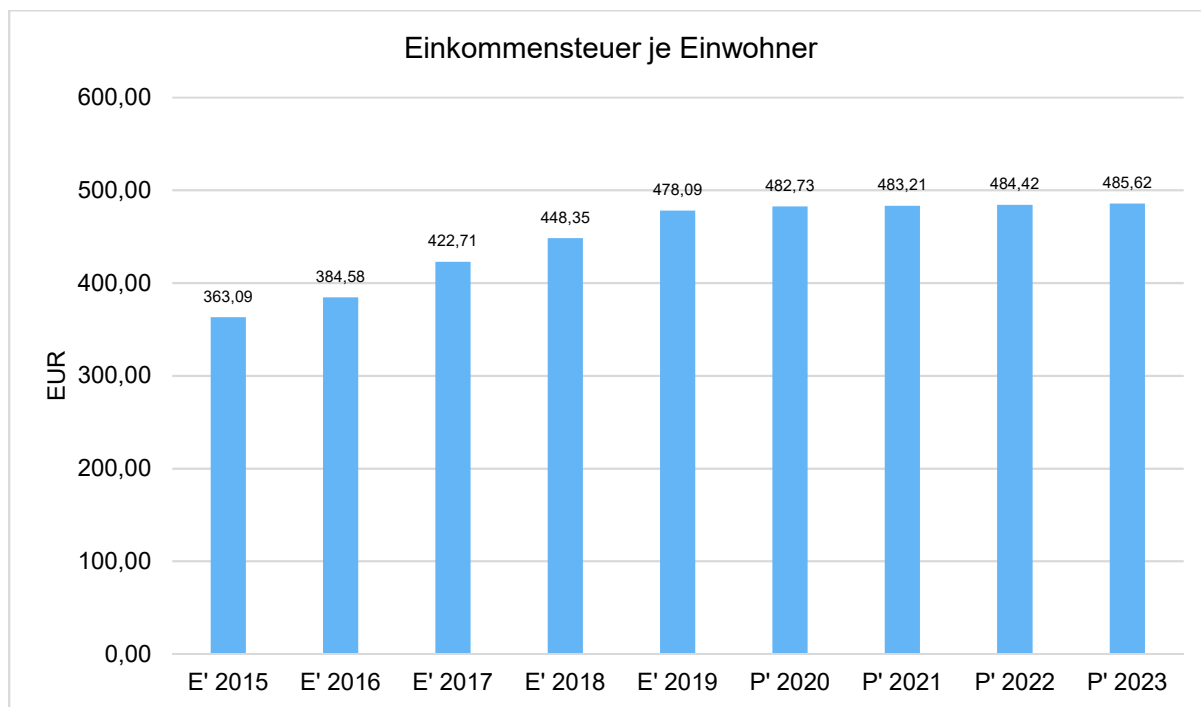
Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

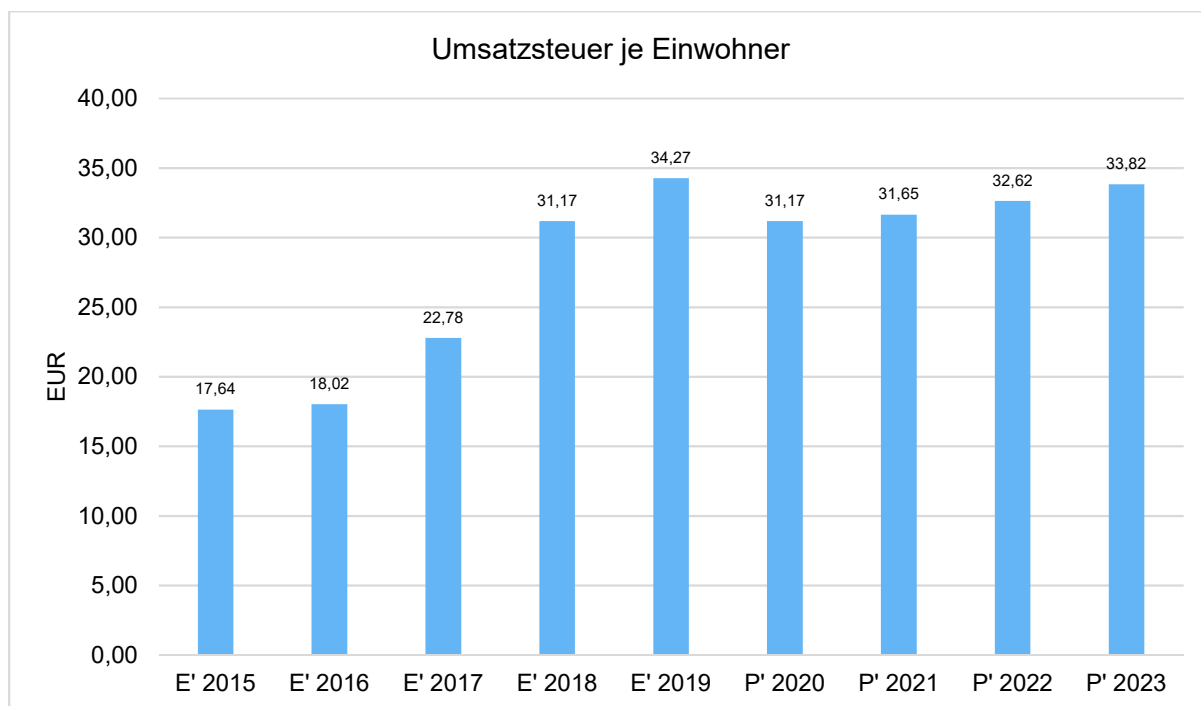




Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner





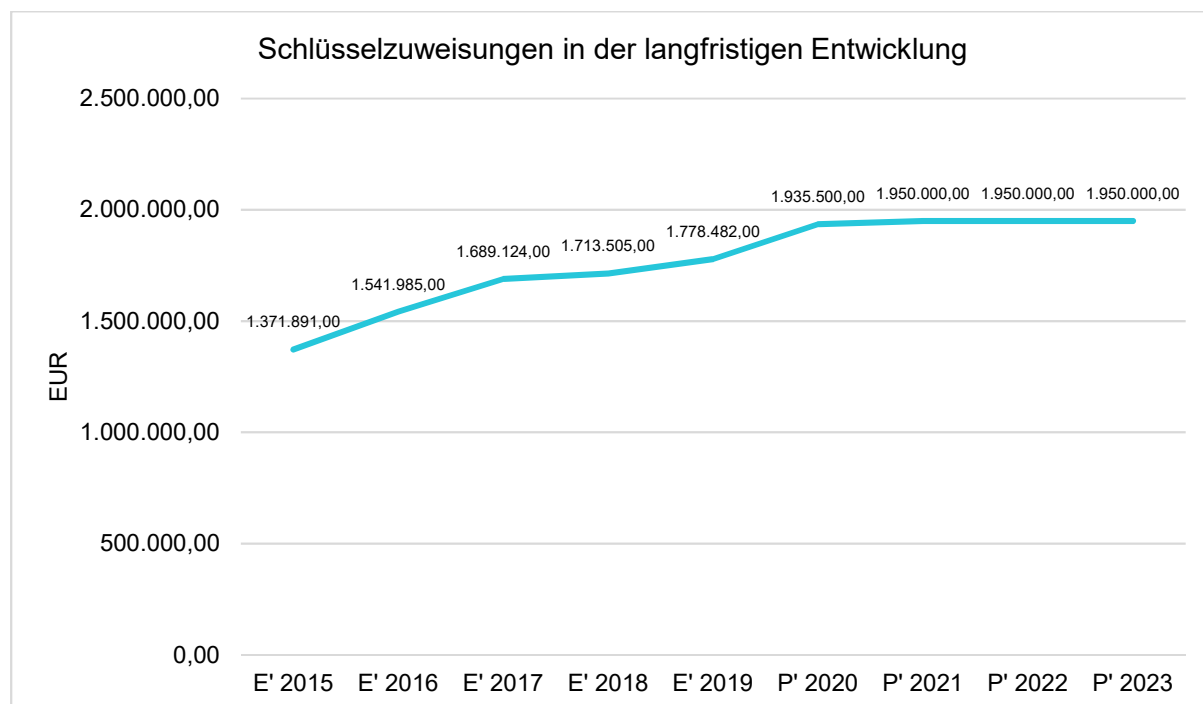
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	2.794.173	2.688.322	2.952.600	2.909.410	2.896.380
davon Schlüsselzuweisungen	1.713.505	1.778.482	1.935.500	1.950.000	1.950.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	415.101	273.817	406.050	406.900	407.750
davon Schuldendiensthilfen	634	1.881	1.000	1.000	1.000
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	622.223	606.577	592.050	533.360	519.330
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	42.710	27.565	18.000	18.150	18.300

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

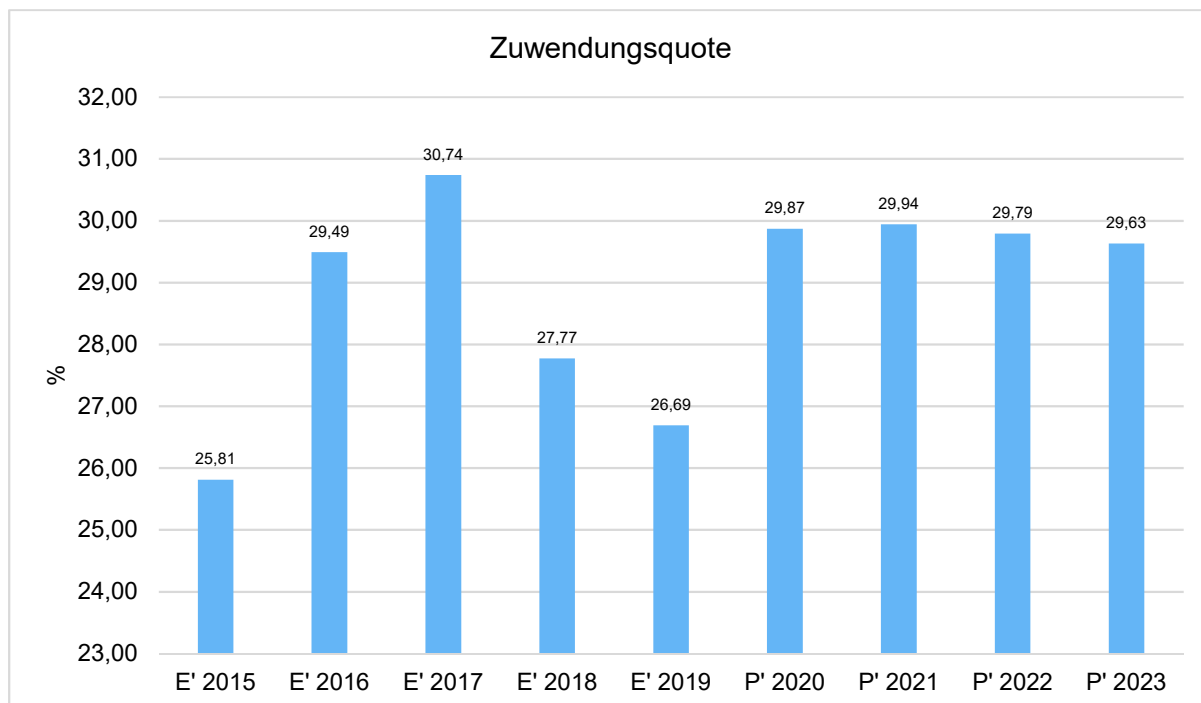


Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

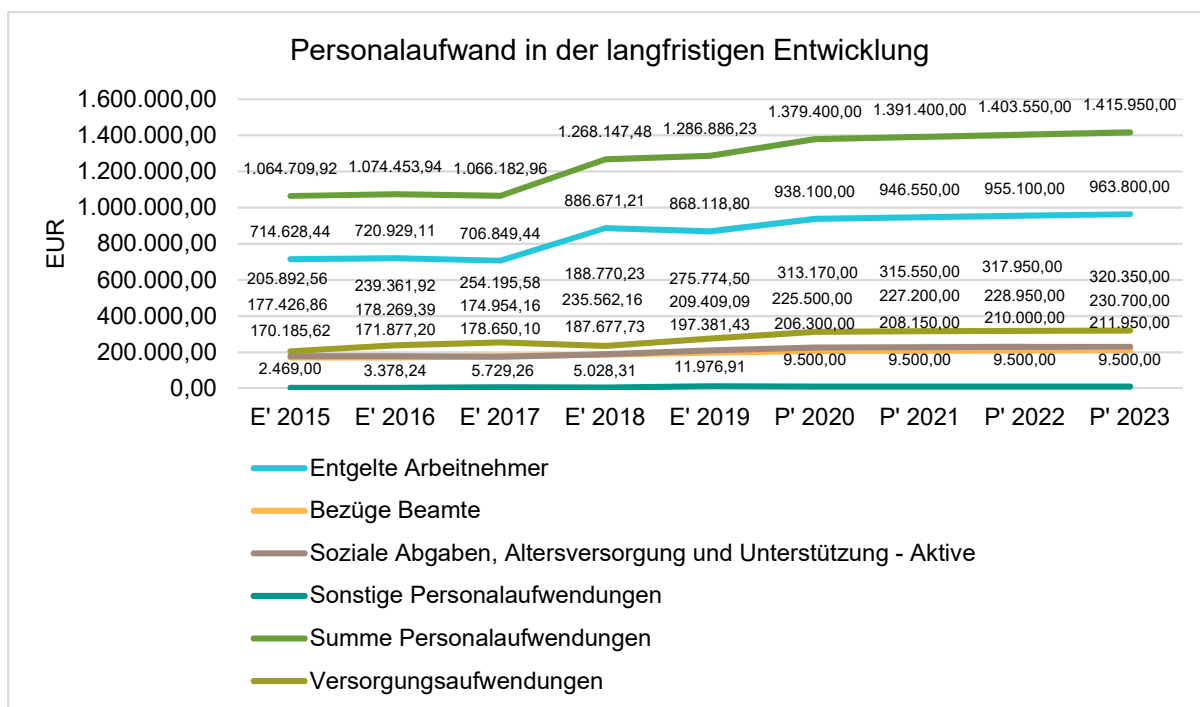


4.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

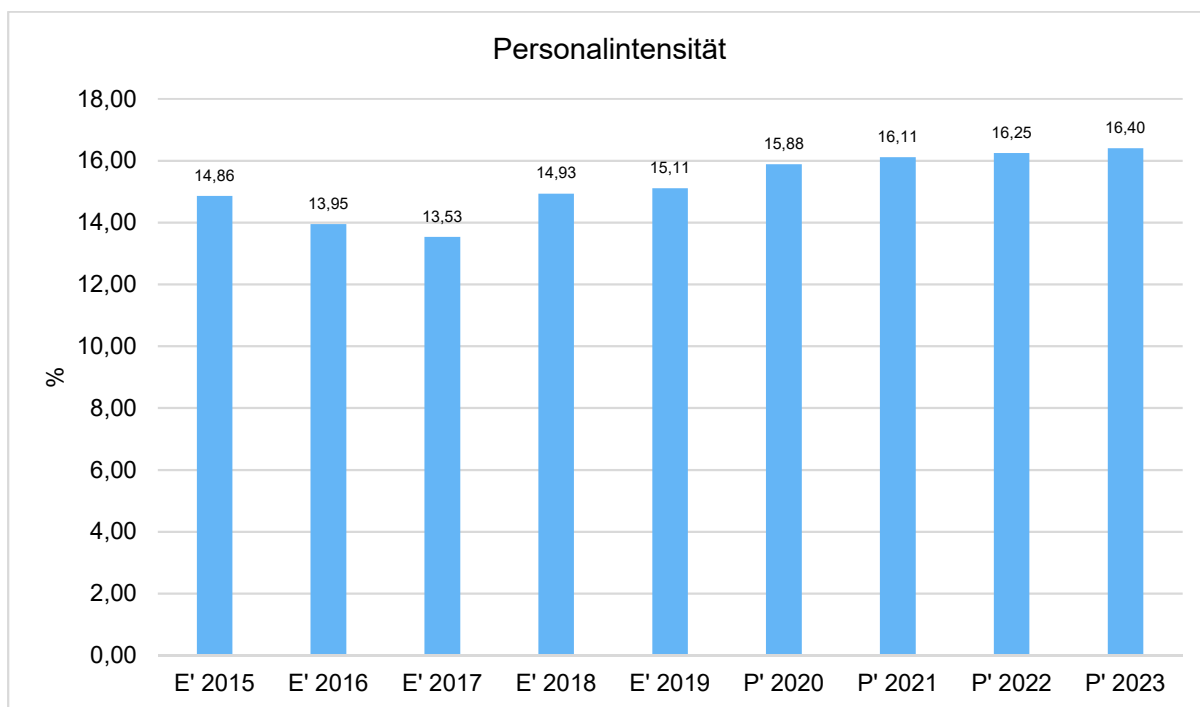
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Entgelte Arbeitnehmer	886.671	868.119	938.100	946.550	955.100
Bezüge Beamte	187.678	197.381	206.300	208.150	210.000
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	188.770	209.409	225.500	227.200	228.950
Sonstige Personalaufwendungen	5.028	11.977	9.500	9.500	9.500
Summe Personalaufwendungen	1.268.147	1.286.886	1.379.400	1.391.400	1.403.550
Versorgungsaufwendungen	235.562	275.775	313.170	315.550	317.950



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





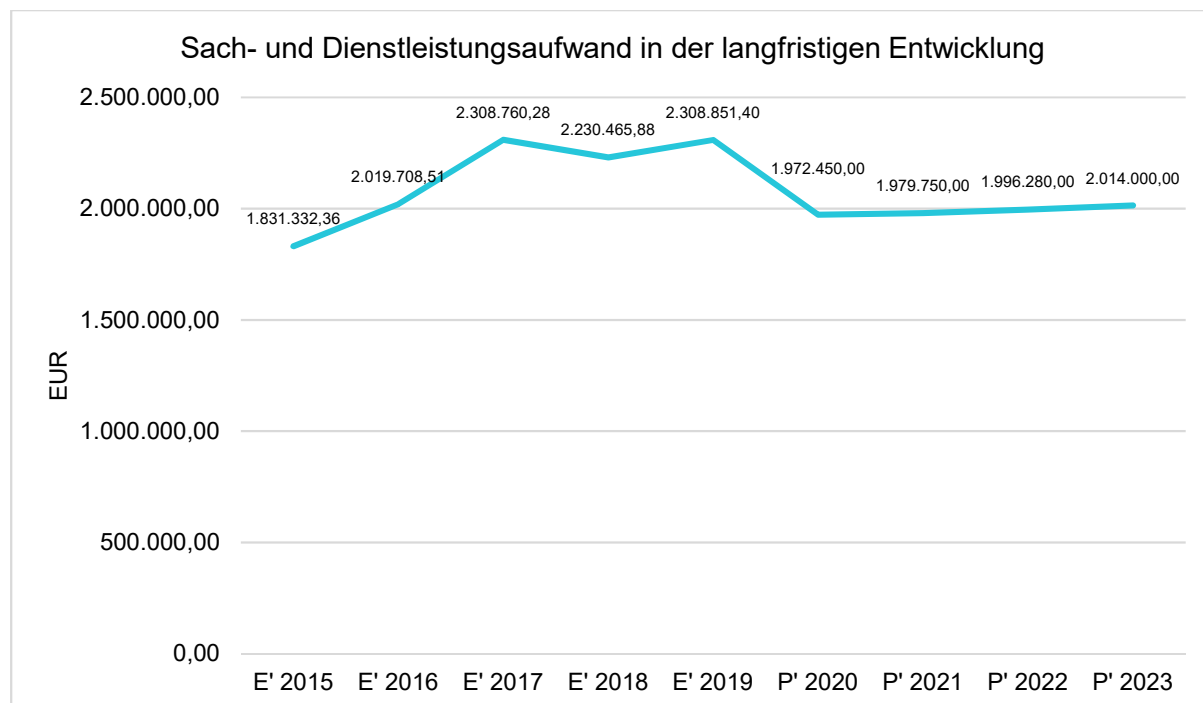
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.230.466	2.308.851	1.972.450	1.979.750	1.996.280
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	559.874	570.156	637.200	634.450	636.700
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.064.285	1.307.682	949.350	957.100	969.080
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	366.746	231.069	187.800	189.100	190.400
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	62.258	78.543	73.550	73.850	74.150
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	177.303	121.402	124.550	125.250	125.950

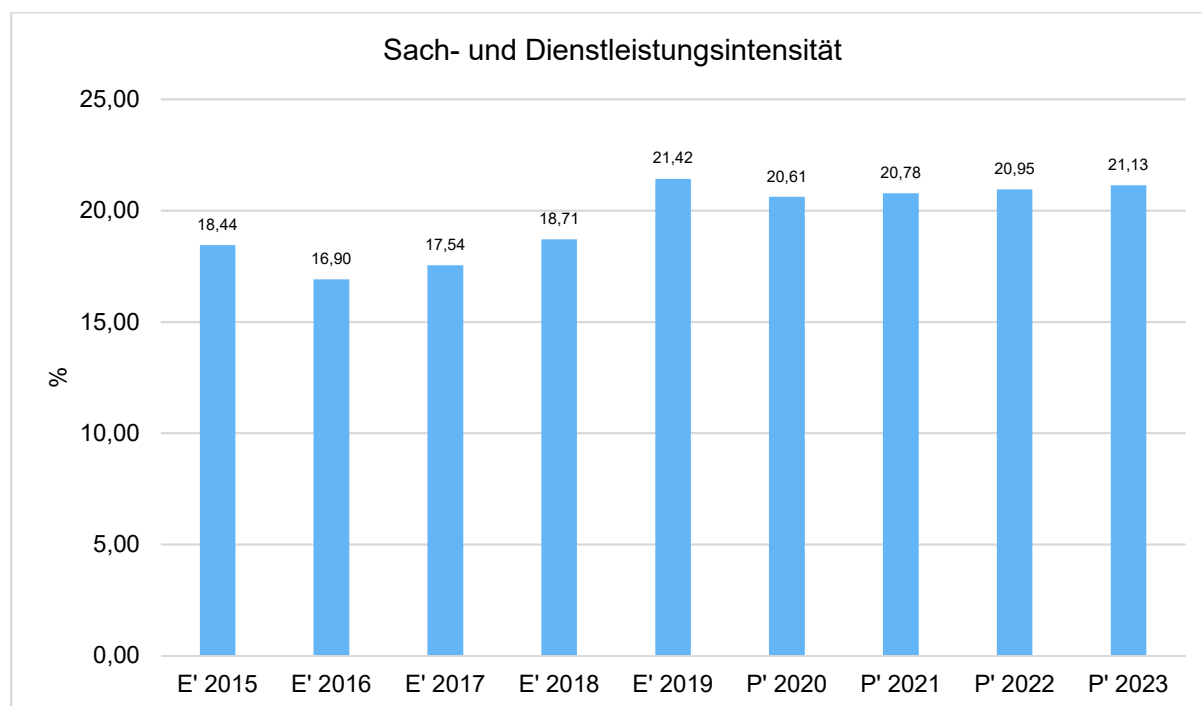
Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung





Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

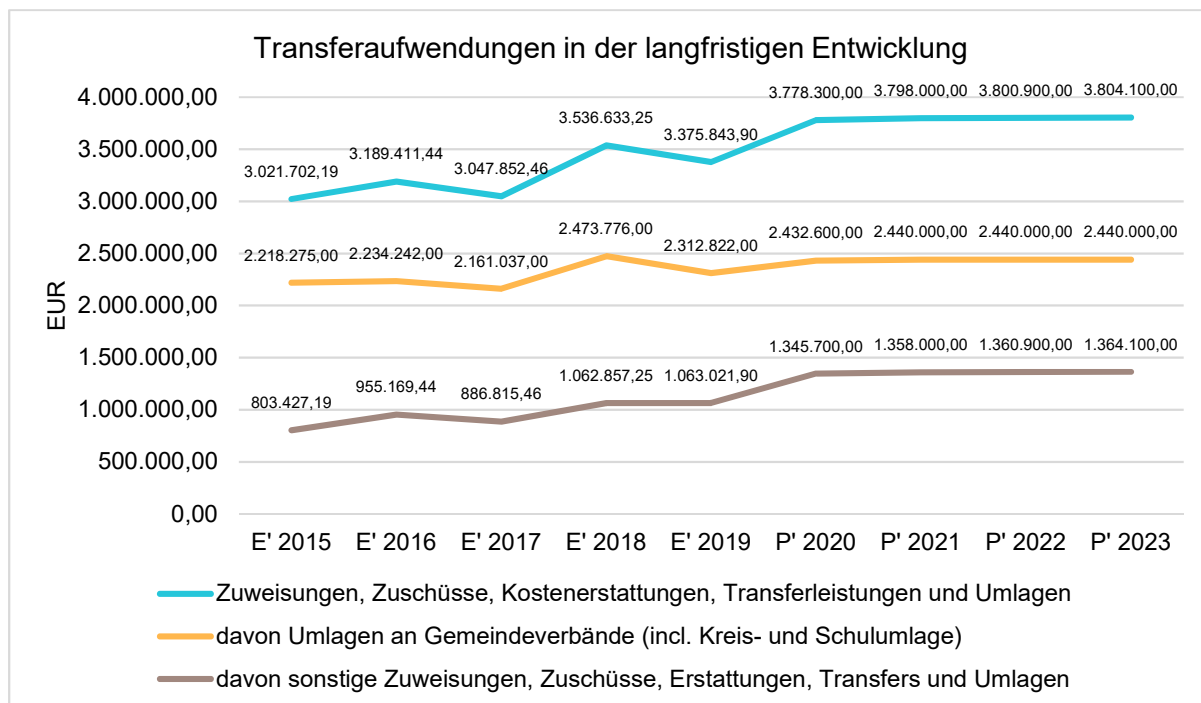
Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	3.536.633	3.375.844	3.778.300	3.798.000	3.800.900
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	2.473.776	2.312.822	2.432.600	2.440.000	2.440.000
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.062.857	1.063.022	1.345.700	1.358.000	1.360.900

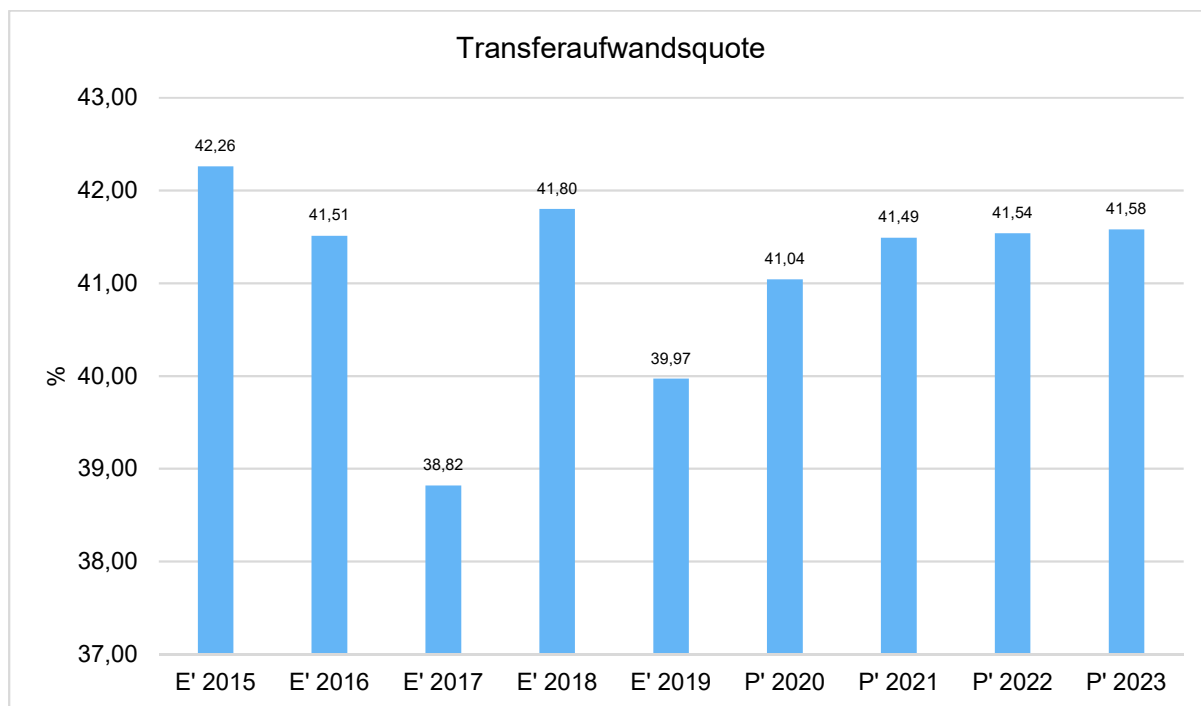


Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.





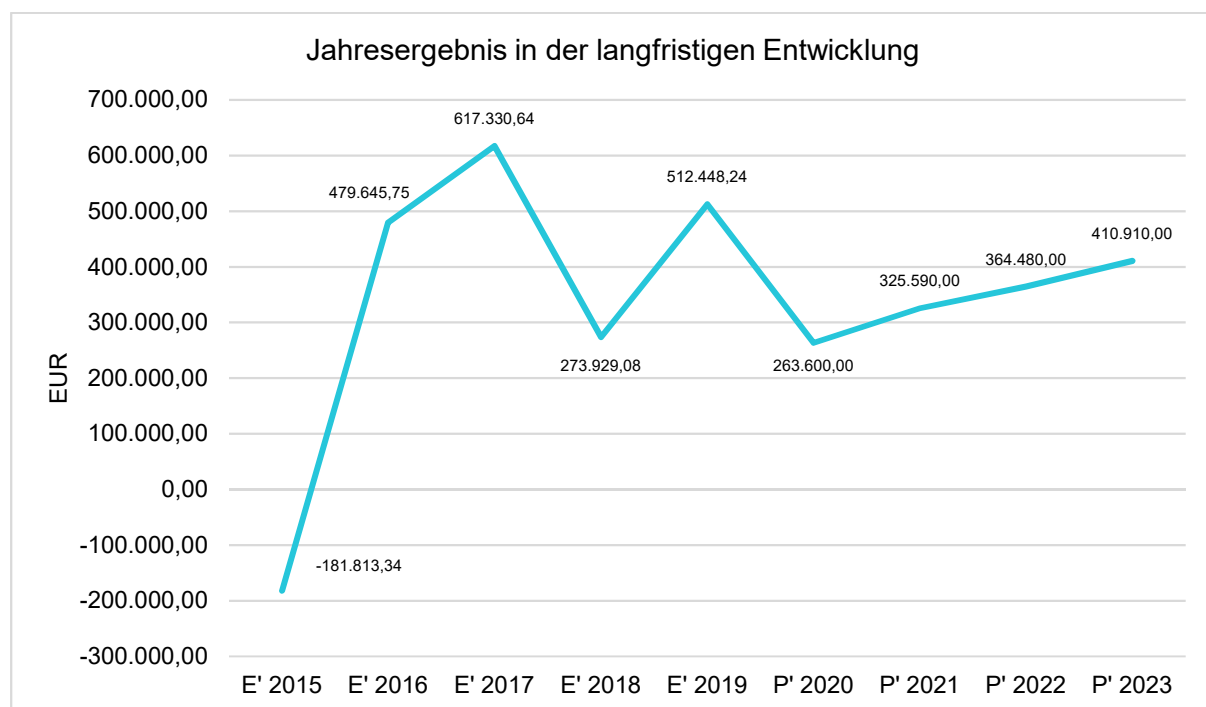
4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

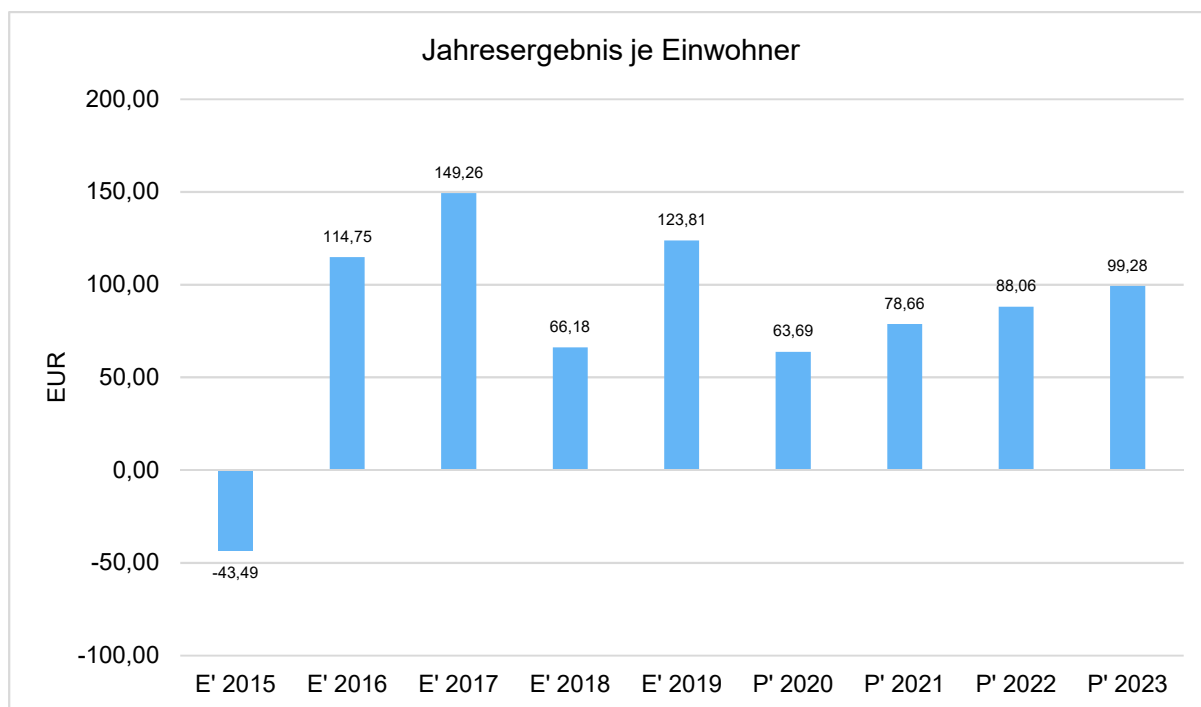
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Verwaltungsergebnis	567.984	646.299	462.680	516.140	544.580
Finanzergebnis	-252.176	-177.055	-189.180	-180.600	-170.100
Ordentliches Ergebnis	315.808	469.244	273.500	335.540	374.480
Außerordentliches Ergebnis	-41.879	43.205	-9.900	-9.950	-10.000
Jahresergebnis	273.929	512.448	263.600	325.590	364.480

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

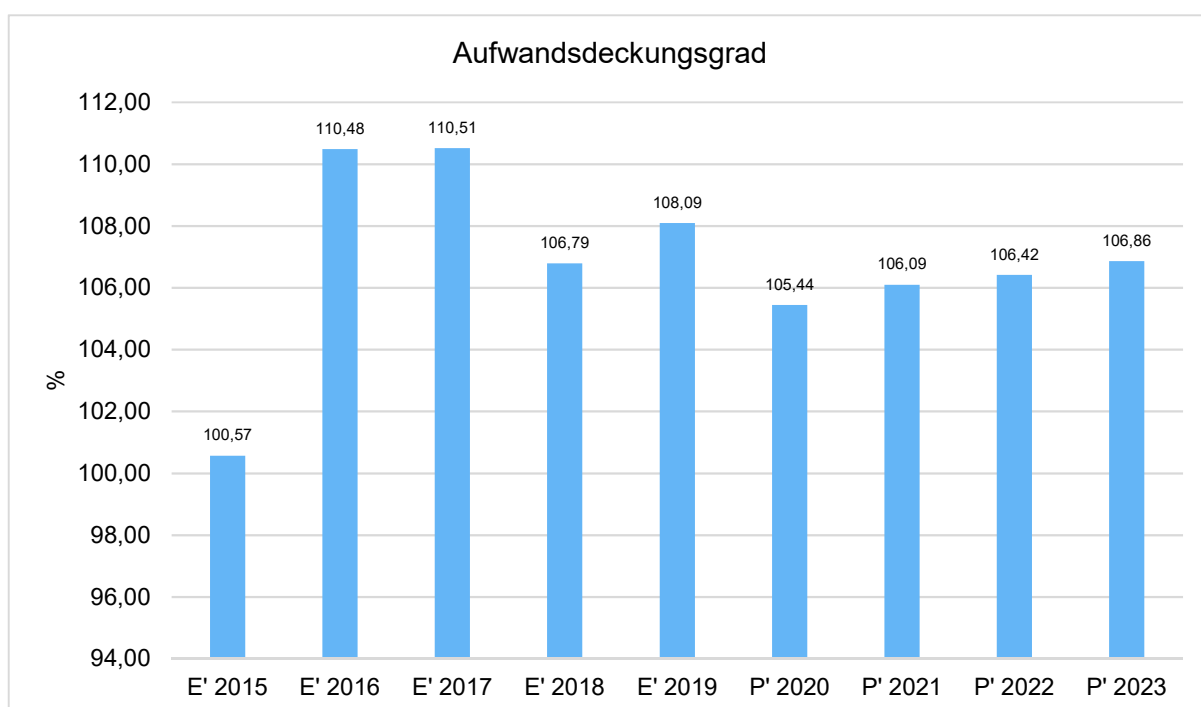
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis, sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

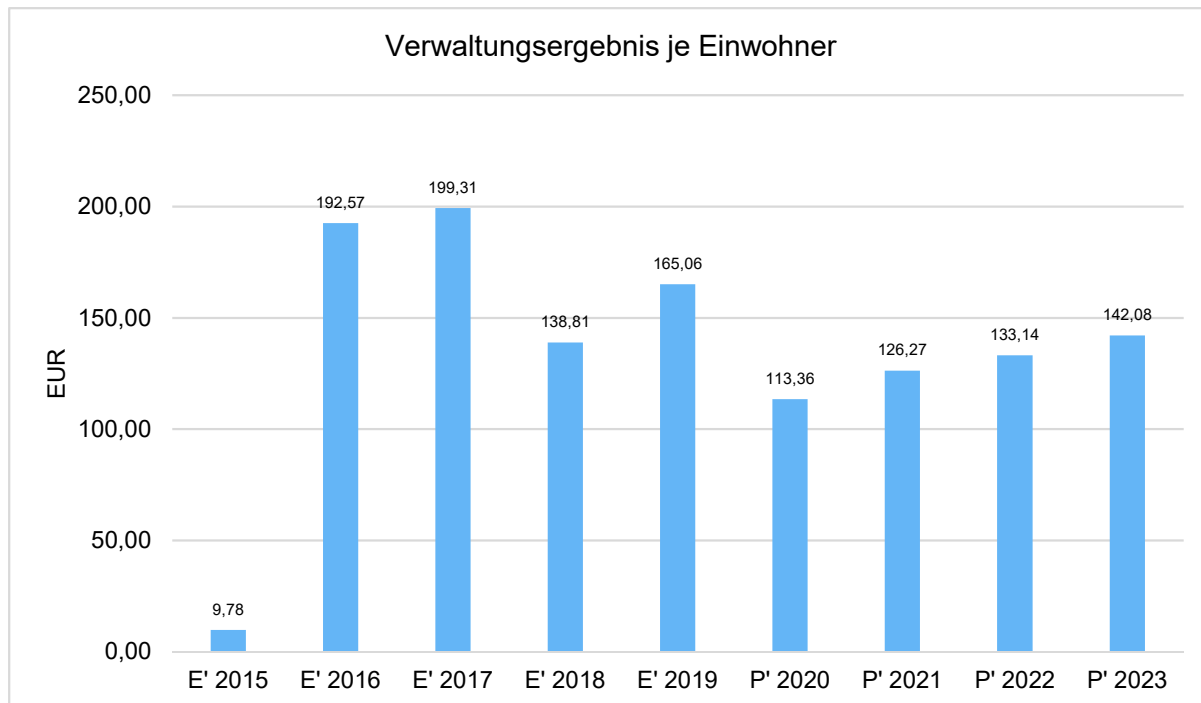
Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



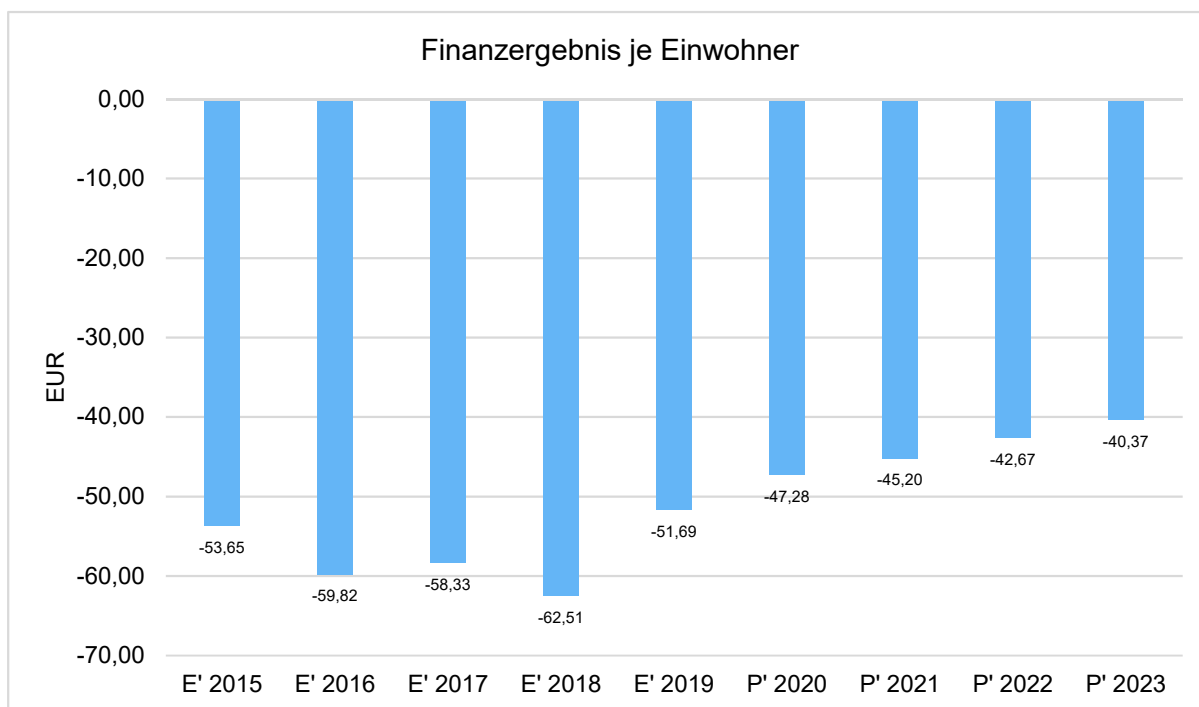


Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Finanzergebnis je Einwohner

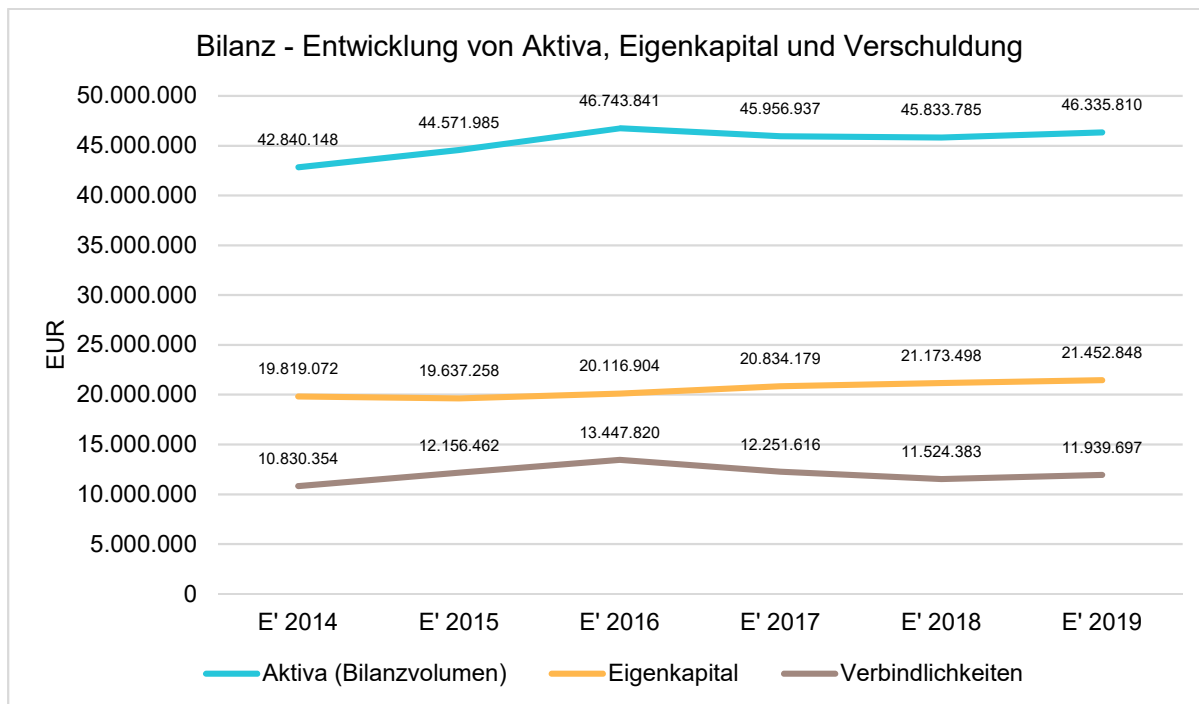
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.





4.2 Kennzahlen zur Bilanz

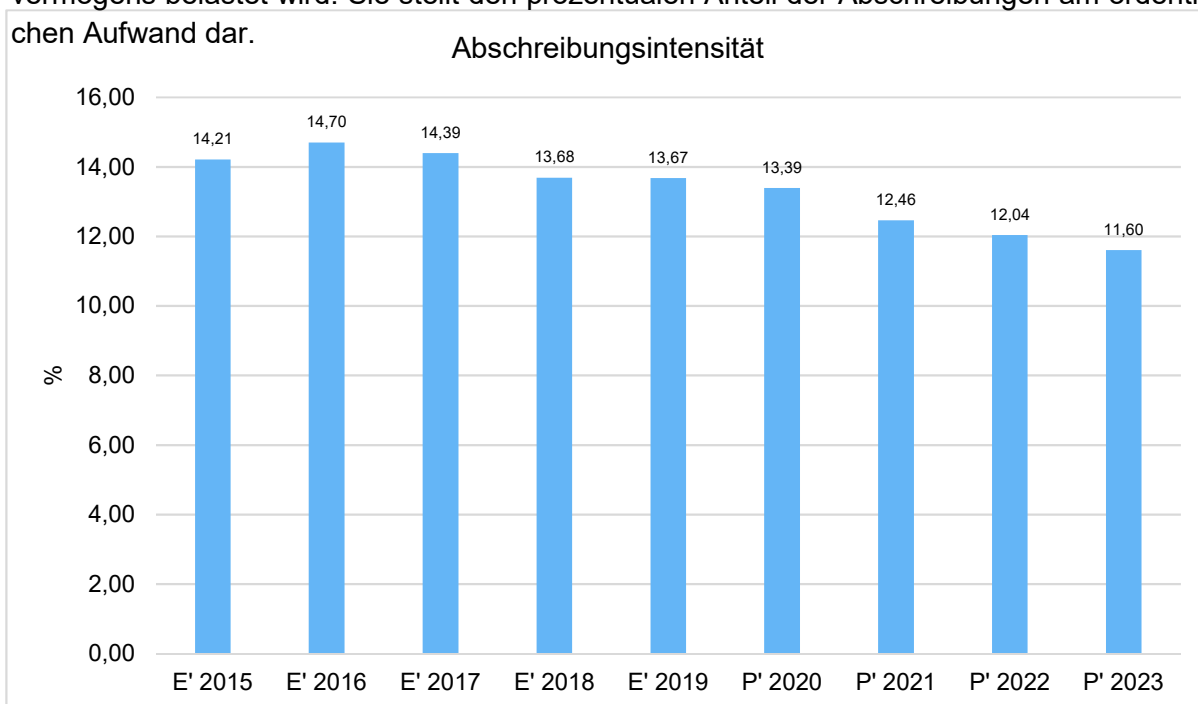
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

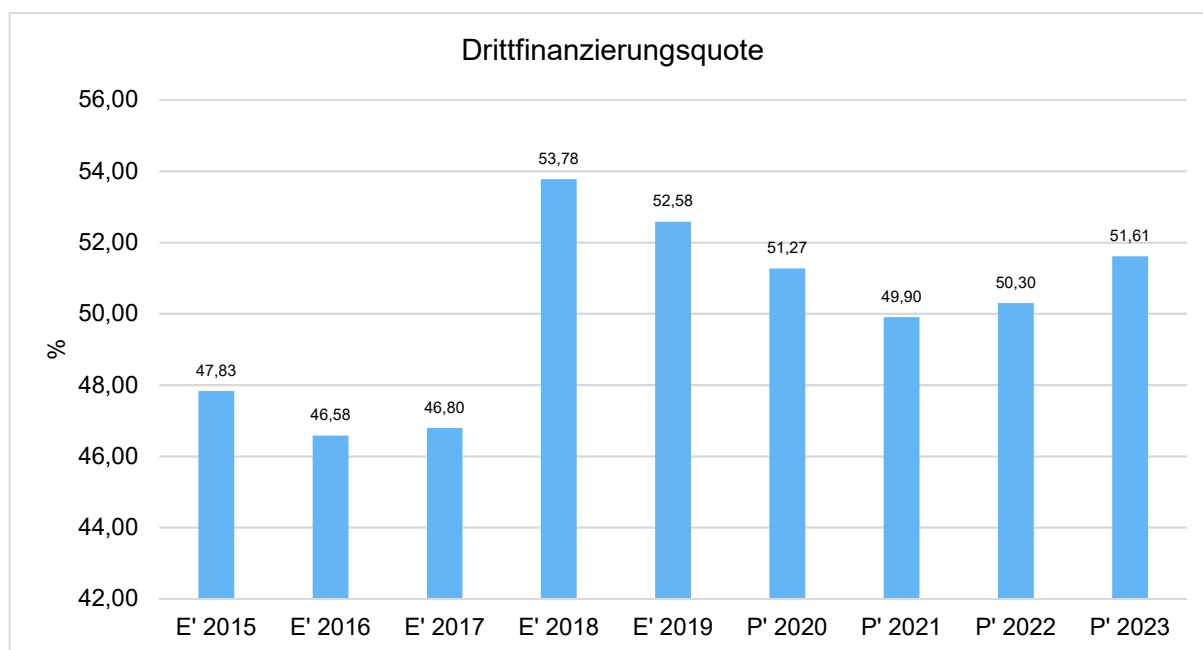
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.





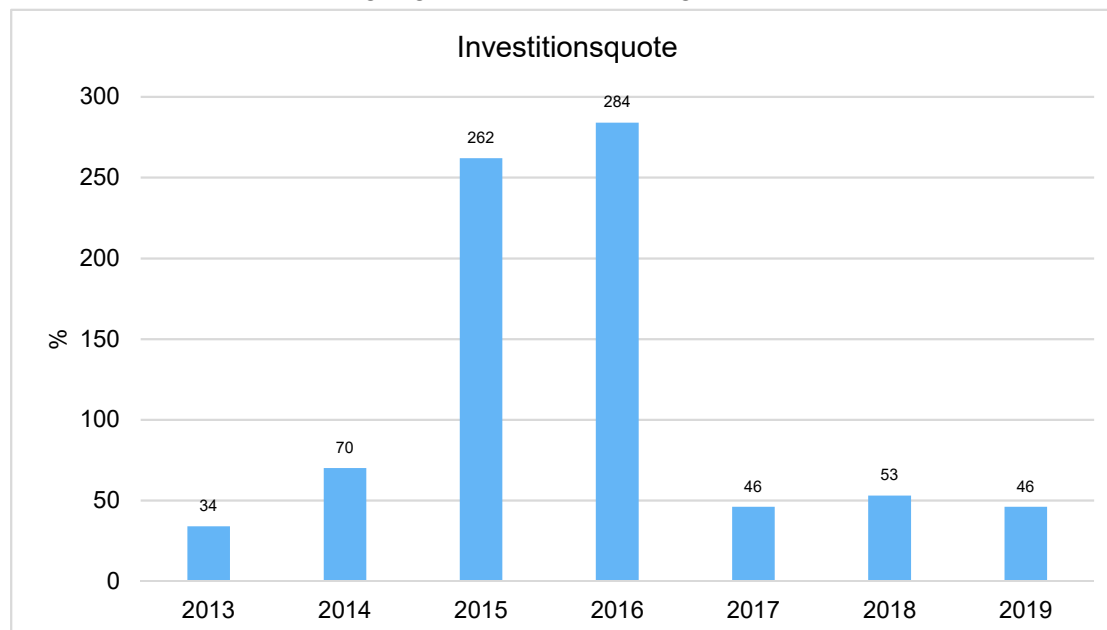
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



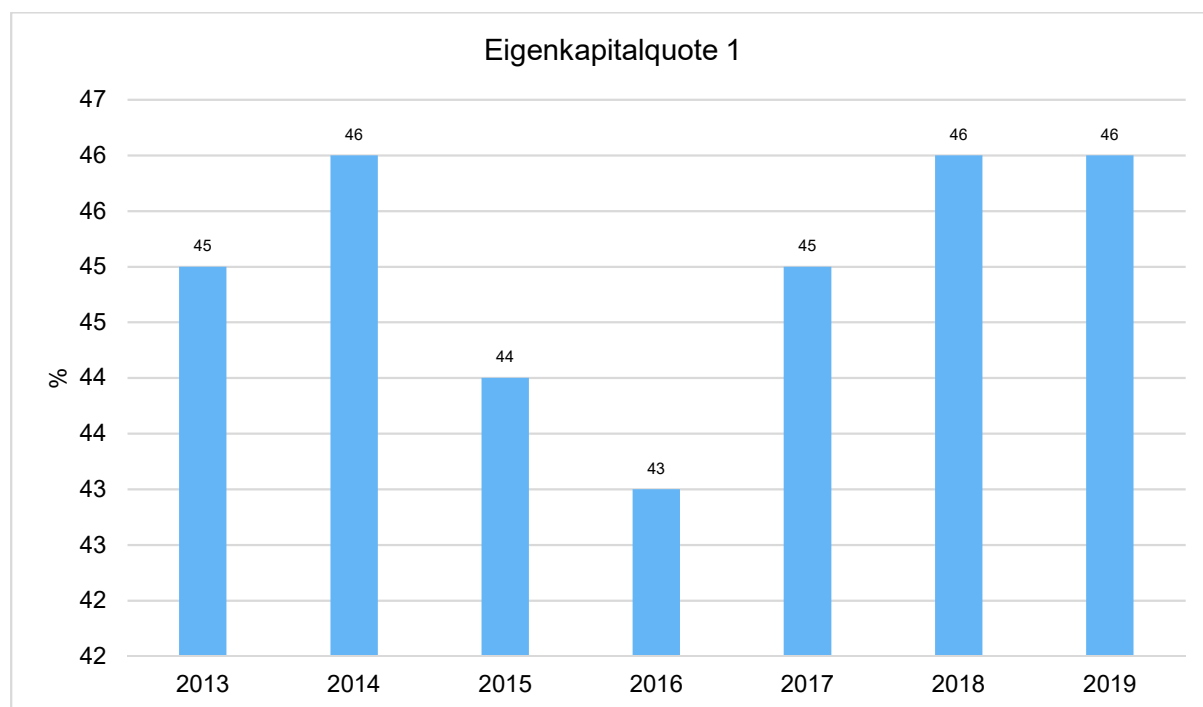


4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

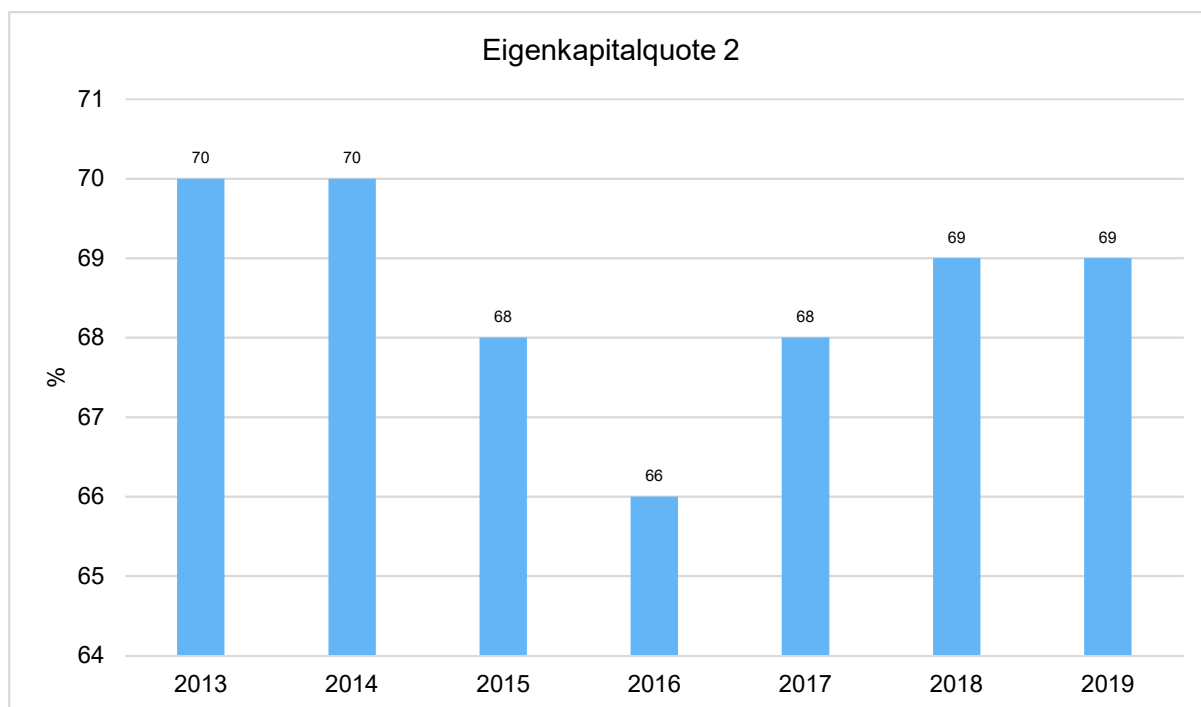
Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



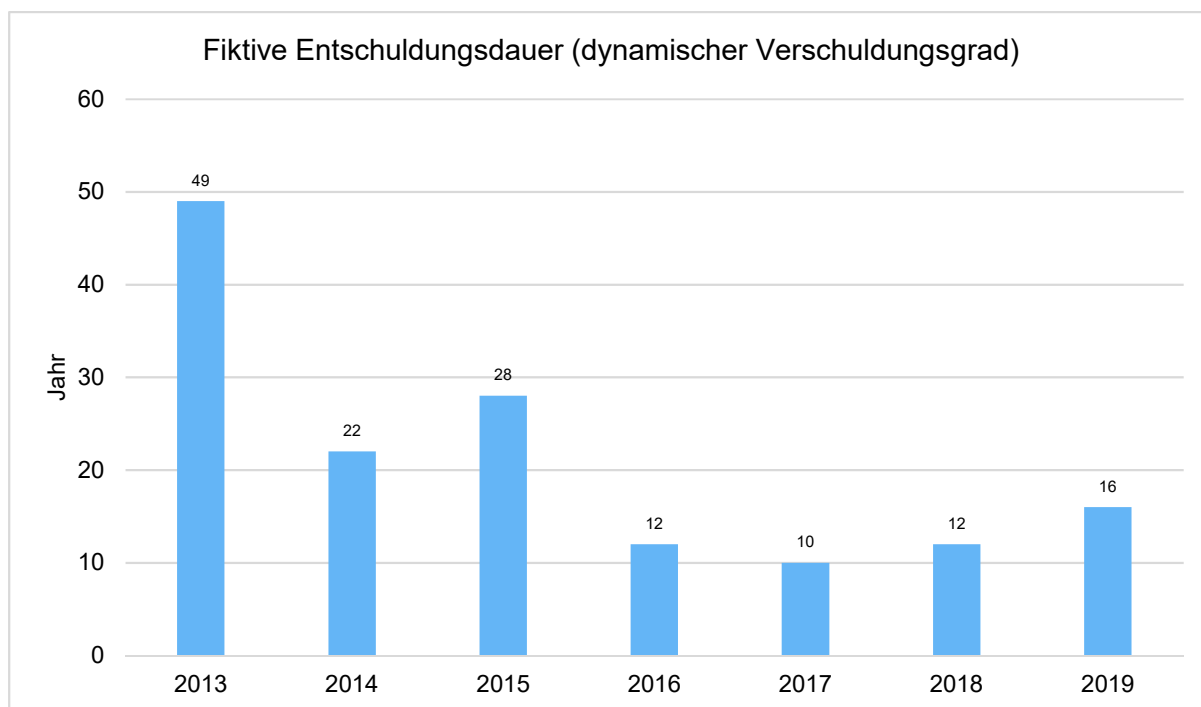
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

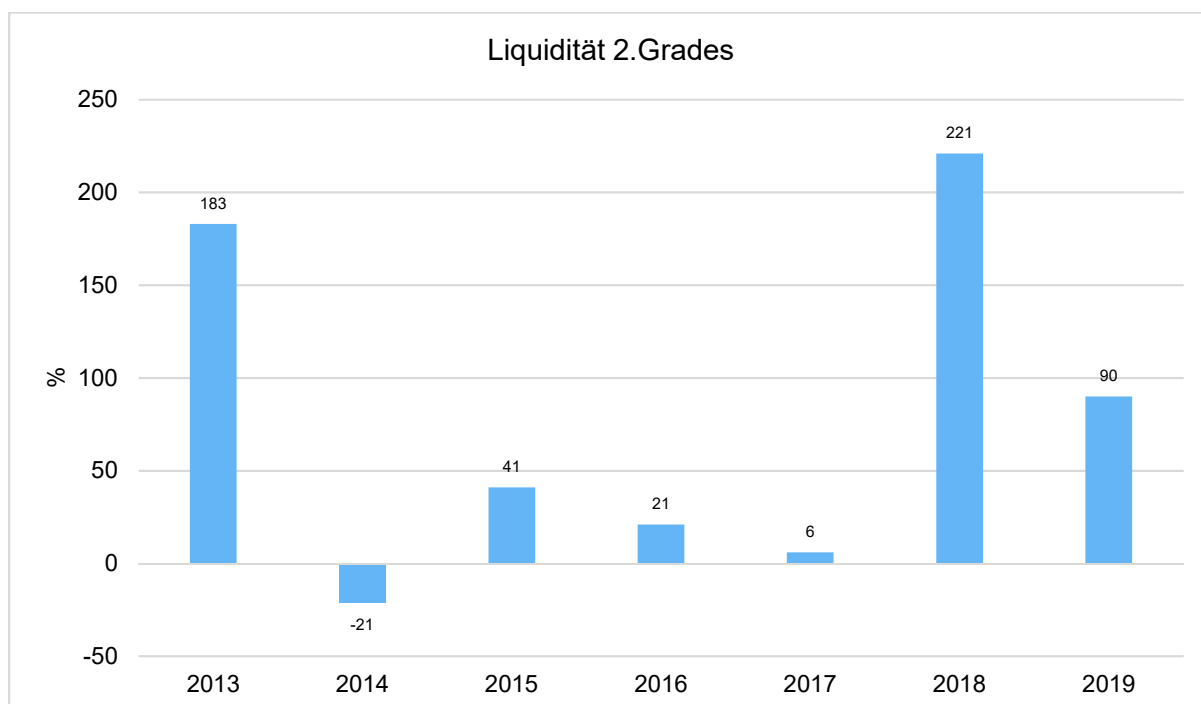
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Liquidität 2. Grades

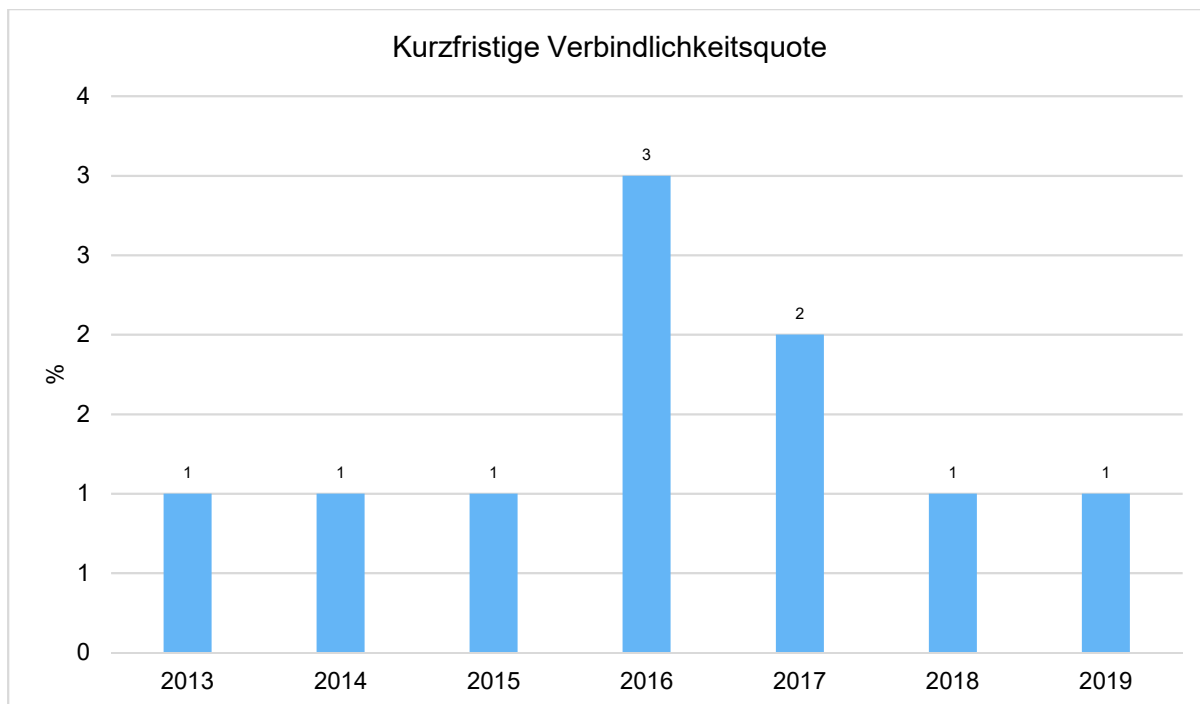
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





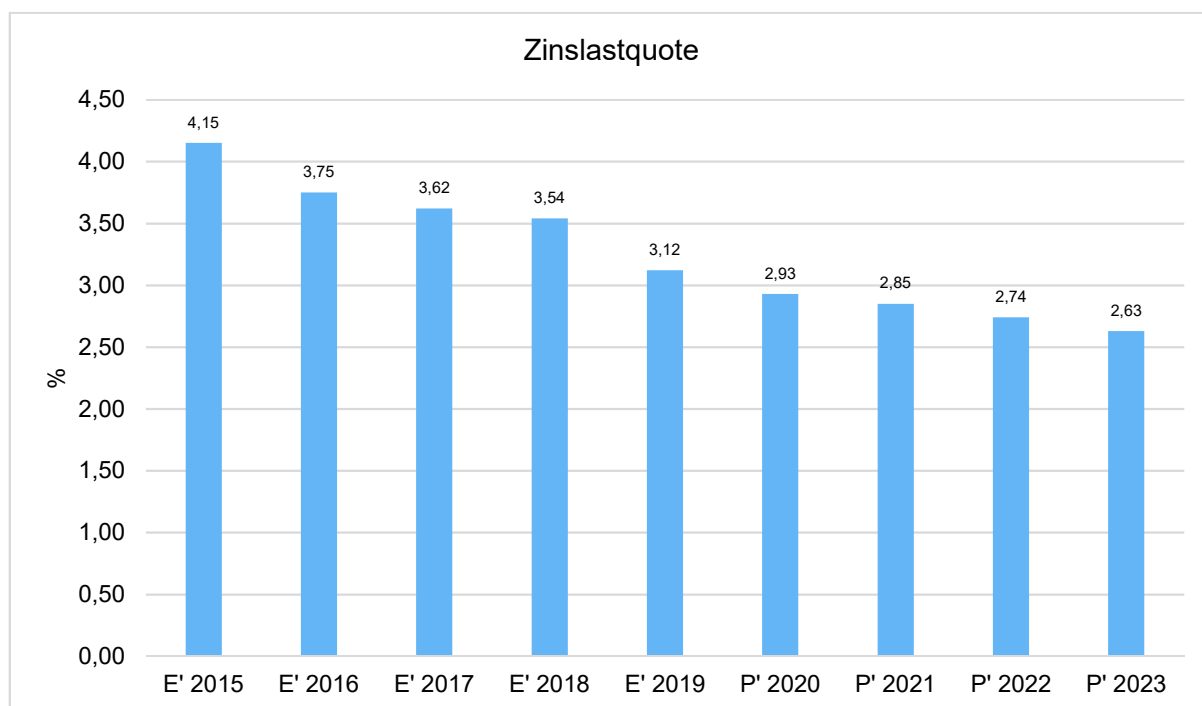
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.





5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

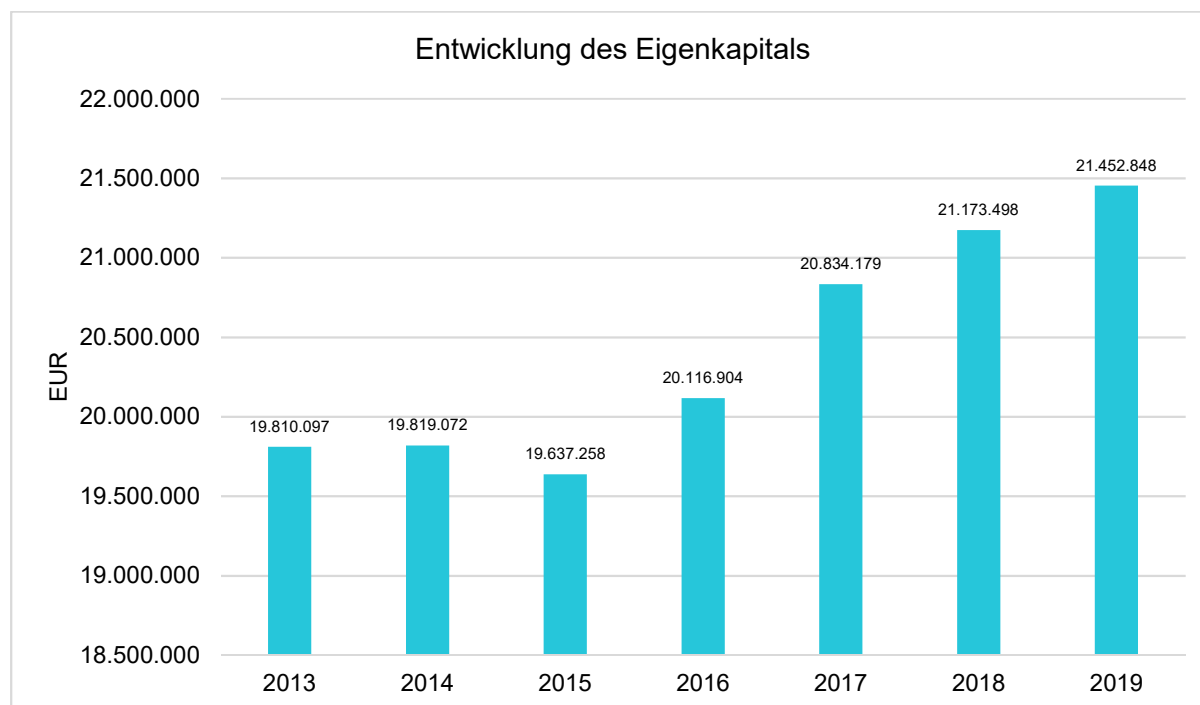
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

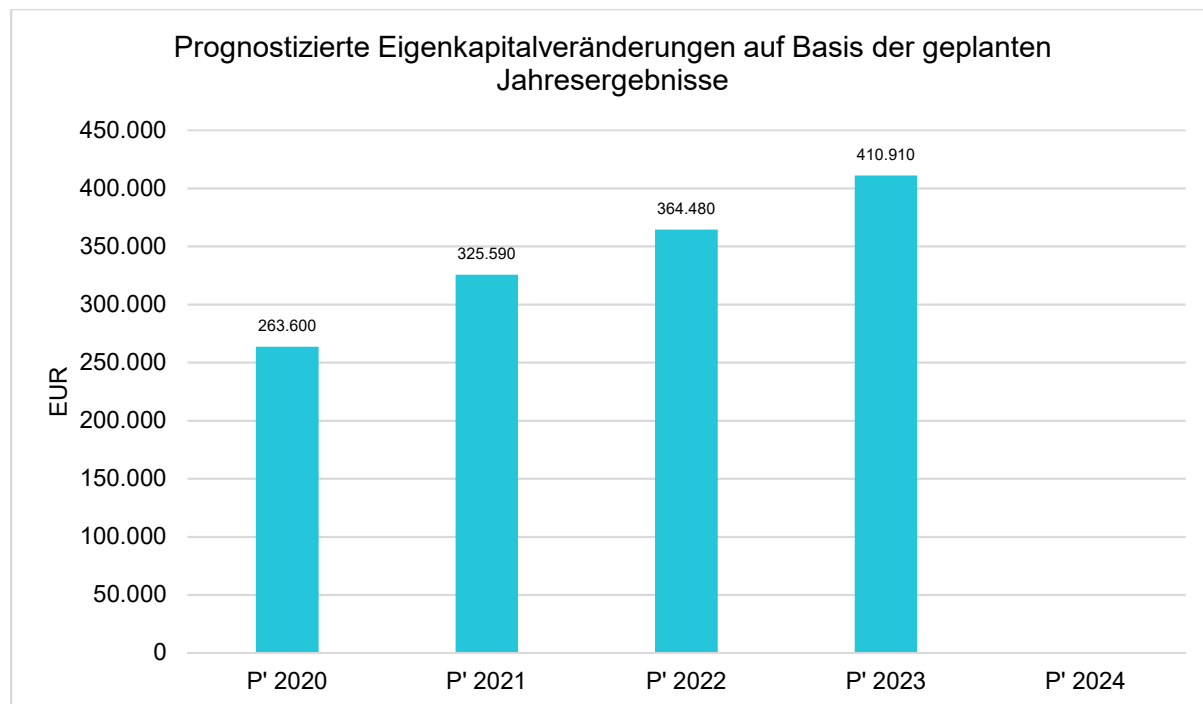
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.





Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

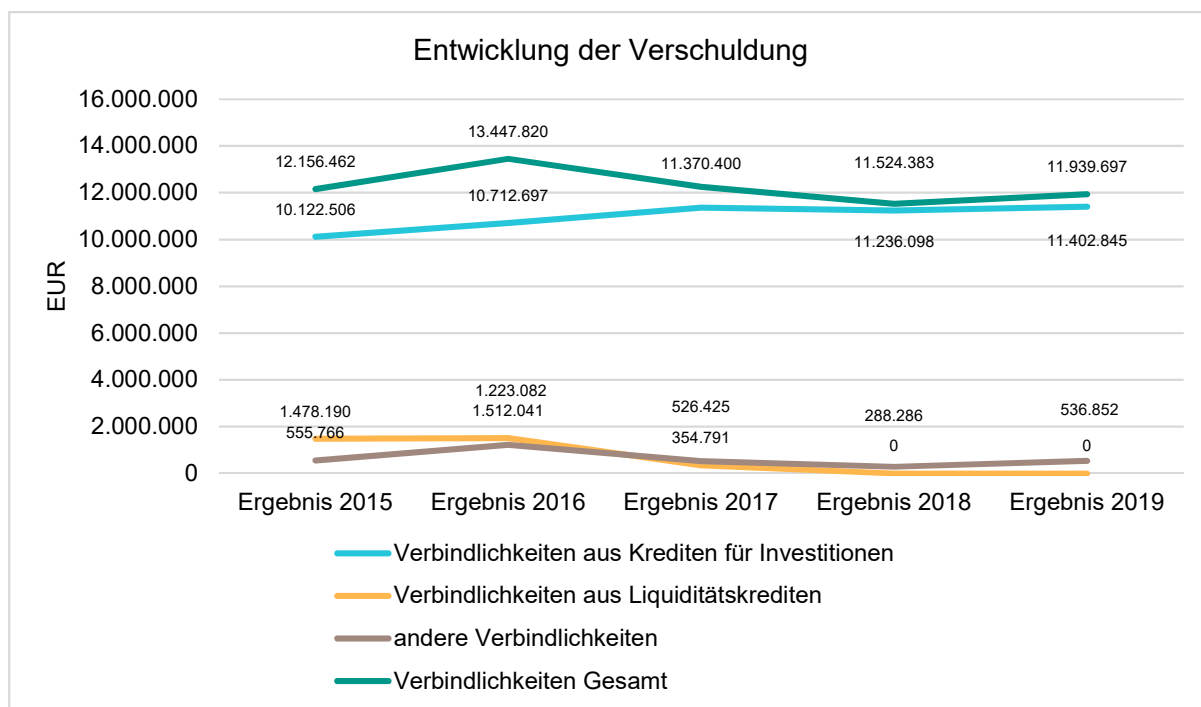


5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

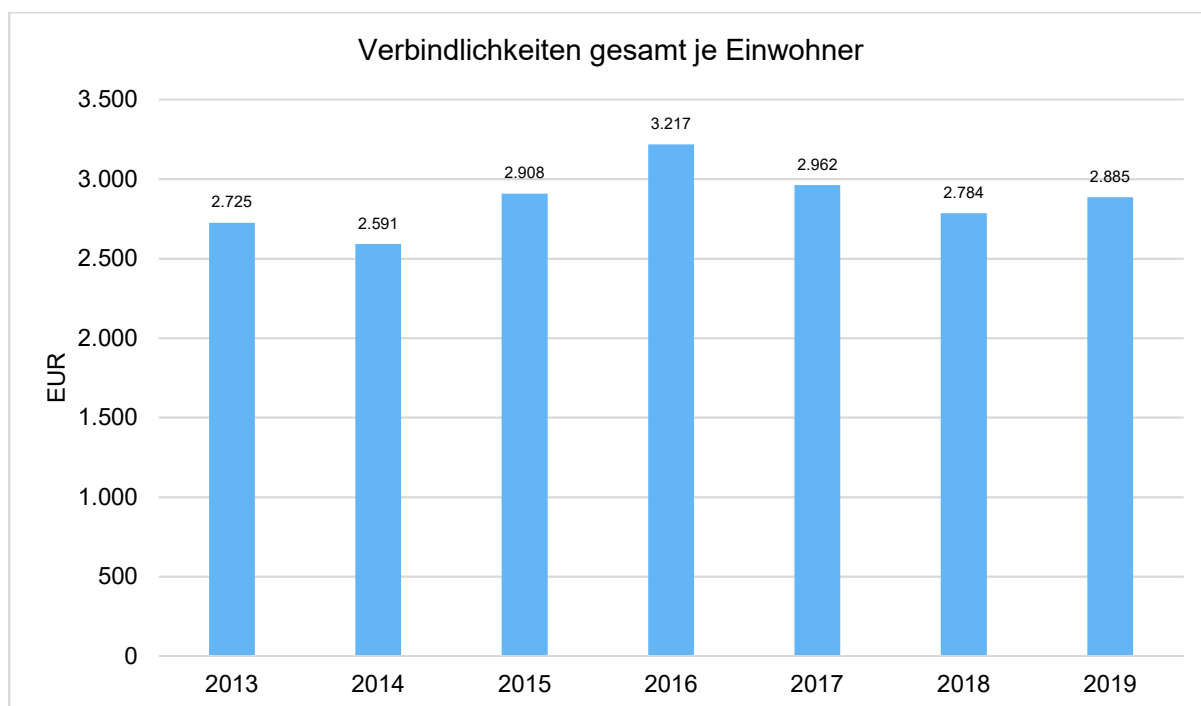
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.123	10.713	11.370	11.236	11.403
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.478	1.512	355	0	0
andere Verbindlichkeiten	556	1.223	526	288	537
Verbindlichkeiten Gesamt	12.156	13.448	12.252	11.524	11.940



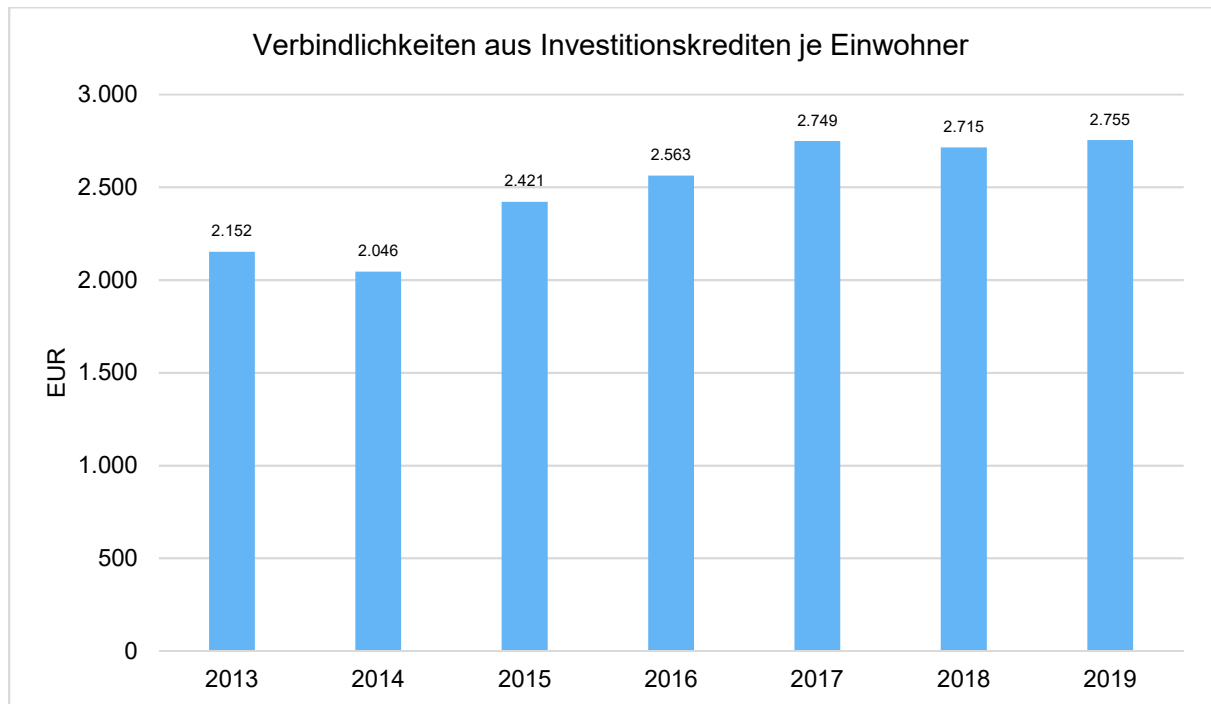
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

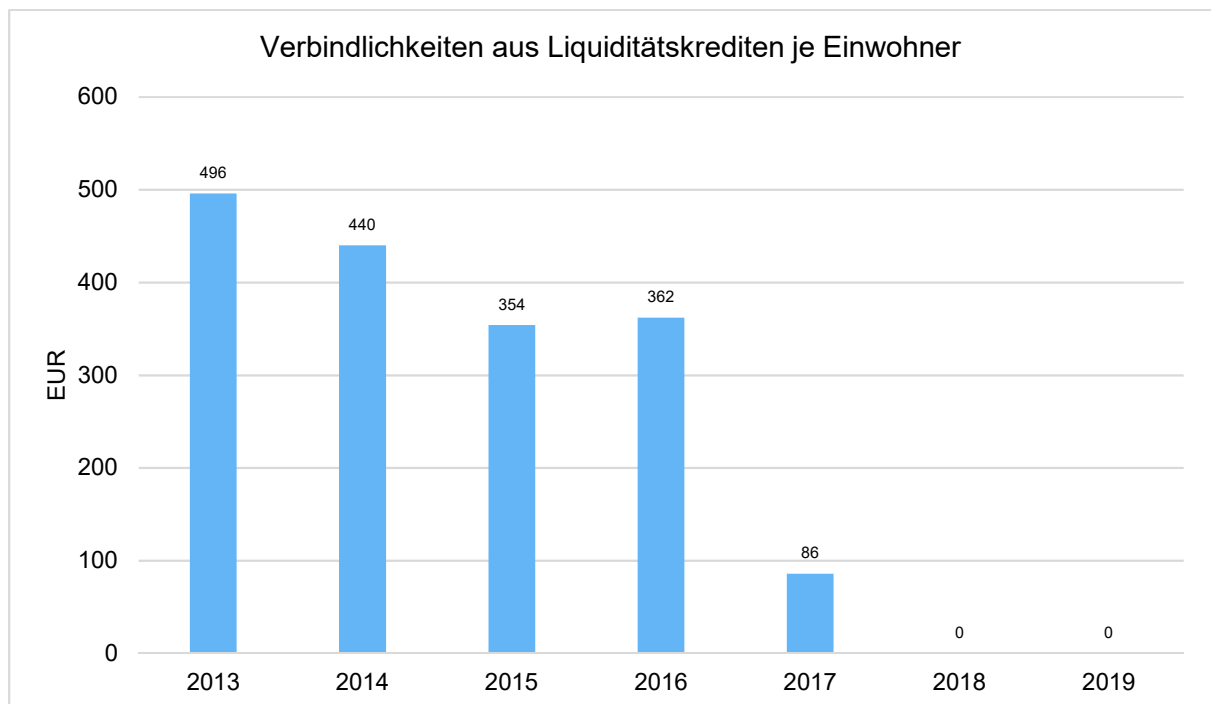




Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner





5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar. Sofern bei Aufstellung des Jahresabschlusses die Zahlen des statistischen Landesamtes für das Berichtsjahr noch nicht vorgelegen haben, sind die Einzelwerte mit 0 ausgewiesen. Die Grafik für das Berichtsjahr ist in diesem Fall nicht aussagekräftig.

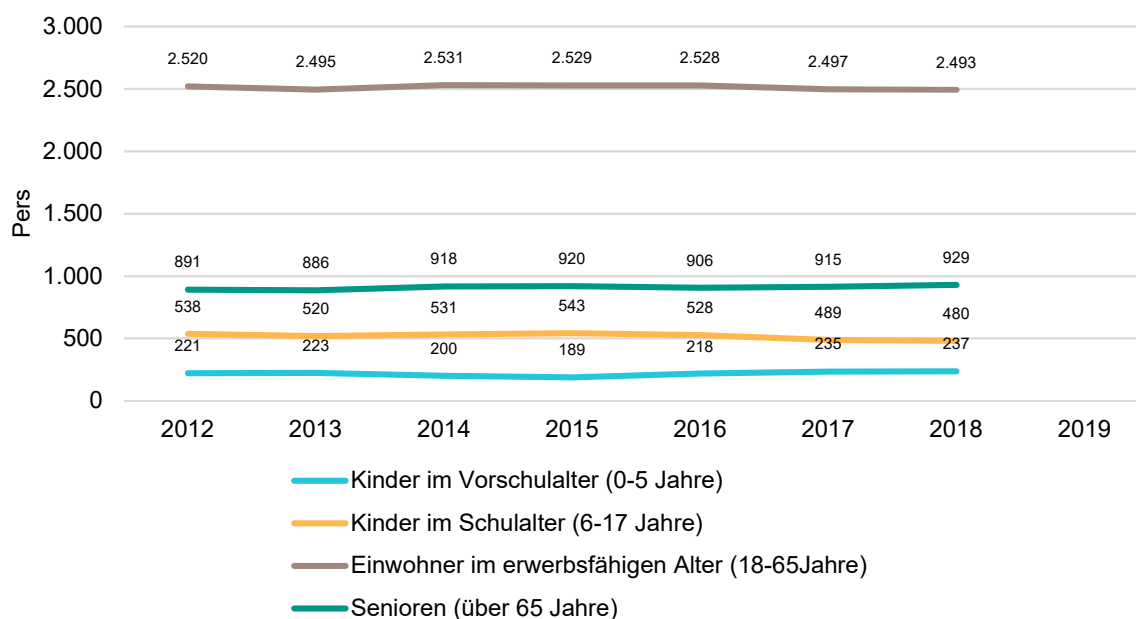
Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Einwohner gesamt	4.181	4.180	4.136	4.139	4.139
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	189	218	235	237	--
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	91	109	127	125	--
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	98	109	108	112	--
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	543	528	489	480	--

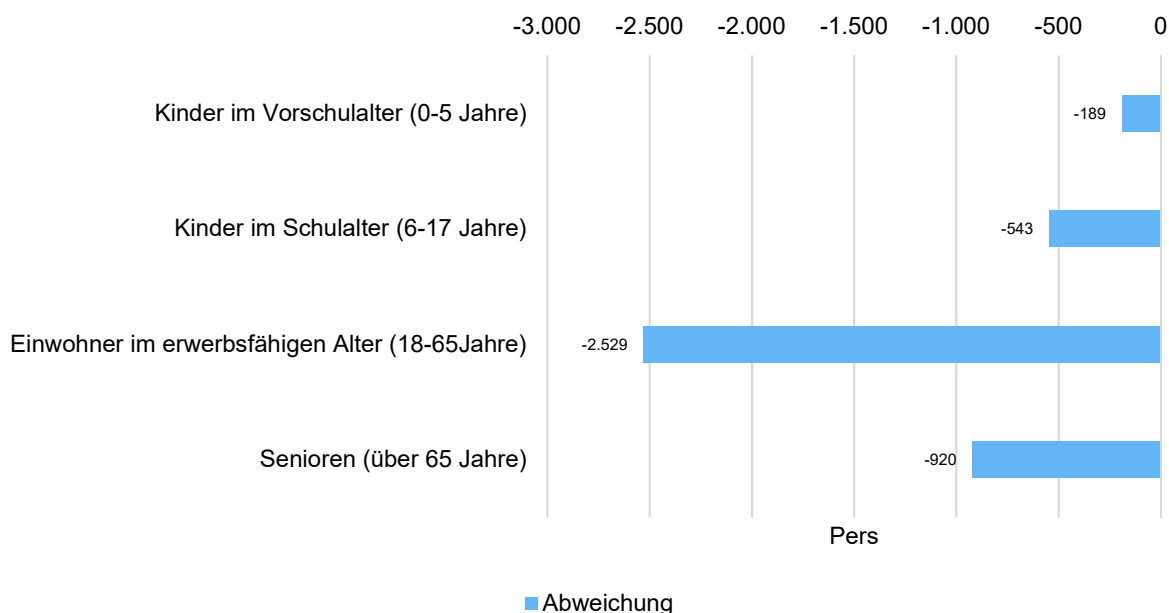


	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	2.529	2.528	2.497	2.493	--
Senioren (über 65 Jahre)	920	906	915	929	--

Entwicklung einzelner Altersgruppen



Veränderungen nach Altersgruppen in den letzten 5 Jahren



Die Zahlen für das Berichtsjahr lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor. Die Daten werden vom Hessischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt.

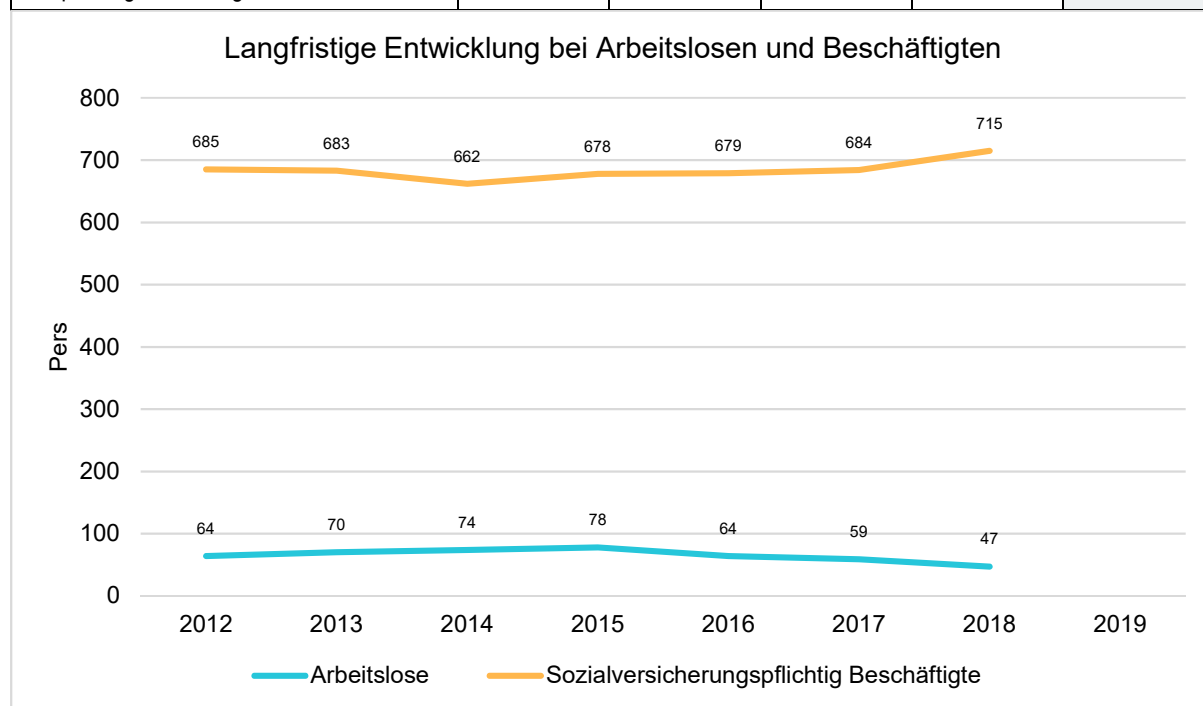


5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

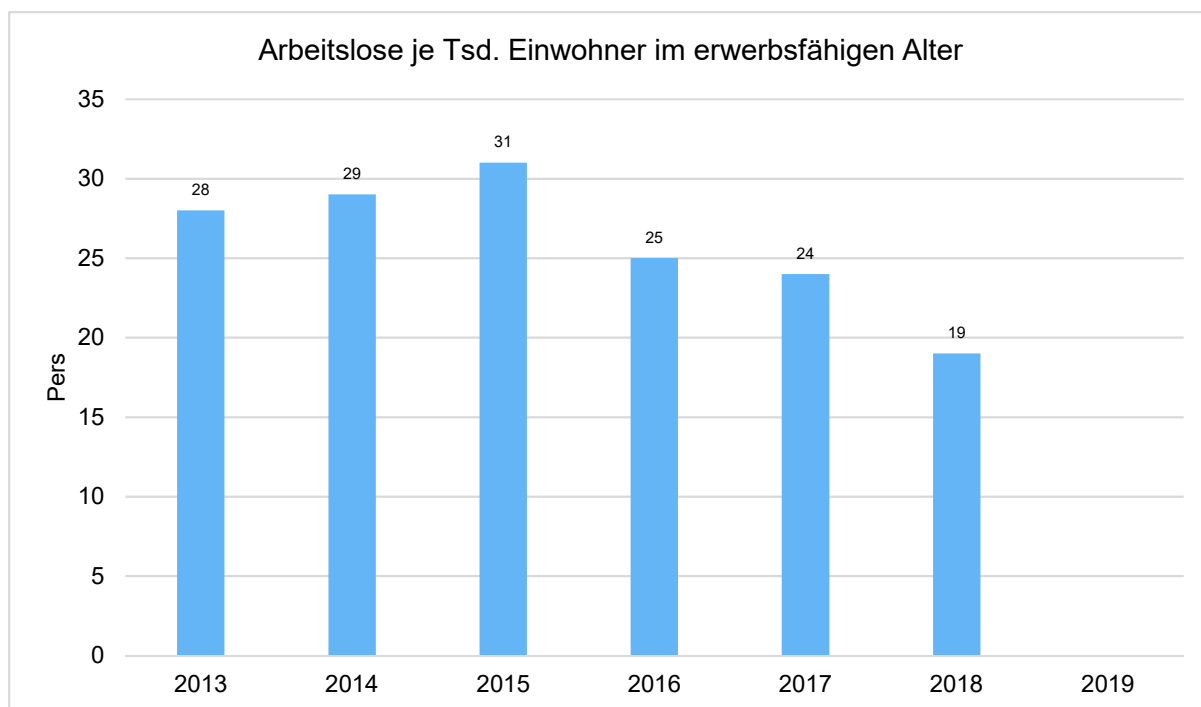
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Arbeitslose zum 30.6.	78	64	59	47	--
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	5	0	4	4	--
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	24	20	23	22	--
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	678	679	684	715	--



Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

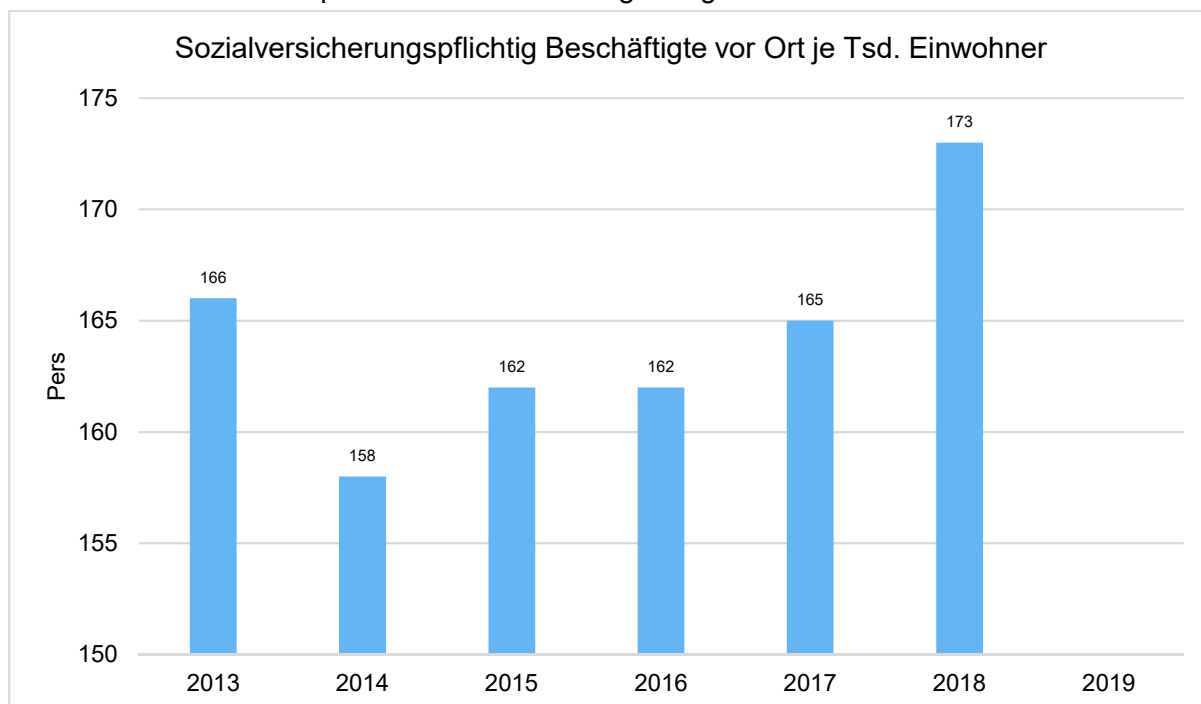
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Die Zahlen für das Berichtsjahr lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor. Die Daten werden vom Hessischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt.

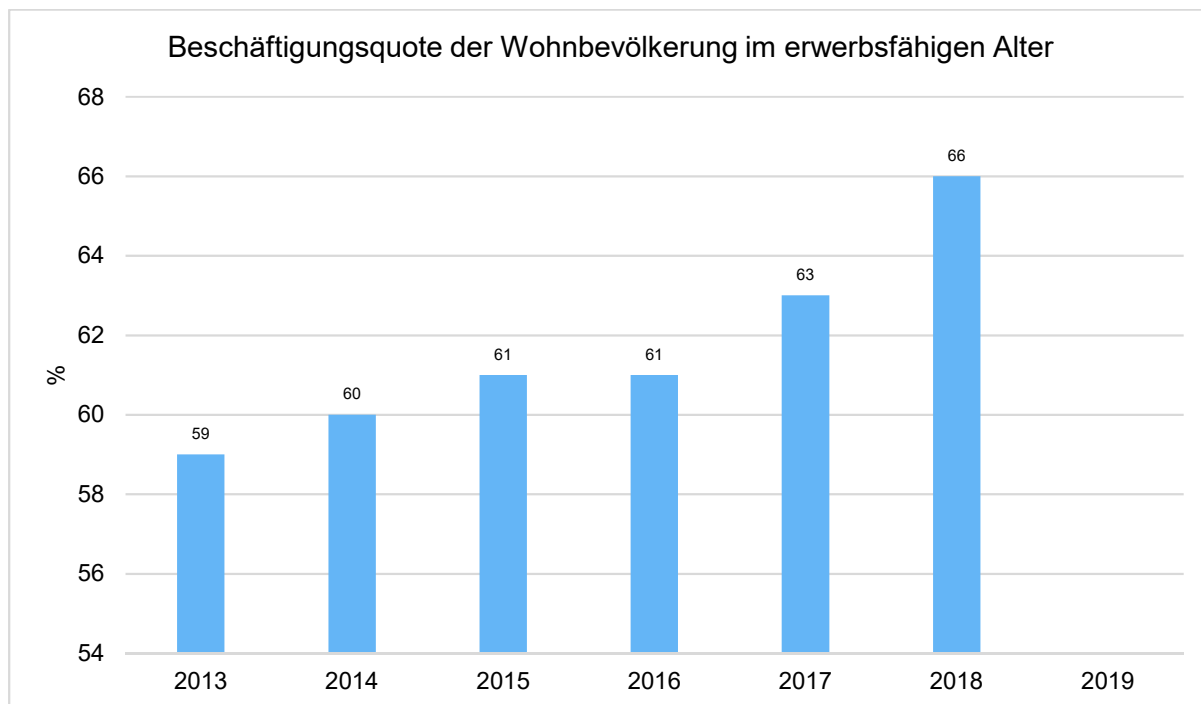
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Die Zahlen für das Berichtsjahr lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor. Die Daten werden vom Hessischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt.

6 Budgetauswertung / Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Haushalt wurden Budgets gebildet. Gemäß § 58 Nr. 9 GemHVO-Doppik ist ein Budget der vorgegebene Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfanges zugewiesen ist. Jeder Teilhaushalt (= jedes Produkt) bildet ein Budget. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen gilt nicht für Personalaufwendungen und Abschreibungen. Diese sind Teilhaushalt übergreifend jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind ferner die Verfügungsmittel, die Zuschüsse für die historischen Märkte sowie die internen Leistungsverrechnungen.



Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 3 HGO nicht als über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Die Budgets des Ergebnishaushaltes und die Investitionsbudgets wurden im Berichtsjahr um 1.083.681,05 € überschritten. Hiervon sind 1.056.363,61 € zu genehmigen. Mit Beschluss vom 13.05.2019 wurden 5.634,09 € und mit Beschluss vom 19.08.2019 wurden weitere 23.229,72 € genehmigt. Die Stadtverordnetenversammlung hat hiervon Kenntnis genommen. Am 01.10.2019 wurde die Weiterleitung des Darlehens der WI-Bank wg. der Sanierung des Pflegezentrums Rhaden und somit weitere 321.019,00 € beschlossen, sodass im Rahmen des Jahresabschlusses sind 706.480,80 € zu genehmigen sind.

Budgets des Ergebnishaushaltes

Die Budgets des Ergebnishaushaltes (ohne Budgets Abschreibungen und Personalaufwand) wurden im Berichtsjahr um 559.253,98 € überschritten. Hiervon sind 531.936,54 € zu genehmigen. Bei der nicht zu genehmigenden Überschreitung handelt es sich um die Buchung einer Rückstellung für Rechts- u. Beratungskosten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, die zu keiner Auszahlung geführt hat.

Die Überschreitungen konnten durch Einsparungen in den Budgets des Ergebnishaushaltes nicht gedeckt werden. Eine Mittelverschiebung innerhalb der Budgets wurde daher nicht vorgenommen. Den Überschreitungen standen Mehreinnahmen bei den ordentlichen Erträgen i.H.v. 507.883,09 € und bei den außerordentlichen Erträgen i.H.v. 94.759,84 € gegenüber. Die Deckung war somit gewährleistet. Dies spiegelt sich auch im positiven Jahresergebnis 2019 wieder.

Bei den wesentlichen zu genehmigenden Überschreitungen handelt es sich um folgende Vorgänge:

- 011150 - Mehraufwand Bauhof für Kraftstoff, Miete, Fortbildung sowie Rep. u. Instandhaltung (7.946,96 €)
- 021260 - Mehraufwand in Zusammenhang mit dem Brandeinsatz in Sachsenberg (28.220,73 €)
- 063650 - Weiterleitung Mittel für die Freistellung von Kindergartenbeiträge sowie Einrichtung 3. Gruppe Sbg. (133.385,41 €)
- 115330 – Reparaturarbeiten Wasserleitungen (10.220,76 €)
- 115380 - Mehraufwand Entsorgung Flüssigschlamm Kläranlagen (8.954,40 €)
- 135550 - Mehraufwand Holzaufarbeitung wg. Kalamitätsschäden im Stadtwald (285.581,61 €)
- 155750 - Arbeiten im Bereich Fremdenverkehr (15.642,43 €)

Mit Beschlüssen vom 13.05.2019 und 19.08.2019 wurden bereits 22.996,29 € genehmigt, so dass noch 508.940,25 € zu genehmigen sind.



Investitionsbudgets

Die Investitionsbudgets wurden um 524.427,07 € überschritten.

Bei den wesentlichen zu genehmigenden Überschreitungen handelt es sich um folgende Vorgänge:

- INV-084240 - MZH Goddelsheim, Mehrkosten Spülmaschine und Schränke (7.110,27 €)
- INV-115380 - Abwasserbelüfter und PC KA Fürstenberg (5.867,52 €)
- INV-155710 - Weiterleitung Darlehen WI-Bank wg. Sanierung Pflegezentrum Rhaden (321.019,00 €)
- INV-155730 - Dorfmesum Goddelsheim (183.494,80 €)

Mit Beschlüssen vom 13.05.2019, 19.08.2019 und 01.10.2019 wurden bereits 326.886,524 € genehmigt, so dass noch 197.540,55 € zu genehmigen sind. Die Überschreitungen konnten durch Einsparungen in den Investitionsbudgets nicht gedeckt werden, eine Mittelverschiebung wurde daher nicht durchgeführt.

Auf die Budgetauswertung und die Erläuterungen zu den Überschreitungen im Anhang zum Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

In den bisherigen Prüfungsberichten wurde bemängelt, dass die Überschreitungen nicht nachträglich, sondern vorab zu genehmigen sind. Dies ist z. B. bei Rechnungen die in das Vorjahr abzugrenzen sind, nicht möglich. Die Auftragsvergaben werden jedoch vom Magistrat beschlossen. Sofern diese Beschlüsse zu Überschreitungen der Haushaltsmittel führen, ist dies bekannt. In der Budgetauswertung i. R. des Jahresabschlusses werden daher die tatsächlichen Überschreitungen ermittelt und (nochmals) genehmigt. Dies auch, um die Stadtverordnetenversammlung davon in Kenntnis zu setzen.

7 Miet- und Pachtverhältnisse

Zum Bilanzstichtag lagen nachfolgende Miet- und Pachtverträge vor:

Vermietungen:

Wohnung ehem. Schule Neukirchen

- Erna Macht

Wohnung ehem. Schule Neukirchen

- Christina Drews

Wohnung DGH Rhaden

- Helga Fingerhut



Miet- und Pachtverträge:

Hard- und Software

- ekom 21 – KGRZ Hessen

Kopierer

- Paul Sonnabend Büro & Datentechnik

8 Anlagen zum Rechenschaftsbericht

Übertragung Haushaltsreste

Budgetauswertung im Rahmen Jahresabschluss

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beschlüsse

Schuldenübersicht

Aufstellung Verpflichtungsermächtigungen

Lichtenfels, 20. Mai 2020

Scheele,
Bürgermeister